H
1207

von Halder
N. 2555.

Preisfrage:

Da die Staaten der geistlichen Reichsfürsten Walstaaten und überdis gröstenteils die gesegnetesten Provinzen von Teutschland sind, so solten sie von Rechtswegen auch der weisesten und glüklichsten Regierung geniesen; sind sie nun nicht so glüklich, als sie sein solten, so ligt die Schuld nicht sowol an den Regenten, als an der innern Grundverfassung. Welches sind also die eigentliche Mängel? Und wie sind solche zu heben?

Des Volkes Heil sei euer erst Gesez.

Beantwortet
von
Ernst von Klenk.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Frankfurt und Leipzig.
1787.

Vitem impendere *Vero*.

Kurzer Vorbericht.

Ich arbeitete diese Abhandlung im dritten Vierteil des vorigen Jares aus; seit dieser Zeit sind schnell auf einander merere wichtige, das römisch-katholische Kirchenwesen betreffende, Schriften erschienen, welche Manchem hier von mir Gesagtem den Reiz der Neuheit benemen. Nach der Zeit

ihrer Verfassung mus man sie also beurteilen. Ob ich sie gleich einschikte, macht' ich mir doch, wegen des angestimmten Tons wenig Hofnung, den Preis zugewinnen; den Schaden Joseps berechnete ich nicht nach gangbarer Münze, sondern grif etwas tiefer. Meine Arbeit kan deswegen doch auch nicht unnüzlich sein; hierüber entscheide das Publikum, aber kein Rezensent. Uffenheim, in Franken im Erndemond 1787.

Plan

Plan des Werks
zur bequemern Uebersicht des Ganzen.

Erster Abschnitt.

Erste Vorerinnerung.

§. 1. Ein Wort vom Ganzen.

§. 2. Vom Gegenstand der ersten Frage.

§. 3. Vom Gegenstand der zweiten Frage.

§. 4. Was dazu erfordert wird, wenn dise Arbeit nüzlich sein sol.

Zweite Vorerinnerung.

§. 5. Vielleicht bessere Bestimmung der Pressfrage, auch Ursache der folgenden Vorerinnerungen.

§. 6. Was der Verfasser für einen Ton haben wird.

§. 7. Wie der Verfasser zu Werke gehen wird.

Dritte Vorerinnerung.

§. 8. Was eigentlich ein Walreich sei.

§. 9. Es gibt kein solches Walreich.

§. 10. Es ist alsdann einem Lande kein Vorteil, ein Walreich zu sein.

Vierte Vorerinnerung.

§. 11. Gesegnet sein muß allein einem Lande nichts.

§. 12. Warum nuzt es ihm nichts?
§. 13. Eine herzangreifende Frage.
§. 14. Eine Anmerkung. Wie weise Regirungen es machen.
§. 15. Schlusfolge.

Fünfte Vorerinnerung.

§. 16. In einem Land, welches unglüklich ist, kan der Fürst nie ganz von der Schuld an diesem Unglük ausgeschlossen werden.
§. 17. Wie sich die Nachwelt in solchen Fällen nimmt.
§. 18. Uebergang zur Auflösung der Preisfrage. Verwarung des Verfassers.

Zweiter Abschnitt.

Eigentliche Preisfrage.

Welches sind die eigentlichen Mängel der innern Grundverfassung eines Staates? Wie sind solche zu heben?
Ins Kurze gezogene Geschichte der Entstehung und des Fortgangs der geistlichen Staaten.
§. 19. Wie es anfangs um die teutsche Kirche stund.
§. 20. Wer dise Stellen zuerst bekleidete.
§. 21. Wie dise geistliche Stellen auch weltliche Tronen wurden.
§. 22. Fortsezung des 21. §.
§. 23. Wer nach diser Veränderung dise Stellen bekleidete.
§. 24. Vorzug des teutschen Adels.
§. 25. Von der Zeit Luthers.

Erster

Erster Mangel; er befindet sich in der Person des Fürsten, er sei nun

a. vom hohen
b. vom minderhohen,
c. vom niedrigen Adel oder
d. bürgerlichen Standes.

§. 26. Vom Fürsten, als gebornem Prinzen.
§. 27. Vom Fürsten, wenn er ein Edelmann aus dem minderhohen oder niedern Adel ist.
§. 28. Vom Fürsten, wenn er im bürgerlichen Stande geboren ist.
§. 29. Vom persönlichen und häuslichen Sistem des Fürsten.
§. 30. Fortsezung des 29. §.
§. 31. Folge von dem allen. Einige Anmerkungen.

Wie kan dieser erste Mangel gehoben und gemildert werden?

a. durch zwekmäsige Erziehung
b. durch fleisige, anhaltende Applikation.

§. 32. Von der Erziehung überhaupt.
§. 33. Kurze Anzeige dessen, was dem Erzieher eines geistlichen Fürsten obligt.
§. 34. Fenelon. Rousseau.
§. 35. Dise Erziehungsmaximen können leicht auf geistliche Fürsten, als geborne Prinzen angewendet werden.
§. 36. Wie bilden sich die aus der Klasse des niedern Adels und aus dem bürgerlichen Stande zum geistlichen Fürsten?
§. 37. Schlus dieses Abschnitts.

Dritter Abschnitt.

Zweiter Mangel; er befindet sich in dem Kapitel, sei's nun ein Dom, oder andres Kapitel und zwar

a. in ihm selbst,

b. in der Kapitulation des Fürsten oder Regenten mit demselben,

c. in der Mitregirung desselben.

§. 38. Was ein Kapitel eigentlich sei.

§. 39. Folgerungen, welche sich aus disem Begrif ergeben.

§. 40. Von der Kapitulation. Folgen. Eine Anmerkung.

§. 41. Von der Mitherrschaft des Kapitels.

Wie kan diser zweite Mangel gehoben oder gemildert werden?

a. Durch Abfassung einer stetswärenden, zum reciproken Nuzen des Bischofs und des Kapitels abzwekenden Kapitulation.

b. Durch Aufhebung oder Fortsezung und Bestimmung der Mitherrschaft.

§. 42. Wie es sich mit einem nicht despotischen Fürsten verhält.

§. 43. Wovon hier die Rede und nicht die Rede ist.

§. 44. Wie die Kapitulationen abgefast werden könten.

§. 45. Ein Einwurf. Beantwortung desselben.

§. 46. Auf welche Weise die Mitherrschaft des Kapitels aufgehoben oder berichtigt werden könte.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Dritter Mangel; er befindet sich im Sistem des Staates, welches sich

a. in das Sistem des Staates in Beziehung auf sich selbst und

b. in das Sistem desselben in Beziehung auf andre Staaten teilt.

§. 47. Etliche Vorsäze.

§. 48. Was versteht man denn nun eigentlich unter der Grundverfassung eines Landes? Was unter der Grundverfassung eines geistlichen Staates?

§. 49. Von den Landständen.

§. 50. Welche Staatshandlungen werden durch das innere, welche durch das äusere Staatssistem volzogen?

§. 51. Einige erklärende Anmerkungen.

Wie kan diser Mangel gehoben oder gemildert werden?

§. 52. Meinung des Verfassers.

Von der Staatskunst.

§. 53. Von der Staatskunst überhaupt.

§. 54. Wie erlernt man die Staatskunst am besten?

§. 55. Was ist denn nun eigentlich die Staatskunst?

§. 56. Was ist das Wesen der Staatskunst?

§. 57. Fortsezung des 56. §.

Fünfter Abschnitt.

Vierter Mangel; er befindet sich in der Verwandschaft des Fürsten und der Verwandschaft der Kapitularen.

§. 58. Wie dis Gebrechen genennt wird; wer es berechtigt habe; wo es statt findet; wie es ausgeübt wird.
§. 59. Würkungen des Nepotismus aufs Land.
§. 60. Fernere Gedanken hierüber.
§. 61. Erlaubte Art des Nepotismus; wie dise ausgeübt wird. Nötige Anmerkung.
Wie kan diser Mangel gehoben oder gemildert werden?
Antwort,,

Sechster Abschnitt; erste Hälfte.

Fünfter Mangel; er befindet sich I in der Religion als reine lautere Gottesvererung betrachtet, wo sich folgende Mängel zeigen
a. Unbekanntheit mit der Religion selbst.
b. Aberglaube.
c. Hartnäkige Blindheit.
§. 62. Kleine Vorerinnerung. Kurze Geschichte des Religionsverfalles.
§. 63. Fortsezung des 62. §.
§. 64. Hauptmangel, nebst den wichtigsten daraus herfliesenden Mängeln.
Wie können dise Mängel gehoben werden?
Durch zwekmäsigen Unterricht in der Religion.
§. 65. Absicht und Nuzen der Religion.
§. 66. Vorzug der geofenbarten vor der natürlichen Religion.
§. 67. Vom Unterricht in der Religion.
§. 68. Ein Staat kan aus waren Kristen bestehen.
§. 69. Die Hauptdogmen der kristlichen Religion.
§. 70. Von der Erbsünde.

§. 71.

§. 71. Von der Menschwerdung Gottes in der Person Kristus.
§. 72. Von der Wassertaufe.
§. 73. Vom Abendmal.
§. 74. Vom verdienstlichen Tod Kristus; von der Dreieinigkeit Gottes.
§. 75. Von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Von einigen Dogmen der katholischen Kirche.
§. 76. Warum hier all' dise Dogmatik?
Vom Coelibat.
§. 77. Es ist nicht von Gott eingesezt, verfelt in ieder Rüksicht seines Zweks, wenn es anderst einen guten hat; hat warscheinlich einen bösen; vielleicht gar keinen.
§. 78. Fortsezung des 77. §.
§. 79. Fortsezung des 78. §.

Sechster Abschnitt; zweite Hälfte.

Der fünfte Mangel befindet sich ferner in der Religion II als Staatskunst betrachtet, wobei denn besonders folgende Mängel auffallen
a. Abhängigkeit vom Papst.
b. Herrschaft der Geistlichen.
c. Gewissenszwang.
§. 80. Schädliche Würkung der Religion, als einen Gegenstand übelverstandener Staatskunst.
§. 81. Von der Abhängigkeit vom Papst.
§. 82. Folgen diser Abhängigkeit. Aufruf an Teutschlands geistliche Fürsten.
§. 83. Anzeige des Einflusses der Herrschaft der Geistlichen.
§. 84. Vom Gewissenszwang.

Wie

Wie kan diser Mangel gehoben werden?

a. Durch gänzliche Lossagung von aller päpstlichen so geist- als weltlichen Herrschaft.

b. Durch Aufhebung aller Mönchs- und Nonnenklöster, oder durch angemessene Einrichtung einiger überiggelassenen.

c. Durch eine algemeine Duldung einer ieden nicht allein kristlichen, sondern auch nicht kristlichen Sekte.

§. 85. Von Lossagung von der päpstlichen Herrschaft.

§. 86. Fortsezung des 85. §. Gehobene Einwendungen.

§. 87. Fortsezung des 86. §.

§. 88. Von Aufhebung der Klöster.

§. 89. Fortsezung des 88. §.

§. 90. Von algemeiner Duldung.

§. 91. Beschlus des Werks.

Erster Abschnitt.

Erste Vorerinnerung.

§. 1.

Ein Wort vom Ganzen.

Der Verfasser wagt sich an keinen ihm unbekannten Gegenstand, er wird ihn aber, seiner Denkart gemäs, auf eine neue, minderbekannte Weise behandeln.

Ich kenne die Rechte der Fürsten, aber auch der Menschen Rechte, welche das Schicksal, ihnen zu gehorchen, bestimmt hat, kenne und schäze ich. In dieser Rüksicht bitt' ich, beurteilt zu werden, wenn irgend iemand mein Werk einer Beurteilung würdigt; hier tret' ich als Anwald der gekränkten Menschheit auf! Wer wird mein Gegenpart sein wollen?

§. 2.

Vom Gegenstand der ersten Frage.

Die Auflösung der ersten Frage — denn die Hauptfrage teilt sich in zwei Fragen — fürt, notwendiger Weise, zur Aufsuchung und Darstellung der an meinem Gegenstand sich befindenden Män-

gel. Ich habe mich bemüht, die, welche mich reifes Nachdenken und das Forschen nach Warheit auffinden liesen, getreu, unverstellt, „detaillirt„ anzuzeigen. Vielleicht kennen andre ihrer merere; vielleicht halten einige die von mir angefürte für nicht zur Sache gehörige; vielleicht halten zu willige Fürstendiener, glimpflich und nachgebend, die Mängel, welche ich anzuzeigen mich für befugt hielt, für keine Mängel; vielleicht sagen sie wol: die Schuld ligt weniger an den Fürsten, als an denen, welche ihnen gehorchen. Auch in diser Rüksicht mus ich alle, welche nicht meiner Meinung sind, bitten, mich nach mir und nicht nach sich, mich nach meinem Standort zu beurteilen. O Menschheit! hätt ich nur eins deiner Übel, denen welche sie sehen **müssen**, aufgedekt. Dis wäre mir mer Lon, als das prunkvolste Lob aller gelerten Zeitungen, denn ich lese keine. Vom würdigen **Bibra** aufgefordert; schreib ich; er gebe mir seinen Beifal; seine Dukaten, dem, der, sie zu verdienen, arbeitete.

§. 3.

Vom Gegenstand der zweiten Frage.

Ich habe gestrauchelt, ob ich nicht den Fürsten selbst die ihnen freilich am besten anstehende Beantwortung dieser zweiten, fast noch wichtigern Frage überlassen solte. Aber ich wil nicht

blos

blos tadeln, sondern auch raten, dennoch zweifle ich, ob mir dis so gut, als das erste gelingen wird. Ich werde manches wiederholen, in manche gutherzige Träumerei verfallen.

Gemeiniglich achten die Grosen so wenig auf Vorschläge der Privatpersonen, daß dise meist nichts, als die undankbare Mühe davon haben, zum Wol des ganzen one Erfolg, geschäftig gewesen zu sein; dis ist abschrekend.

Gewis! wenn nicht aus guten Herzen das Wolwollen so reichlich quölle, wenn nicht wir selbst, zum gehorchen geboren, unsre Last am schwersten fülten, so würden die, welche am meisten raten können — dis sind die, welche, nach eig'ner Erfarung, am meisten fülen, wie es mit und um den Menschen steht — bald furchtsam gemacht werden, sich solch' einem edlen Geschäfte zu weihen, glüklich überdem, wenn sie **nur** mit Undank belont werden; so würde man selbst, mutlos, den Seufzer erstiken, welcher sich aus der gepresten Brust hervordrängt. Aber, o! Menschheit, eins, nur eins, deiner Uibel gehoben zu haben. — Dise Hofnung feuert mich an, sie macht mir das Schwere leicht; sie ist die Münze, welche meine Mühe, mein Nachtwachen bezalt; ich vergesse mein Unglük, indem ich für meine Brüder arbeite. Wenn mich einer der

Fürsten list, für deren Länder ich arbeitete, so mus er mich nach disem Endzwek nennen; ein ieder andrer Leser, welcher nicht Rezensent ist, wird gern meine Schwachheit tragen und doch meine Absicht billigen.

Ich bin genötigt worden, einige, dem Anschein nach, nicht hiehergehörige Gegenstände zugleich abzuhandeln; etwa wird man an den Orten selbst meine Entschuldigungen finden. — Ich brauche nicht anzumerken, daß, so wie ich ieden Mangel aufgestellt und untersucht habe, ich ihn auch gleich zu verbessern suche.

§. 4.

Was dazu erfordert wird, wenn dise Arbeit nüzlich sein sol.

Kein Mangel kan verbessert, kein Fehler getilgt werden, man habe dann den festen **Vorsaz** und das **Vermögen** es zu thun; dis mus ich bei allen meinen folgenden Vorschlägen ein für allemal voraussezen. Selbst Gottes Rat ist unzureichend dem, der sich nachläsig gewären läst oder dessen Gewissen eingeschlafen ist. Die Zeit tödet alte und gebirt neue Mängel, wer wird sich auf ihre Hilfe verlassen? Der Tod endet alles irdische, aber unsrer Feler Folgen enden sich nicht mit ihm.

Uibrigens von keinem geistlichen Fürsten dazu berufen, in ihrem Namen ihren Völkern Geseze zu geben, schreib ich kein Gesezbuch, bestim' ich nicht ihre Handlungen gegen die ihnen untergebene Länder, wenn ich auch dessen fähig wäre; aber ich forsche, ob Geseze gegeben werden mögen, suche anzuzeigen, wie sie etwa zu geben wären, wo und wie zu helfen ist; ich suche der Fürsten Herzen zu erreichen, aber ich werde durch ihren Verstand zu ihnen sprechen.

Zweite Vorerinnerung.

§. 5.

Vielleicht bessere Bestimmung der Preisfrage, auch Ursache der folgenden Vorer.

Der Aufwerfer diser Preisfrage scheint es einigermasen gefült zu haben, daß der lezte Teil seiner Frage allein unzureichend sein und also seine Absicht nicht hinlänglich erklären würde. Er hat deswegen einen Saz vorausgehen lassen, welcher zwar, dem Anschein nach, leicht von der Frage selbst zu trennen wäre, aber in der Tat so genau mit derselben verwandt ist, daß dessen Inhalt vor allen Dingen erwogen werden mus, um sie, wo möglich, gehörig beantworten zu können.

Dis gibt mir zu den folgenden zweien Vorerinnungen, so wie schon zu diser, Anlas; zu einer **klaren** und **deutlichen** Beantwortung sowol, als auch das Anhängsel vom Stof selbst zu scheiden, wird es unumgänglich erfordert, den Vordersaz näher zu untersuchen.

§. 6.

Was der Verfasser für einen Ton haben wird'

Anempfolnermasen werd' ich, in allem, mit gehöriger Bescheidenheit zu Werke gehen, aber dennoch, one Heuchelei und Schmeichelei, der Warheit und der beliebten teutschen Freimütigkeit nicht vergessen, welche besonders hier, erlaubter Weise, angewendet werden darf, weil es, wie mich dünkt, das Wol viler Menschen betrift.

Sol man denn die Fürsten, welche das Schiksal so viler in ihren Händen haben, stets wie verzärtelte Kinder betrachten? Nein! ich betrachte sie als Menschen und **Männer**; ein **Mann** nimt ein gutgemeintes, wenn schon rauhes, Wort nicht übel auf; Kinder und Weiber werden schon über ein saures Gesicht unwillig.

Ich mus überhaupt anmerken — nicht sowol zu meiner Verteidigung, als wenn etwa

andere sich diesem Geschäft unterziehen und diesem Begeren des Fragaufwerfers entweder nicht völlig Genüge leisten oder ihn vielleicht falsch verstehen und gar zu furchtsam sein solten — daß die Frage an sich selbst so kizlich ist, daß es schwer wird, den gehörigen Mittelweg zu finden. Die Sache selbst erfordert es durchaus, daß manche, zu auffallende, Dinge, mit gehöriger Schärfe berürt und gerügt werden, wenn man anderst sich nicht den schändlichen Vorwurf wil machen lassen, man habe anderst geschrieben, als gedacht.

Wenn man aufgefordert wird, die Warheit zu reden, mus man sie nicht verhelen.

Ein guter Wundarzt schneidet und brennt aus; ein elender schmiert Salben auf, welche zwar nicht schmerzen, aber die Wunde verschlimmern.

So denk' ich und so schreib ich. Wer gelinder zu Werke gehen wil, wird schwerlich seinen Endzwek erlangen, noch seine Absicht erreichen.

§. 7.

Wie der Verfasser zu Werke gehen wird.

Ich werde — dazu ist auch diese Gelegenheit nicht schiklich — mit keinem einzelnen

geistlichen — wir wollen dis im Besiz seiende, obwol ser uneigentliche Wort, um des bessern Verständnisses Willen beibehalten — Staat beschäftigen, sondern so ser, als es möglich ist, auf alle Rüksicht nemen; es kan dis um so leichter geschehen, und zwar one Schaden des Ganzen, weil sie einander in ihren Anlagen und Verfassungen, als Brüder eines Vaters, ser änlich sind. Eben so wenig werd' ich auf einen besonders hindeuten; dis mögte den Neid andrer oder mir selbst unnötigen Verdrus erweken.

Ich nam weder ältere noch neuere Spezialgeschichte zu Hilfe, um bekannte Sachen gelert zu erweisen; sondern gebrauche nur in so fern der algemeinen, als sie mir unumgänglich nötig wird. Wie ich hoffe, sol das, was ich sage, doch einleuchten. Meinungen Früherer können hier nicht ser unterstüzen, weil mer die Rede von der iezigen und etwaig künftigen Lage diser geistlichen Staaten sein wird.

Vom Karakter des teutschen Volks überhaupt sprech' ich nur einmal; von dem moralischen Gepräge der verschiedenen Völkerschaften in den geistlichen Staaten nie; ich bin nie so ser in's „Detail„ gegangen.

Wenn ich schon diese Abhandlung nicht für das Journal von und für Teutschland bestimme,

stimme, so wil ich doch nicht one Not ausschweifen und mich möglichster Kürze befleisigen, one iedoch die, nach meiner Einsicht, zur Sache gehörigen Dinge zu verabsäumen.

Dritte Vorerinnerung.

§. 8.

Was eigentlich ein Walreich sei.

Wenn freie Menschen sich aus ihrer eignen Mitte einen Beherrscher wälen dürfen; wenn sie demselben Bedingnisse, unter welchen nur er regiren darf, vorschreiben, ihn dadurch nötigen, die zum Wol des gemeinen Wesens gegebene Geseze zu eren, zu erhalten und one ihre, der Väter, Erlaubnis, weder zu mindern, noch zu meren; wenn sie disen Gewälten, disen Bedingnissen und Gesezen ungehorsam, wieder vom Staatsruder entfernen und einen Tüchtigern an dessen Stelle wälen können — so ist dis ein Walreich, wie es seiner Natur nach eins sein sol. Denn, wenn man den Ursprung und die erste Geschichte aller Walreiche untersucht, so wird man finden, daß sie solchen Konventionen ihr Dasein zu verdanken hatten. Sie können ordentlich, nur statt finden, wo die Macht sich in den Händen des Volks und nicht Einzelner aus demselben befindet.

§. 9.

Es gibt kein solches Walreich.

Nur in den allerersten Zeiten des gesellschaftlichen Lebens läst sich eine solche Verfassung, als wirklich, denken; sie konte nirgends lang bestehen, weil die Menschen in ihren Gesinnungen einander zu ungleich und zu veränderlich sind und weil zu geschwind die Leidenschaften der Mithandelnden in's Spiel kommen.

Hat man nicht selbst grose und kleine Republiken **deswegen** sinken sehen? Wo ia doch die Obrigkeit nur **Handhaberin** der Geseze, nicht **Befehlshaberin** war? Ihrem natürlichen Ursprung gemäs, solte sie vielleicht nirgends mehr sein.

Das römisch-teutsche Kaisertum komt solch' einem obbeschriebenen Walreich am nächsten. Hier wälen die Fürsten des Reichs einen ihres Gleichen zum Oberhaupt über sich, lassen ihn Bedingnisse beschwören, ob den Gesezen halten, on ihr Mitwürken keine neue geben und nemen ihm seine Würde wieder, wenn er sich derselben überhebt oder sie vergist.

Was ich hier „Avancire„ ist den teutschen Reichsgrundgesezen gemäs; findet man es **wirklich** anderst, wird manches sogar untunlich, so ligt die Schuld an den Umständen.

Ich mache also unsrer Verfassung kein bloses „Kompliment„; aber noch weniger kommt es mir in den Sin, ein Wort zum Nachtheil des grosen Fürsten zu reden, den wir als Kaiser zu verehren das Glük haben.

Noch näher — es trift eben so wenig ganz ein — kan man die ehemalige Verfassung der Krone Polen hieher rechnen. Die geistlichen Staaten dürfen nach diesem „Schema„ nicht beurteilt werden; die Ursachen finden sich an ihrem Ort; es ist sogar zu zweifeln, ob sie dessen iemals fähig waren.

§. 10.

Es ist alsdann einem Lande kein Vorteil, ein Walreich zu sein.

In iedem ausgearteten oder schon verdorbenen Walreich, wo der wenigere Teil derer, die sich beherrschen lassen, der Adel oder die Geistlichkeit, oder der Bürgerstand oder die Bauerschaft, mit Ausschliesung der andern Gemeinheiten, die Walmacht in Händen hat, kan es dem übrigen Volk, auf welches nun nicht mer erklekliche Rüksicht genommen wird, warlich! gleichgültig sein, ob ein neugewälter Fürst oder ein rechtmäsig bestätigter Erbe des vorigen den Tron besteigt.

Immer nicht mer als Untertanen, nemen sie an den Vorrechten der Wälenden keinen Anteil — sie tragen ihren Sattel und die Last oben drauf, es treibe sie, wer wil; denn iene kleinere Klasse, welche nun allein dem Beherrscher Geseze vorschreiben kann, vergist, freilich aus Unbekantheit mit den eigentlichen Staatsvorteilen, indem sie zu ser für sich sorgte, den Nuzen des Algemeinen.

Der Vorteil für den Untertan geht also **sichtlich** verloren. Ja, er nimt sogar am erwälten, ihm bis iezt unbekantgewesenen Fürsten, weniger persönlichen Anteil, als am geerbten, der mit ihm in gleicher Heimat geboren, erzogen und gebildet ward und dessen Recht ihm, nach seiner eignen häuslichen Verfassung nicht unrichtig urteilend, besser einleuchtet.

Vierte Vorerinerung.

§. 11.

Gesegnet sein muß allein einem Lande nichts

Ich bleibe bei dem angegebenen Wort: **gesegnet**, ob ich gleich einen ganz andern Begrif damit verbinde; Segen des Himmels ist der sichre Lon des Verdienstes; aber Gott läst seine Sonne aufgehen und scheinen über Gute und Böse, er läst regnen und hageln auf Gute und

Böse:

Böse: dis ist das Gesez der Natur. Der bessere oder schlechtere Himmelsstrich beweist nicht, daß Gott ein Land mer oder weniger liebe. — Wenn unsere Sprache bestimter werden sol, so muß der Sprachgebrauch nicht zu Unrichtigkeiten füren. —

Um glüklich und weise regirt zu werden, komt es gar nicht drauf an, daß ein Land gesegnet sei. Dis beweist uns die leidige Erfarung. Die Erde lont überall die Arbeit. Warum mus dann in einem fruchtbaren Lande die Regirung den Fleis aufreizen?

Es ist war; die fruchtbarsten Fluren unsers geliebten Vaterlandes gehorchen den Szeptern geistlicher Fürsten; aber es ist nicht minder war, daß man oft mitten in diesen Auen des Ueberflusses den gemeinsten Bedürfnissen nicht genugtun kan. Hier, wo die Erde in milden Spendungen ihre freigebige Schos öfnet, werden ihre Gaben vernachläsigt und ihre Woltaten verachtet.

Ueberflus, als erlangtes Recht betrachtet, gebiert eine schrekliche Tochter; ihr Name ist Faulheit. Dise teilt sich, gleich einem schleichenden Gifte, Leib und Sele mit, und wenn man sich ihr nicht frü widersezt, so frist sie ihre eig'ne Mutter auf, verstimt den ganzen Volkskarakter, macht ihre Lieblinge zu Bettler und verschaft es

Fremd-

Fremdlingen, aus ihrem kargen Mutterlande vertrieben, das Mark des Landes auszusaugen.

Ich hab' es gesehen, daß der Eingeborne, ruhig an der Tür seiner Hütte sizend, den arbeitsamen Ausländer säen, ernden und der Geschenke der Erde sich erfreuen lis, wenn ihm nur so vil ward, als er zur kümmerlichen Narung brauchte; aber nicht lange hernach hab' ich gesehen, daß iener faule Einheimische des Fleisigen Sklave war; diser legte sich in des Landes Reichtum und gab dem ehemaligen Besizer schimlich Brod zu essen.

Ein feiner Segen des Himmels, dazu bestimt zu sein! Oder, was hilft das gesegnete Land dem Bettler, der kein Teil dran hat?

§. 12.

Warum nuzt es ihm nichts?

Ich gedenke hier noch nicht der Hindernisse, welche besser unten abgehandelt werden.

Vielleicht kennt die Regirung die innern Kräfte des Landes zwar, welches sie beherrscht; aber sie fordert entweder zuvil von demselben und übertreibt ihre Menschen oder sie steuert nicht in Zeiten, der, aus einem entgegengesezten, eben so verderblichen, Betragen, herrürenden Erschlaffung.

Ferne sei es von mir, mit in das algemeine, vielleicht oft ungerechte, Klaglied über die Fürsten

sten zu stimmen; aber dies sind doch ware Bemerkungen; sie sind aus den Handlungen unsrer Zeitgenossen, aus den Begebenheiten unsrer Tage, also vor unsern Augen, abgezogen, es ist fast nicht zu begreifen, wie sie denen entgehen konten, welchen sie, so zu sagen, von selbst sich machen musten.

Selbst, wo der Fleis aus natürlicher Anlage entspringt, kan er sich durch Nachlässigkeit verlieren, wo man ihn aber reizen mus, gehört Anstrengung eigner Kräfte dazu, welche durch Liebe zur väterlichen Flur bewürket werden mus. Wenn sie aber durch Mangel erwekt wird, so ist sie die lezte Kraft eines Verzweifelnden, welche nichts Gutes erarbeiten kan und so geschwind, als sie entstand, wieder abstirbt.

§. 13.

Eine herzangreifende Frage.

Warum haben dürre Hungergestalten mit weinendem Herzen ihren angeerbten Aker, auf welchem ihre Anen sich reichlich närten, verlassen und in die Fremde ziehen müssen, wo gnädigere Fürsten sie aufnamen und durch glimpfliche Behandlung zuwege brachten, daß sie in der ihnen eingeräumten Wüste des schönern Teils der Welt gern vergassen?

O ihr! die ihr diese Frage zu euerm Nachtheil beantworten müst, wie wird Gott mit

euch

euch reden? Hier ist mer als Mangel der innern Grundverfassung.

§. 14.

Eine Anmerkung. Wie weise Regirungen es machen?

Wer unverdienter Weise vil Geld einnimt, lernt mälig den Wert desselben gering schäzen, oder ihn vielleicht gar nicht erkennen; wer wenige Groschen sauer erwirbt, achtet sie hoch und gibt sie nur vorsichtig aus.

Man betrachte in andern Teilen Teutschlands, besonders in Preussen, den dürren, heissen, sandigen, felsigen Boden, mit unsäglicher Mühe mus er bearbeitet werden. Dennoch erblüht er unter den Händen der Fleisigen; was sie aus ihm erzwingen, halten sie zu Rate; wenn sie schon nicht reich werden, so sind sie doch wolhabend und nicht faul. Achtsam auf ieden kleinen Gewinst, der ihnen werden kan, ersezen sie natürlichen Mangel durch Fleis; sie übersättigen sich nicht von dem, was ihrem Boden entsprießt; sie misbrauchen es nicht; aber sie hungern auch nicht, wenn Misiare einfallen, ia! sie sind sogar oft im Stande von ihren Ersparnissen ihre faule Nachbarn zu füttern, iener Ameise in der Fabel gleich; dem Gegenwärtigen mistrauend, sorgen sie stets für die Zukunft. Ihre Obrigkeit sorgt für ihre Sicherheit, indem sie für ihre eig'ne

Selbst,

Selbsterhaltung auf eine kluge und gerechte Art sorgt; sie bereitet ihnen ein ruhiges Leben und verhütet, daß sie nicht übermütig werden, aber sie komt ihnen zu Hilfe, wenn das Unglük mit ihnen ringt, sie **hört** nicht allein ihre Klagen, sondern sie **hebt** sie auch.

O Friedrich! hier weih' ich deinem Andenken eine Träne, in meinen Brüdern hab' ich deine Woltaten genossen.

§. 15.

Schlusfolge.

Es folgt also nicht, daß ein **gesegnetes** Land, darum, daß es **gesegnet** ist einer glüklichen und weisen Regirung geniesen solte. Ist der Reiche, darum, weil er reich ist, vernünftig und menschlich?

Eine glükliche und weise Regirung hat ihr Dasein edlern Quellen zu verdanken; sie wird nicht durch Frucht, oder Unfruchtbarkeit der Erde erwekt. Der Verstand des Menschen, das Wolwollen der Fürsten, das über das Glük anderer sich freuende Herz — — seht hier ihre Geburtsstätte! Klima und Natur des Landes kan sie höchstens nur unterstüzen. Ich wiederhole demnach, nur mit andern Worten: alzugrose Sicherheit, welche aus Uebermut oder Entschlaffung entsteht, stürzt frü oder spät ins Verderben.

Fünfte Vorerinnerung.

§. 16.

In einem Land, welches unglüklich ist, kan der Fürst desselben nie ganz von der Schuld an disem Unglük ausgeschlossen werden.

In so fern ein Fürst nicht blos ein Schattenbild ist, sondern vermöge seiner Person und seines Amtes auf's Ganze würkt — ich rede hier doch noch nicht von den übrigen Verhältnissen — ligt freilich die Schuld, daß ein gesegnetes Land nicht glüklich und weise regirt wird, unter andern mit an ihm.

Dis kan beim schwächsten „Regenten„, dessen Macht durch die Macht mererer Gemeinheiten beschränkt wird, nicht geleugnet werden; sein und seines Anhangs Einflus ist nicht zu verkennen; wenn er schon nicht unumschränkt herrscht, so hat er doch — in unserm Falle zeigt sich dis und wol noch mer — noch immer freien Willen genug, manches Gute zu unterlassen, manches Böse zu tun, manches Nüzliche zu befördern, des Guten Schirm und Schuz zu sein.

§. 17.

Wie sich die Nachwelt in solchen Fällen nimt.

Die Nachwelt, diser strenge Richter menschlicher Taten und Handlungen, wird einen solchen Fürsten, er mag nun begehungs- oder unterlas-

terlassungsweise sündigen, mit Recht anklagen, sie wird seinen Prozes einleiten, seine Handlungen selbst werden als Zeugen gegen ihn auftreten, Urkunden werden gegen ihn beweisen, er wird zur algemeinen Verachtung verdamt werden, sein Urteil wird heisen: er war seiner Stelle nicht wert, denn er hat sein Volk unglüklich gemacht. Der oberste Richter wird dis Urteil bestätigen, er wird Rechenschaft von seinem Haushalten fordern, er wird — — o Fürsten! die ihr es vergest, warum ihr Fürsten seid, der Tod ist das schreklichste, was euch begegnen kan.

So öfentlich und hart dise Nachwelt verdamt, so öfentlich und gern lobt sie das Verdienst. Sie stellt herzhaft den Woltätigen, den Gerechten, denen die sie regiren, zum Muster auf; sie erhebt seine Taten, sie preist die Völker glüklich, die unter seinem Szepter lebten; sein Name wird ein Lobspruch, sie sagt: er ist wert der Unsterblichkeit, er war ein Gott unter den Menschen. Der Genius der Welt geust vor dem Trone des Alwaltenden dise Schale des reinsten Lobes aus — o Friedrich! hier denkt mein dankbares Herz noch einmal deiner.

§. 18.

Uibergang zur Auflösung der Preisfrage. Verwarung des Verfassers.

Wenn nun alles das im Vordersaz der Preisfrage enthaltene sich nicht so befindet, wie

es sich befinden solte, so kan man billiger Weise, die Schuld nicht ganz vom Fürsten abwälzen. Dis fürt uns zur Auflösung der Preisfrage selbst. Denn als ein Mann, welcher dem gemeinen Wesen vorsteht, ist der Fürst allerdings als ein zur **innern Grundverfassung** gehöriger Gegenstand zu betrachten.

Ich wil mich hiermit feierlich verwart haben, als trät' ich dadurch der einem Fürsten gebürenden Ehrfurcht zu nahe. Ich ere ihre Würde — sie sind um Stellen zu beneiden, in welchen sie Glük und Woltun mit mildtätigen Händen ausstreuen können. Demungeachtet such' ich nicht ihre Gnadenbezeugungen; einen Teil meines Lons hab' ich schon, der andre entgeht mir nicht. Sie sind Menschen, menschlichen Irtümern, Felern und Lastern unterworfen. Wenn sie nicht in den Spiegel der Warheit sehen wollen, wo werden sie sich sonst erkennen? Wer die Stimme der Warheit nicht hören mag, hat schon **bis hieher** zuvil gelesen.

Es ist überdem nicht zu verneinen, daß vile Ereignisse, welche einem Lande Glük oder Unglük zuwegebringen, Werke — freilich nicht unmittelbare — einer höhern, stets zu vererenden Vorsicht sind.

Ich

Ich schreite vor und wil mich hüten, daß die ganze Chrie nicht politische Träumerei werden.

Zweiter Abschnitt.

Eigentliche Preisfrage.

Welches sind die eigentlichen Mängel der innern Grundverfassung eines Staates? Wie können dise Mängel gehoben werden?

In's Kurze gezogene Geschichte der Entstehung und des Fortgangs der geistlichen Staaten.

§. 19.

Wie es anfangs um die teutsche Kirche stand.

Bonifaz ist der Apostel Teutschlands; er hat unsre Vorfaren ihren Katechismus unter den Eichen überhört und hat ihr ärmliches Mal, die Frucht ihres Lieblingsbaums, nicht verschmäht. Von ihm ist weiter hier nichts zu sagen, denn er war weder Kurfürst, noch Erzbischof, noch Bischof, noch Abt, noch Praelat, noch Stiftsherr in Teutschland.

Karl der grose, welcher disen Namen mit Warheit verdiente, gründete zuerst die teutsche Kirche; er unterjochte mit Hilfe der Reli-

gion ein freies, aber unglaubiges, Volk; er gewann manche teutsche Provinz, indem er ihr einen Bischof sezte.

Man darf dennoch nicht zweifeln, daß Teutschlands Priester zuerst nur Selenhirten waren. Ihre Würden wurden durch das Bedürfnis eines ungebildeten Volks, in Gewissenssachen von erfarnen Männern geleitet zu werden, durch die gutherzige Frömmigkeit derer, welche damals, noch im Namen des Monarchen, Teutschland beherrschten, durch Einmischung des Papstes, welcher der Sachen ein irdischeres Ansehen gab, wichtiger. Doch verwalteten sie auch da noch nur die kirchliche Rechte, nur die — streng alsogenannte — Bischöfliche. Sie hielten es ihrer „spirituellen„ Würde unanständig, sich mit weltlichen Dingen zu befassen.

In Rüksicht ihres bürgerlichen Verhältnisses hiengen sie noch stets von den weltlichen Fürsten ab, welche sie hatten erheben helfen. Selbst die zeitlichen Güter der ihnen anvertrauten Kirche, von welchen sie ihren Unterhalt hatten, wurden von leztern als Kirchenschirmherren, one welcher Mitwissen nichts erworben noch veräusert werden durfte, verwaltet.

§. 20.

§. 20.

Wer diese Stellen zuerst bekleidete.

Bei Besezung diser Stellen ward weder auf Geburt noch Rang gesehen; erstre kam noch nicht in so grose Betrachtung, als iezo. Man muste, um eine iunge, noch unbefestigte, Religion aufrecht zu erhalten, notwendig auf Gelerte, mit manchen Wissenschaften bekante, besonders in den geistlichen Rechten geübte und in den Gebräuchen und Sitten der Kirche erfarne Männer aufstellen, welche zugleich durch einen reinen Lebenswandel das Volk praktisch unterrichteten, den Gesezen der Religion zu gehorchen. Ich wil es nicht leugnen — denn historische Fakta würden gegen mich zeugen — daß sich schon damals unter dem Priesterstand Verabsäumung der Pflichten, Begierde zu regiren, überhaupt ein geistlicher Despotism einschlichen. Dis hebt indessen das, was ich vorher sagte, nicht auf.

Sogar in spätern Zeiten, in welchen die Domkapitul ausschlieslich das Recht erlangt hatten, durch freie Wal aus ihrer Mitte den bischöflichen Stul besezen zu dürfen, gieng man nur selten von dem Gebrauch ab, der Gelersamkeit und dem Verdienst den Vorzug zu lassen. Ich weis, daß auch damals Adelige auf disen

Stülen sassen, allein, welche Männer waren das?

§. 21.

Wie dise geistliche Stellen auch weltliche Tronen wurden.

Alle Geheimnisse iener Wissenschaften, welche zum beständigen und glüklichen Herrschen selbst sowol, als auch um sich durch weise Leitung des Volks nach des Regenten Absichten immer höher hinanzuschwingen, erforderlich sind, ruhten zu derselben Zeit ganz allein auf der Geistlichkeit. Schon ihr Stand, ihre Vorzüge forderten blinden Gehorsam.

Die Fürsten, mit disen Vorteilen entweder unbekant oder in ihrer Lage unfähig, sie zu überkommen, suchten sich die in ihren Ländern angesessene Bischöfe hold zu machen. Sie vermerten derselben Einkünfte, vergröserten durch prächtige Schenkungen der Kirche Güter, erteilten ihnen Freiheiten und „Immunitäten„ und zogen sie durch Er und Ansehen zu ihrem Dienst an sich. Sie erkanten sie als die Stüzen ihrer Tronen und durch ihren Mund geboten sie den Völkern Gehorsam.

Wenn nun auch der Plan zur künftigen Herrschaft noch nicht angelegt war, so war doch die Gelegenheit dazu zu günstig und zu lokend, um nicht benuzt zu werden.

Man

Man gieng schrittweise weiter. Die Gnadenbezeugungen der Fürsten, ihre geistliche Unabhängigkeit, welche vermög' eines übertriebenen und ungerechten, aber damals selbst für sie nüzlichen, Sistems nur den Papst über sich erkante, der Volksglaube — dis sind unstreitig die ersten Veranlassungen, daß die Bischöfe, durch Erringung weltlicher Hoheit, die Religion fester zu gründen und ihre Macht noch gefürchteter zu machen suchten. Zumal, da die Fürsten nicht stets einerlei Sinnes blieben und ihnen oft mit der andern Hand, das wiederzunemen suchten, was sie ihnen mit der einen gegeben hatten.

Endlich gedieh es so weit, daß in ienen finstern Zeiten des beginnenden *) Faustrechts, schon zu Anfang des Mittelalters, vile weltliche Besizungen von disen Geistlichen, welche nun schon würklich mächtiger als ihre Fürsten waren, zu Lehen genommen wurden. Die Bischöfe säumten nicht, auch dis Sistem der Sklaverei und der Verwirrung zu „adoptiren„; die Fürsten glaubten sich im Schuz der Kirche ruhig und gesichert; ihr Schirmrecht verschwand oder ward ein leerer

*) Wer die Natur des Faustrechts kennt, wird mein Beiwort: „Beginnend„ sich erklären können. Es nam mit dem Lehensistem seinen Anfang und ist eine natürliche Folge desselben; alle Punkte desselben waren so genau bestimt, daß man füglich ein Kompendium davon niederschreiben könte.

Titel oder eine beschwerliche Last, ein Mus, ein Lehendienst.

§. 22.

Fortsezung des 21. §.

Es war kein Wunder, daß eine mit so viler Uiberlegung und so ofenbaren Vorteilen gegründete Macht, welche nicht allein über die Leiber der Menschen und ihr irdisches Vermögen, sondern auch über ihre Selen sich erstrekte, stets mer sich in sich selbst befestigte, stets kräftiger heranwuchs. Gar bald waren iene, welchen dis Zunemen unangenem sein muste, völlig unfähig, auch nur den geringsten Widerstand zu leisten.

In dem ewigen Gewirre bürgerlicher Kriege der so zalreichen Grundbesizer Teutschlands, welche seit Jarhunderten verhinderten, daß es das ward, was es schon lang hätte werden können und was es nun ist, griffen die geistliche Herren, durch ihren Stand, durch ihre Gewalt, durch ihre List, durch die Religion selbst gesichert, immer weiter um sich. Es war damals nichts Neues, daß ein Abt Fürsten demütigte.

Man kan sich nun, one eben mit der Geschichte genau bekant sein zu dürfen, nur mit einem Blik in's menschliche Herz, leicht die Vermerungen besagter Gröse und das Entstehen iener „Statuten„ denken, welche sie sicherten.

Mit

Mit der Macht des Papstes wuchs die Macht der Bischöfe. Als Teutschland sich seine iezige republikanische Verfassung gab und die Fesseln der Monarchie zerbrach, musten notwendig die geistliche Staaten in dise Verbindung aufgenommen werden. Dis gab ihnen ihre lezte „politische„ Bildung. Sie werden sie behaupten, so lange Teutschland sein unschäzbares Glük zu behaupten weis; durch ihre besondre Verfassung machen sie einen grosen Teil dises Glükes aus. Also entstanden geistliche Kurfürstentümer, Erzbistümer, Bistümer, Abteien, Prälaturen und Stifter. Es wird nur leicht sein, sich einen richtigen Begrif von einem geistlichen Fürsten oder „Regenten„ zu machen.

§. 23.

Wer nach diser Veränderung dise Stellen bekleidete.

Wie schon gesagt, es sassen in den ersten Zeiten diser Stüle wenige Edle, noch wenigere Fürsten auf denselben. Ihre Lebensart machte sie auf keine Weise geschikt dazu; es tat damals noch Not, auch den äuserlichen Anstand zu beobachten. Später hin, als die Bischöfe mit ihren weltlichen Besizungen auch weltliche Sitten annamen, als der Adel sich mer den Wissenschaften widmete, näherten sich die Stände einander. Gar bald verdrang der zahlreiche Adel

iene

iene wenige, welche sich nur des alleinigen Vorzugs der Gelersamkeit und nicht auch edler Geburt rümen konnten. Vielleicht sucht' er auf solche Weise den erlittenen Schaden zu ersezen und seine ihm abgewandte Güter durch eine andre, wenn schon nicht so unumschränkte, dennoch sicherere Besizungsart zu erwerben. Bei grösern Stiftern sind also die Gelerten gänzlich ausgeschlossen worden; man hat aus denselben ein Vorrecht des Adels gemacht, dis gibt ihm aber kein Vorrecht, ungelert zu sein. Nur bei etlichen Praelaturen ist ienen die Hofnung gleicher Erhöhung geblieben. Seitdem ist es reichskonstitutionsmäsig dabei belassen worden und leider! wird auf die im Anfang erforderliche Eigenschaften nun zu wenig gesehen.

Die verschiedene Klassen des teutschen Adels haben stets miteinander gerungen, sich in den Besiz diser respektive Fürstentümer und Herrschaften zu sezen und dis Recht, ausschliesungsweise des Gegenteils, zu behaupten. Zu mancher Zeit schien es, als würde der vornemere Teil obsiegen, one daß iedoch der geringere es unterlassen hätte, seine durch Verträge erlangte und nun mit Recht veriärte Vorrechte standhaft und mit guter Würkung zu verteidigen. Aller ächten Teutschen Wunsch und Gebet ist es, daß er es ferner tun möge; ein ieder Patriot sage Amen!

§. 24.

§. 24.

Vorzug des teutschen Adels.

Dise Hofnung zu glänzenden und mächtigen Erenstellen zu gelangen — denn sie sezen vile ihrer Besizer in die Klassen angesehener Fürsten — gibt dem teutschen Adel einen grosen, einzigen Vorzug vor allem Adel eines ieden andern Landes. In diser Rüksicht ist ihm sein Stolz — sonst unverzeihlich — warlich! zu vergeben; die Ausländer spotten oft der Anenliebe eines teutschen Barons, die Begierde, sein Geschlecht rein und unvermischt zu erhalten, aber sie besinnen sich nicht, daß es einst komen kan, daß sie eben disem Baron, oder seinem Son, oder seinem Bruder, oder seinem Vetter Abgesandten zuschiken und ihn als Fürsten verehren müssen.

Nun wissen wir, daß oft ein Edelmann, vorher von weniger berümten Namen, der Rechte des Reichs warnimmt; seiner Leitung vertrauen sich Fürsten an und er hilft glorreich mildern, was die Verfassung etwa despotisches an sich bekommen mögte.

Manche Glossirer, welche nie mit einer Sache zufrieden sind, so wie sie wirklich ist, finden dise ganze Verfassung dem Reich und teutscher Freiheit gefärlich; sie können dise Mischung von geistlicher und weltlicher Würde in einer Person nicht vertragen; sie halten es für Unrecht,

daß

daß ein Priester über etwas anders, als über Selen herrsche; sie bilden sich ein, die Anhänglichkeiten eines leichtgläubigen Volkes an solche gedoppelte Herrscher könne einmal zu manchen Veränderungen Anlas geben; das Interesse der römischen Kirche und des römischen Reichs streite miteinander. Es ist nicht nötig sich auf dis seichte Geschwäz weitläuftig einzulassen; ich antworte nur kürzlich. Ein ieder Landesherr ist zugleich Bischof, der geistliche Fürst ist es nur auf eine ausgedrüktere Weise, der geistliche Fürst beherrscht nicht als Priester, sondern als Fürst, sein Land, es ist weder der Klugheit noch der Warscheinlichkeit gemäs, sich Veränderungen zu denken, geistlichen Fürsten würde iezo weniger beigestanden, als weltlichen; das päpstliche Interesse, nicht das der römischen Kirche ist iedem politischen zuwider, wenn auch die geistlichen Fürsten des teutschen Reichs blinde Anhänger des Papstes sein wollen, so erfordert es dennoch ihr eigner Nuzen, noch vilmer des Reichs getreue Freunde zu sein, denn desselben Verfassung hält ihre Würden aufrecht.

§. 25.

Von der Zeit Luthers.

Zur Zeit der Reformazion Luthers schienen die Säulen, auf welchen diese Gebäude errichtet

tet sind, brechen zu wollen. Einige der schwächern sind wirklich zusammengestürzt.

Wenn Luthers Absicht edel und der Erfolg durchaus gut war — welches leztre sich vielleicht ein wenig, aber nur schwach bestreiten läst — so kan man sicher behaupten, daß das auserordentliche Ansehen und die nicht geringe zeitliche Vorteile, welche dise geistliche Fürsten in einer Person vereinigen, nicht wenig dazu beitrugen, daß sie sich zu den Feinden des Guten schlugen, um sich selbst zu erhalten und daß sie also auf dise Weise den Fortgang der lutherischen Lere am kräftigsten gehemmt haben.

Wie wilkommen wäre damals ein kluger Staatsmittler gewesen!

Nimt man an, daß Luther auf einem falschen Wege gewandelt habe — welches iedoch aus keiner Tatsache zu erweisen ist, ob man gleich zugeben mus, daß durch seine Reformazion die Kette des Reichs beinahe wäre zerrissen worden, welches alsdenn nicht sowol seine als der Umstände und andrer Friedensstörer Schuld gewesen wäre — so mus man es eben disen Verfassungen danken, daß dennoch nicht ganz Teutschland ihm beifiel.

Wir kennen nun unsern ersten Gegenstand.

Erster Mangel; er befindet sich in der Person des Fürsten; er sey nun

a vom hohen
b vom minderhohen *),
c vom niedrigen Adel oder
d bürgerlichen Standes.

§. 26.

Vom Fürsten, als gebornem Prinzen.

Man mus in disem Falle annemen, daß ein Prinz, wenn schon nicht zum Tron geboren, dennoch in **fürstlichen** — so drüken sich die Schmeichler aus — Grundsäzen erzogen worden; daß er von Jugend auf, wenn schon „apanagirt„, dennoch demütige Aufwärter, seines künftigen Glüks hoffend, gehabt habe, welche dadurch, daß sie ihn stets umgaben, ihn verhinderten, mer als sie zu sehen; daß er, seines erhabenen Rangs wegen, mit vorzüglichem Unterschied behandelt, von der gemeinen Menschenklasse zu ser entfernt lebte, um sie gehörig kennen zu lernen; daß er ungewis, ob er ie ein

Land

*) Ich teile den teutschen Adel in drei Klassen; man teilt ihn sonst nur in zwei; die Entfernung vom Fürsten bis zum blosen Edelmann ist dünkt mich zu gros, um keinen zwischen sich annemen zu können, welcher beiden die Hände reicht. Indessen besteh' ich nicht auf disem Unterschied, denn ich schmelze gleich nachher die zwei Klassen zusammen.

Land zu regiren bekommen werde und welches? sich mit seinen künftigen Untertanen, ihren Sitten, ihren Wonungen, ihren Handthierungen, ihrem ganzen Karakter nicht bekannt machen konnte; daß er gemeiniglich das Sistem seines Hauses, oft auf ein ander Land gar nicht anwendbar, mit hinüber nam.

Dise „Daß er„ welche mer als einmal eben so vile politische Gewisheiten geworden sind, haben ihre Quelle teils in dem Schlendrian der gewönlichen Fürstenerziehung, teils in der Natur der Dinge selbst.

Hat der Prinz in seiner Jugend Kriegsdienste gethan, wie dis manchmal vorkommt, so hat er über der Erfüllung der gegenwärtigen, Pflichten der etwaig — künftigen nicht so ser in Acht nemen können, wie es zu seiner ungewissen Bestimmung erforderlich gewesen wäre.

Ist der Prinz von Jugend auf dem geistlichen Stand gewidmet worden, so muß man hier annemen, er habe sich entweder zu ser mit seinem, obgleich ehrwürdigen, Stand beschäftigt und über des himlischen des irrdischen vergessen, oder er habe, zu freidenkend, die Pflichten vernachläsigt, welche ihm auflagen; er habe also hier und dort den eigentlichen Gesichtspunkt verloren. Hier liesen sich, glaub ich, so treffende, als ware Schilderungen anbringen; ich wil sie bescheiden unterlassen, ob sie mir gleich meinen

Saz: daß in der Staatsverfassung mer auf den Fürsten ankomme, als man glaubt, ser gut würden behaupten helfen.

Allerdings lassen sich bei disen angefürten Mängeln Mittelwege annemen; aber es ist hier nicht die Rede von ihnen. Man kan sie sich aus den Beispielen, welche so mancher glorreich-regierende Fürst gibt, denken.

Uiberdem haben die meisten geistliche Fürsten, vor und wärend ihrer Erhöhung in verschiedenen Domstiftern angesessen, oft merere, an innerer Verfassung unterschiedene, an Landesarten verschiedene Länder zu beherrschen bekommen, welche sie weder gleich behandeln dürfen, noch können, oft auch nicht wollen.

§. 27.

Vom Fürsten, wenn er ein Edelmann aus dem minderhohen oder niedern Adel ist.

Wenn auch der Edelmann früh zum geistlichen Stand bestimt wird, so wird er dennoch selten — man darf auch sagen: nie zum Fürsten auferzogen, was das wissenschaftliche anbetrift; sein künftiger Stand war höchst ungewis; indem er in verschiedene Domstifter eingeschrieben wurde, ward für's erste nur darauf gesehen, ihm, one Schaden der Familie, einen bessern Unterhalt zu verschaffen.

Verschaft er sich nun auch, wenn er an Jaren zunimmt, entweder durch eig'nen Verstand, oder durch vorzügliche Talente, oder durch Verwandschaft, oder durch gemachten Anhang ein namhaftes Ansehen, dringt er endlich bis zum Tron hindurch, so hat er sich bis dahin weniger den Pflichten widmen können, welche einem Fürsten, oder dem, der es werden wil, aufligen, sondern sein Leben in der steten mühevollen Beschäftigung zu hohen Eren zu gelangen, welche ihm keine Zeit zu höherer übrig lies, verbracht. Oder, dacht' er der Zukunft ernsthaft, wenn er auch stets unbeschäftigt war?

Von natürlicher Anlage geleitet, durch ihm geöfnete Wege gefürt, kan er sich den Staatsgeschäften geweiht haben, welche nach den heutigen falschen Begriffen, nicht sowol den **Fürsten**, den **Vater** des **Vaterlandes**, als den vorsichtigen Staatsmann bilden, welcher zwar der Rechte seines Trones in keinem Falle vergessen, wol gar neue sich und seinen Nachfolgern erwerben, aber desto weniger mit denen ihm als „Regenten„ eben so wichtigen Privatrechten seiner Untertanen bekannt sein wird.

Ein Teil dessen, was oben beim Prinzen angefürt wurde, trift auch hier ein. Mit inniger Freude sehen wir vile Fürsten anderst, als

ich sie hier beschrieben habe; dis verhindert aber das Dasein dises Mangels nicht.

§. 28.

Vom Fürsten, wenn er im bürgerlichen Stande geboren ist.

Der Bürgerliche tritt in den Orden, one auch nur entfernten Anspruch zu machen, entfernte Hofnung zu haben, einst den Zepter zu füren. Er gelangt, durch Zufall oder durch eignes Talent in eine glänzendere Sfäre verrükt, zur Regirung; one Zubereitung mus er sich ungeschikt fülen, über Menschen zu gebieten, von welchem ein Teil bis iezo angesehener, als er, war.

Wer gut regiren sol, mus dazu erzogen werden; wer zum gehorchen erzogen wurde, wird seiner Würde ihr Recht vergeben.

Es gibt auch in diser Fürsten- und „Regenten„ Klasse vererungswürdige, vortrefliche und gelerte Männer, vielleicht können sie, mit Philosophie ausgerüstet und durch eig'ne Erfarung demütig gemacht, andre desto besser leren, wie sie gehorchen sollen, one Sklaven zu sein. — Hier such' ich ihre Feler, nicht ihre Tugenden auf.

§. 29.

Vom persönlichen und häuslichen Sistem des Fürsten.

Ich habe oben (§. 26, im ersten Absaz) das Sistem des Fürsten angefürt, ich wil mich hier deutlicher erklären. Ich glaube, aus dem, was ich hierüber sagen werde, wird erhellen, was ich unter dem Wort: Sistem, verstehe.

Man bemerkt es hundertmal im gemeinen Leben, daß Personen welche zu öfentlichen Bedienungen gelangen, das Sistem ihres Hauses mit dem ihres Amtes vermischen oder erstres gar höher halten. Dis ist die Quelle des Nepotismus, welchem ich einen eig'nen Abschnitt widme. (siehe §. 58. u. f.)

Dis kan aus ser löblichen und aus ser unlöblichen Bewegungsgründen, oft auch aus gar keinen, geschehen; aus Liebe für seine Verwandte und Freunde; aus Wan, man sei der besten Meinung; aus falsch verstand'ner „Politik„; aus Eigennuz; aus Has Geringerer oder Höherer; aus Schwachheit sich leiten zu lassen; aus blinden Zutrauen in die Meinungen andrer.

Ein ieder Mensch, vom ersten bis zum lezten, hat sich selbst ein Sistem gebildet, welches oft weniger durch Nachdenken, als durch Vorurteile — in der Erziehung eingepropft — und durch falsche Begriffe erbaut wird, ihn bei allen

Handlungen seines Lebens begleitet, und, wo nicht dieselben ganz bestimt, dennoch aus ihnen herausblikt. Den mäsigsten Weisen ist es fast unmöglich geworden, sich dessen ganz zu entledigen.

Es gibt wenige so uneigennüzige Menschen, daß sie zum Vorteil und besserer Erfüllung der über sich genommenen Pflichten, der Banden des Bluts vergessen solten; vile, welche andre für sich denken lassen; vile, welche von andern, one Ursache, sich ihre Gedanken nemen lassen; vile, welche glauben, was ihnen ihre Günstlinge sagen, one, daß es ihnen beifalle, daß dise, vor allem, auf ihren eig'nen Nuzen sehen.

§. 30.

Fortsezung des 29. §.

Also verhält es sich auch mit den Fürsten und „Regenten„ weil sie Menschen sind.

Ist der Fürst ein geborner Prinz oder Grav, stammt er aus einer regirenden Familie, so bringt er noch überdis ein politisches Sistem mit sich, welches nicht auf sein Land past, weil es nicht durch und für dasselbe ist erzeugt worden (siehe §. 47. u. f.). Ich werde besonders auf dises Rüksicht nemen.

Wir haben wenige, vielleicht gar keine, Beispiele, daß kluge Prinzen das Sistem ihres Hauses mit dem ihres Landes also vereinigten, daß

daß sie, zu beider Vorteil, eins würden. Dem Klügsten machen es die Umstände unmöglich. Ein Nichtkluger weis hievon nichts und schadet, on' es zu wissen und on' es zu fülen.

Die Geschichte hat uns gelert, daß dise verschiedene Sisteme, getrennt, eins dem andern geschadet, ia, daß sie mit Gewalt vereint, aber nicht eins, einander getödet haben.

Alle Maschinen der „Politik„ werden von einem Rad in Bewegung gesezt, welches das **Wol des Landes** heist. Was nicht dahin abzielt, nicht darauf sich bezieht, mus verlassen werden, wenn es sich auch von einer noch so glänzenden Seite zeigte (siehe §. 47. f.). Es ist nicht die geringste Weisheit eines Fürsten, dis, zu seinem und des Landes Nuzen auszugleichen; ein Minister, welcher ihm darin treulich, sonder Gefärde, beisteht, verdient die **Bürgerkrone**.

Wo die Fürsten gewält werden, wird das Sistem des Landes, vom Augenblik ihrer Wal an, das ihrige; sie dürfen alsdenn kein andres mer haben. Wo die Fürsten erben, ist das Sistem des Hauses und des Landes nur eins.

Ich glaube nun, verständlich geworden zu sein.

§. 31.

Folge von disem allen. Einige Anmerkungen.

Wer die Geschichte der **geistlichen Staaten** kennt, wird es nicht leugnen wollen, daß die

 in

in der Person des Fürsten angezeigte Mängel teils wirklich ihr Dasein gehabt haben, teils sich noch vorfinden und teils, so lang dise in das grose Verhältnis des Reichs eingewebte Verhältnisse dauern, gewis bestehen werden. Im lezten Falle dürfen sie nicht gehoben werden, sie sind nur einer Milderung fähig.

Man kan also diese Mängel, welche sich etwa in den Fürsten vorfinden mögten, ihnen nicht alle grade hin zur Last legen; dis wäre so unbillig, als unverschämt. Sie sind indessen einmal da und wirken sichtbar auf's Ganze. Man kan aber eben so wenig, one parteiisch zu sein, in Abrede sein, daß einige derselben ihnen allein zu Schulden kommen und durch Fleis, Anstrengung und guten Willen können gebessert werden. Ich rede gleich hievon.

Alle Fürsten, aber zumal die geistlichen, sind Gottes Bürgen für ihre Untertanen.

Ich habe absichtlich von der algemein, beklagten Lebensart mancher Domherren geschwiegen; ich will niemand one Not die Galle rege machen. Keiner dises Gelichters besizt, dem ewigen Gott sei Dank! einen geistlichen Fürstentron. Da man in unserm Zeitalter mit den heiligen Pflichten — dis Wort wiederhol' ich nicht zu oft — der Regenten stets mer und praktischer bekannt wird, so ist nicht zu vermuten, daß man vile Menschen in die Hände eines Einzigen

zigen gebe, welcher seiner selbst vergessen hat. Wir können die Vorsehung nicht genug preisen, daß sie der geistlichen Fürsten Herzen, so weislich gelenkt hat, wie es am Tage ist. Sie werden auf so gutem Wege nicht stille stehen und uns und unsern Nachkommen die Wonne verschaffen, uns unsre Brüder, unsre Kinder durch sie beglükt zu sehen.

Wie kan diser erste Mangel gehoben und gemildert werden?

a durch zwekmäsige Erziehung, oder
b durch fleisige anhaltende Applikation.

§. 32.

Von der Erziehung überhaupt.

Die Erziehungswissenschaft ist in unserm Jarhundert ser fleisig, auf eine dem Menschen angemessenere Weise als iemals und, man darf sagen, nicht one Erfolg bearbeitet worden. Dennoch ist sie vil häufiger gepredigt, als ausgeübt worden. Sie wird vielleicht nie den Gipfel ihres praktischen Rums erlangen, weil die Menschen gegen einander untreu, sich selbst versäumen; weil man, von sich widersprechenden Regeln überhäuft, den physischen Teil des Menschen zu ser vernachläsigt, one welchen iedoch der Geist nie möglichst volkommen ausgebildet werden kan und weil die Weiber, in disen Zeiten

der Schwelgerei, sich nicht wieder zurecht finden können. Im Schos der Frau wird der Mensch gebildet, im Arm der Mutter bekomt er den ersten Unterricht; wird er in ienem vernachläsigt, in disem verdorben, so ist selbst ein Rousseau unvermögend, einen Mann aus ihm zu bilden.

Unsre Fürstenrace ist, im Ganzen genommen, physisch-besser, als die Race unsrer niedern Edelleute und unsrer Bürger, welche leztre gar nichts mehr taugt. Nur der Bauer komt seinem Prinzen an Körperschönheit bei. Man findet die Ursache dises Vorzugs leicht, wenn man das Innere der Fürstenhaushaltungen kennt. Weniger besser gelingt es mit der Bildung der Sele. Am Hofe, wo man der Dumheit einen Stern aufs Gewand stikt und der Heuchelei ein Ordensband anhängt, entert man die Vernunft und die Rechtschaffenheit mit disen nemlichen Erenzeichen. Der Lerer kan den iungen Prinzen nicht für den Beispielen hüten, denn er lebt in keiner Klause mit ihm; ihm dise lebendige Beweise der menschlichen Verderbtheit verdächtig machen, hiese der Gnadenbezeugungen seines Vaters spotten.

Der Adel amt dem Hof nach, one ihn auf irgend eine Weise erreichen zu können; er betet überdem seine besondern Hausgözen an, er bereichert seine Kinder mit grosen Hofnungen, one ihnen iedoch die Wege zu zeigen, sie zu erfüllen; er läst sie arm an wirklichen Besizungen.

Der Bürger erzieht seine Kinder so eilfertig, als wenn sie im zwanzigsten Jar zu leben aufhörten; manchmal gelingt es ihm wirklich, sie noch vor diser Zeit mit Hilfe der Schulen und des Luxus zu töden; kommen sie lebendig aus seinen Händen, so sind's Karrikaturen, dem schlechten Menschen lächerlich und sich selbst unbrauchbar.

Ich brauche nicht zu sagen, daß es dennoch in allen disen Ständen ser lobenswürdige Ausnamen gibt; aber, wie gesagt, ich bin weder berufen, noch gereizt, eine Apologie des Menschengeschlechts zu deklamiren.

One wizig zu sein, könte man die Erziehungswissenschaft fast eine negative Wissenschaft nennen.

§. 33.

Kurze Anzeige dessen, was dem Erzieher eines geistlichen Fürsten obligt.

Ich nenne ihn nicht Instruktor, denn wir haben dafür, wie wir sehen, ein gutes teutsches Wort.

Der Erzieher einer zum geistlichen „Regenten„ bestimten Person, welcher die Erenstellen, welchen man sie widmet, Hofnungen zu künftig, grösserer Würde machen, hat einen doppelten Gegenstand, mit welchem er sich zum Vorteil seines Untergebenen beschäftigen muß.

Er

Er mus ihn sowol mit den Pflichten seines geistlichen Standes, als auch mit den Pflichten eines Fürsten bekannt machen. Jene hängen ihm an, wenn er auch nicht zur Regirung komt; sie müssen also seine erste Schule ausmachen. Dise mus er wissen, weil er künftig einmal zur Regirung gelangen **kan**; er mus sie also nicht minder frü gelert werden.

Da nun also der Jüngling doppelte Pflichten zu lernen, zu erkennen und auszuüben hat, welche **praktisch** ser schwer miteinander zu verbinden sind, und zu deren vereinten Anwendung **vorzüglich** ein von allen gemeinen und grösern Vorurteilen geläuterter Verstand erfordert wird, so sieht man leicht ein, daß, da aller guter Grund durch eine zwekmäsige Erziehung gelegt werden mus, der Erzieher sich einem so beschwerlichen, als wichtigen Geschäft unterzieht; daß er seinen Zögling mit Bescheidenheit und Schonung leiten mus; daß er, um ihn so volkommen, als es menschlicher Weise möglich ist, zu bilden, ihn nicht einen Augenblik aus den Augen verlieren darf, bis er erwachsen genug ist, selbst seine Verstandeskräfte mit moralischem Vorteil gebrauchen zu können. Unmasgeblich lere er ihn **selbst denken**; er denke nicht stets für ihn. Ein Mensch der — sei's nun durch Liebe oder mit Gewalt — wie ein Thier dressirt ist, ist mir

ver-

verächtlich und geringschäzig und wär' er Besizer des ganzen Erdkreises.

Wie es der Erzieher anzugreifen hat, seinen Endzwek zu erreichen, kan und wil ich hier nicht angeben; ich würde alzuser meine Grenzen überschreiten. Doch wil ich gelegentlich zweier grosen Männer gedenken, und ist es mir bei disem „Gelegentlich„ recht leid, daß dise Männer keine Teutsche waren und wir niemand haben, der mit ihnen zu vergleichen wäre.

§. 34.

Fenelon. Rousseau.

Uiber Fürstenerziehung insbesondre haben vile weise Männer der Vorwelt und unsrer Zeit treflich geschrieben; einige unter ihnen haben aus Erfarung geredet und sind uns um desto schäzbarer, weil sie mitten unter den Lastern des Hofes ihre Tugend und ihre Liebe zur Warheit erhalten haben; nach diser Prüfung müssen wir ihnen warlich! Gerechtigkeit wiederfaren lassen.

Uiber Menschenerziehung überhaupt hat nur einer, der Würde des Gegenstandes angemessen und mit warer Kenntnis von demselben geschrieben.

Fenelon's Telemaque solte das erste Lesebuch eines ieden künftigen, vornemen oder geringen, geistlichen oder weltlichen Fürsten oder „Regenten„ sein. Mich ärgerts, wenn ich dis schöne

schöne Denkmal der Gröse des menschlichen Verstandes, der Reinigkeit des menschlichen Herzens zum Lesebuch ungezogener Knaben herabgewürdigt sehe.

Telemaque enthält von Seiten der Pflege des Körpers, der Moral, der Staatsklugheit, von Seiten des Körpers, des Herzens und des Verstandes alles, was einem Prinzen zu wissen nötig ist. Er gefällt dem jungen Geiste in dem angenemen und höchstschönen Gewande, welches ihm sein erlauchter Verfasser umwarf. Er gibt eine unverbesserliche Anleitung zur Menschenkenntnis, lert neue gereinigte Weltweisheit und zeigt auf Gottes Fürung und dessen Vererung mit aller der Sache angemesnen Würde hin.

Fenelon war zu gut für den Hof und sein Zögling zu gut für dise Welt.

Rousseau's Emil enthält eine Anatomie der menschlichen Sele; indem man dis Werk des reifen Nachdenkens, der unbeschränkten Freiheit des Geistes, des herzlichen Wolwollens gegen alle Menschen aufmerksam liest, lernt man sich selbst kennen.

Der Lerer studire fleisig seinen Emil; der Zögling seinen Telemaque — ich wette sie treffen zusammen.

Leider hab ich einen Hofmeister eines teutschen Erbprinzen gekannt, welcher von disen beiden

den Werken nichts wuste; es mus sich weisen, was aus dem Zögling geworden ist.

§. 35.

Dise Erziehungs „maximen„ können leicht auf geistliche Fürsten, als geborne Prinzen angewendet werden.

Bei gebornen Fürsten und Graven, welche, so zu sagen, mit Anwartschaft auf Regirung zur Welt kommen, können dise Grundsäze ser leicht ausgefürt werden; sie sind wenigstens ser ausfürbar, weil man die Bestimmung des Kindes weis.

Ein „appanagirter„ — oder, wie Büsching wil, nicht regirender — Prinz ist nie so weit vom Tron entfernt, daß er nicht einmal warscheinlich zu demselben gelangen könte. Allen, welche aus so edler Sizze stammen, gebürt gleiche Erziehung, sie wird ihnen nüzen, wenn auch das Schiksal sie nicht unmittelbar in den Stand sezt, das was sie gelernt haben, ausüben zu können. Wie vilmer mus also derienige, von welchem man hoft, daß er dereinst regiren werde, seines künftigen Standes in früher Jugend würdig gemacht werden.

Eigentlich befinden sich in disem unsern Falle alle, welche, durch ihre Geburt berechtigt, Kapitularen werden; ein ieder Mönch de-

rer

rer Orden, von welchen einige teils Reichsstände sind. Wir reden gleich von ihnen.

Vernünftige und kristliche Fürsten unterlassen es nicht, ihren Kindern eine Erziehung geben zu lassen, welche sie dereinst fähig macht, glorreichen Anen zu folgen und zur Freude der ihnen anvertrauten Länder zu leben und zu handeln. Die, welche diser höchstnötigen Pflicht gegen sich und ihre Kinder vergessen, sezen sich einer ewigen Schande und der Gefar aus, daß ihre eig'ne Besiztümer oder die, welche sie ihren Kindern erwerben, getrennt, verschleudert und verwarlost werden. Sie verbreiten Wehklage über ganze Völker und geben die erste Ursache, daß der Rum und die Kraft ihres Hauses sinken.

Einige unsrer Fürstenfamilien — man darf one Schmeichelei sagen, vile — wetteifern seit Jarhunderten, ihren Völkern, gute und geliebte Herrscher zu geben. Teutschland ist mit Recht auf disen Vorzug für andern Völkern stolz; aber es mus ihn nicht im Karakter, sondern im Verhältnis, in der Verbindung der teutschen Fürsten suchen.

§. 36.

Wie bilden sich die aus der Klasse des niedern Adels und aus dem bürgerlichen Stande zum geistlichen Fürsten.

Sie müssen den Mangel der Erziehung durch fleisiges „Studium„ ersezen; dis gelingt oft,

oft, wenn eine unverdorbene algemeine Erziehung voraus gegangen ist und eig'nes Talent mitwürkt; nie im gegenseitigen Falle.

Gelersamkeit und Kenntnis dessen, was man heut zu Tage ser unrecht mit dem Namen Staatskunst belegt, machen den eigentlichen „Regenten„ nicht aus. Man verlangt nicht, daß er die Wissenschaften eines Ministers, die gelerten Kenntnisse eines Professors besize. Man verlangt aber mit allem Recht, daß er Scharfsin, Gefül und Mut besize, den Menschen kenne — denn, wie wil er ihn sonst regiren — die Stärken und Schwächen seiner Besizungen kenne und durch richtige Vernunftschlüsse überzeugt sei, auf der Untertanen Wol gründe sich sein eig'nes. Es ist leicht, den Herrn eines Landes vorzustellen; aber schwer, wirklich dessen Vater zu sein.

Ich habe hin und her gedacht, ob dis alles nicht gleich mit, bei und nach dem Eintritt in den Stand durch irgend eine öfentliche Anstalt könne bezwekt werden; aber in unsern Zeiten ist eine Staatsschule eine Träumerei; mich wundert, daß die zu Bern noch bestehen kan.

Es bleibt also nichts übrig, als folgende algemeine Beobachtung einzuschärfen. Jeder, welcher sich irgend einem Stande widmet, mus es sich, sobald er hineingetreten ist, zur vorzüg-

lichsten Pflicht machen, nicht allein auf seine gegenwärtige, sondern auch auf die entfernteste Lage, in welche er durch denselben versezt werden kan, Rüksicht zu nemen und disem gemäs immer mer zu lernen suchen, immer besser sich unterrichten, in iedes möglich werdende Verhältnis eindringen, sich mit iedem iezigen und künftigen Gegenstand bekannt machen; er mus sich also gleich anfangs einen Plan bilden, dem gemäs er zu dichten, zu denken und zu leben hat.

Auf dise Weise haben Männer von geringer Abkunft über grose Reiche gebieten gelernt, und haben ihnen wirklich geboten. Dennoch sind sie nur Ausnamen von der Regel gewesen.

Die, welche, in unsrer Hinsicht, sich zu den Welt- oder Ordensgeistlichen bekennen, haben, frei von Narungssorgen, Musse genug, alle Pflichten ihres Standes kennen zu lernen.

Man wird mir antworten, daß wenige Menschen so weit denken; daß mermals blindes Glük, Eigennuz Andrer, Eifersucht Aller, der Vorteil einer mächtigen oder reichen Verwandschaft, die verdienstlose Stufen zur höchsten Würde würden; daß dise, welche durch eig'nen Verstand sich hinanschwängen, gar oft ganz andre Absichten hätten, als grad gut zu regiren und ihre Untergebene zu beglüken; daß das wollüstige, gemächliche, die Sele sichtbar tödende Leben in den Klöstern, so wie die überreiche Be-

soldun-

soldungen der Domherren kein Stachel seien, eine Lebensart zu ergreifen, welche frühzeitig Mäsigung, Absagung und Selbstverleugnung erfordert. Was kan ich dagegen sagen? Der Erfarenste, der Weiseste wird hier nichts vorschlagen können. Wir müssen das Beste hoffen und erwarten, daß in unsern Zeiten, in welchen beide, die Kunst zu regiren und zu gehorchen, so vortreflich bebaut worden, ein ieder freiwillig sich von den Pflichten, welche ihm obliegen und welche von allen Seiten so ser erläutert sind, unterrichten werde.

§. 37.

Schlus dises Abschnitts.

Uiberzeugt, daß der Fürst eines Landes allerdings zu dessen innerer Grundverfassung gehöre, daß entweder Erziehung oder, in Ermangelung derselben, Erfarung ihn bilden müsse, werf' ich mir nicht vor, hier zu weitläuftig gewesen zu sein.

Wo dis Erste versäumt wird, ist es warlich! nur ein zufälliges Glük, wenn das Land oder das Ländgen — dis ist in Rüksicht auf den einzelnen Untertan all' eins — einen Herrn bekomt, wie es ihn bedarf.

Ein unwissender Fürst schadet der Landesverfassung, weil er sie nicht kent; ein vernünftiger,

ger, aber böser, weil sie ihn vielleicht einschränkt oder sonst etwas an sich hat, das ihm misfällt.

Wenn der Fürst ist, wie ich mir ihn denke, so wird er auch kein andres Sistem, als das seines Landes annemen, keinem andern folgen.

Dritter Abschnitt.

Zweiter Mangel; er befindet sich in dem Kapitel, sei's nun ein Dom- oder andres Kapitel; und zwar

a in ihm selbst,

b in der Kapitulazion des Fürsten oder „Regenten„ mit demselben und

c in der Mitregirung desselben.

§. 38.

Was ein Kapitel eigentlich sei.

Ich liefere hier keine Geschichte der geistlichen Staaten, es ist mir deshalb nicht erlaubt, mich über den Ursprung diser Kollegien weitläufig einzulassen. Teils mus ich es bei meinen Lesern voraussezen, daß sie das Hiehergehörige schon wissen; teils können sie sich aus dem Vorhergesagten, einiges, was hieher einschlägt, abziehen; teils sprech ich besser unten hievon.

Unter einem Domkapitul verstehe ich — disen Begrif wende man mit wenigen Veränderungen

derungen auf alle Kapitel an — eine geschlossene, aus einer bestimten Anzal bestehende, zu einer und ebenderselben Mutterkirche gehörige Gesellschaft **adelicher Priester**; welche Priester, vermög' ihrer respektive Aemter und ihrer innern Verbindung, dem vorgesezten Bischof nicht sowol untertan, als vilmer zu Rat und Hilfe pflichtig sind; aus deren Mitte, durch mer — oder einstimmige Wal der erledigte **Bischofsstul** wieder besezt wird, one daß diser Besezung durch irgend eine andre weltliche oder geistliche Macht widersprochen oder diselbe für ungültig erklärt werden könne; welche zwar den Erwälten, als ihren Vorgesezten und Fürsten ert und ihm die Handhabung der Geseze anvertraut, aber dennoch gewisse Teilnemung an den öfentlichen Geschäften sich vorbehält, einige Besizungen, unabhängig vom Fürsten, besizt und sogar in gewisser Rüksicht ein vom Interesse des Fürsten verschiedenes hat.

Siehe da eine Art von Parlament, welches alles Böse und wenig Gutes — in Rüksicht aufs Land nemlich — einer solchen Verfassung an sich hat.

In Staatssachen, welche meist schwankend sind, ist logische Bestimtheit nicht stets anwendbar, doch, hof' ich, enthält der Begrif alles, was unumgänglich zu demselben erfordert wird.

 Viel,

Vielleicht misfällt es einigen Publicisten, daß ich hier von der Anmassung des Papstes, von den sogenannten kaiserlichen Rechten schweige. Es wäre lächerlich, von den Forderungen des ersten, als hätt' er ein Recht dazu, zu reden. Die Rechte des Kaisers sind noch iezo so vilem Streit unterworfen, daß man nichts genau darüber bestimmen kan; das, was kaiserliche Majestät bei vorgehenden Walen versieht, ist wenig mer, als eine Zeremonie.

§. 39.

Folgerungen, welche sich aus disem Begrif ergeben.

Ein iedes Mitglied dises Kollegs ist, Kraft des, durch den Eintritt in dasselbe, erlangten Rechts, fähig, den erledigten Bischofsstul zu besizen

Nichts, wenn es nicht freiwillig mag, kan es verbinden, bei vorseiender Wal, Disem oder Jenem eine Stimme zu geben, welche allein in seiner Gewalt ist.

Die in diser Stelle ihm zukommende Vorteile, Pflichten, Obligenheiten, „aktive„ und „passive„ Handlungen, vermindern sich nicht, so lang es sie bekleidet und verbinden und berechtigen es, sich, als ein Mitglied des Staats, um dessen Wol und Weh zu bekümmern.

Der Bischof kan ihm, one Zuziehung des Klerus seiner Mitbrüder, die durch Geburt, Weihe

und Fortschritt erlangte Stelle nicht nemen; selbst der Klerus vermag es nicht one rechtlich — kanonische Ursache.

Der Einflus eines solchen Mitgliedes — er werde nun durch dasselbe selbst bestimt oder von ausen hergeleitet — ist von groser Bedeutung. Dasienige, welches sich Hofnung macht, gewält zu werden, sucht eines ieden Person und was derselben anhängt, besonders zu „menagiren„; es macht sich also, wenigstens stilschweigend zu gewissen Diensten verbindlich, welche es einschränken. Dis alles wird dem Lande auf eine unangeneme Weise fülbar, indem dise Privatverbindungen nicht auf das öfentliche Interesse des Staats abzweken, sondern demselben vilmer entgegen sind.

Nun erhellt, dünkt mich deutlich, der Mangel im Kapitul selbst und in der Wal. One ins „Detail„ zu gehen, kan ich mich hier nicht deutlicher erklären. Beispiele würden auch nichts nüzen, denn die, welche dise Abhandlung eigentlich lesen sollen, können sich schon one dieselben finden oder haben ihrer vilmer nahe genug.

§. 40.

Von der Kapitulazion. Folgen. Eine Anmerkung.

Von den Kapitulazionen selbst kan hier nicht genau gehandelt werden. Die Hauptteile

le derselben bleiben einem ieden andern, als denen, die durchaus drum wissen müssen, undurchdringliche Geheimnisse. Wir können nur sovil sagen, daß auf ihnen der Bestand des geistlichen Staates, so wie er nun ist, beruht; daß sie die Richtschnur der Handlungen der Fürsten, so wie das eigentliche Wesen der Regirungsart sind.

Eigentlich solte eine Kapitulazion, in unserm Falle, nichts anderst, als die wechselseitige Gerechtsame des Bischofs, in Hinsicht auf geistliche Dinge und auf die Besizungsart des Landes bestimmen. Tut sie weniger, so erfüllt sie nicht einmal ihre Absicht; tut sie mer, so verläst sie den Weg, welchen sie zu wandeln hat und mischt sich in Dinge, welche sie eigentlich nichts angehen. Denn, mit einem Wort, die Mitglieder des Kapituls sind nichts weniger — ursprünglich — als Landstände. Des Bischofs Handlungen solten durch diselbe allein bestimt werden, nicht auch des Fürsten Handlungen, welche von einer andern Seite bestimt werden. (siehe Anzeige des dritten Mangels)

Aber wirklich verhält es sich nicht also, daher entspringt daraus ein ser sichtbarer Schaden für's Land und deswegen reden wir hier davon.

Dise Abhängigkeit der Fürsten nicht — des Bischofs — in „politischen„ Sachen vom Kapitul,

pitul, welche ihm unangenem und hinderlich und dem Lande schädlich ist, bilden den eigentlichen Mangel.

Durch die manche Bedingungen, welche dise Kapitulazionen enthalten, wird, wenn sie es schon nicht ausdrüklich sagen, es vielleicht nicht einmal in Absicht haben, eigentlich dann doch nur für den Nuzen der Kapitelsmitglieder gesorgt. Die Kapitulazion wird nach der persönlichen Beschaffenheit des neuen Bischofs, nach dessen Familien — und politischen Verhältnis, iedesmal nicht verbessert, sondern von Grund aus geändert. Des Landes wird in derselben entweder gar nicht gedacht — in so fern es ihm nemlich nüzen könte — oder man macht der moralischen Seite der Sache im Algemeinen ein Kompliment. Es läst sich kein Mittelweg denken; wenn die Kapitulazion nicht **für** den Nuzen des Landes ist, so ist sie ganz gewis **wider** denselben.

Woher mir dis alles erhelle, da ich die Kapitulazionen selbst nicht kenne? Aus dem Benemen der **geistlichen Fürsten**, der Kapitel und der armen Untertanen, welche den Schlag zwar fülen, den sie derb genug bekommen, aber die Hand nicht gewar werden, welche ihn ihnen gibt. Das Interesse des Für-

 sten,

sten, des Kapitels, des Landes ist nicht das nemliche; hier ist die Ursache des Unglüks. Es wird sich gleich Alles noch besser aufklären.

Die Päpste haben, bei guter Zeit, das Unannemliche einer solchen Unabhängigkeit gefült und es, sich auf ihre Untrüglichkeit stüzend, nie soweit kommen lassen. Sie haben den Schein der Verfassung beibehalten, aber das Sistem selbst geändert; oder sie haben vilmer ihre Geistlichkeit nie **überschreiten** lassen. Die Kardinäle sind nicht des Papstes Mitherren, ob er gleich selbst Kardinal war, eh' er Papst wurde.

§. 41.

Von der Mitherrschaft des Kapituls.

Die Kapitel bestanden zuerst nur aus Priestern von verschiedener Würde, welche unter einem Bischof, an der Mutterkirche oder an **einer** Kirche dienten. Dise geistlichen Republiken, bildeten sich nach und nach, ie mer der Bischof weltlicher Herr wurde.

Eben die Ursachen, welche die Bischöfe bewogen, weltliche Gerechtsame zu erlangen, bewogen auch die ihr zustehende Geistlichkeit dazu. Dise hatte noch überdis den kräftigen Beweggrund einer Sicherheitsstellung zeitlicher Einkünfte, einer angenemen Unabhängigkeit und ei-

ner

ner für sie ersprieslichen Mitwürkung in die Regirung des Staats.

Zu ienen Zeiten, in welchen es die Umstände noch in ihre Gewalt gaben, den Bischof durch Macht, Rat und Tat zu unterstüzen und sein Ansehen fester zu gründen, legte sie dem zu Erwälenden Bedingungen vor, unter deren Erfüllung nur er ihr Vorgesezter werden konte und welche er gern bewilligte, weil sie auch auf seinen Vorteil abzwekten. Sie machte damals eine Art von Vormauer um den geistlichen Stul aus, indem sie sich selbst solchergestalt beschüzte, beschüzte sie ihn und die der Kirche zustehende Erworbenheiten.

Fürst — Bischof und Landstand — Klerus — so kan man ihn anmaslich nennen — hatten damals, in aller Rüksicht nur ein Interesse; in disen unruhigen Zeiten durft es ihnen nicht genug sein, durch die passendste Mittel sich den Besiz ihrer Länder zu versichern, sie musten sich auch durch glimfliche Behandlungen der Liebe der Untertanen versichern; das erste Band ihrer Macht würde one dis Band leicht sich gelöst haben. Als die Bauern noch Kriege mit ihren Herren fürten, war es nicht ratsam, sie durch Grausamkeit zum Aufrur zu zwingen. Dis geschah früer, als man glaubt.

Durch

Durch die Verbindung mit dem Reich bekamen, die geistliche Staaten erst recht ihre „politische Konsistenz„; hier wäre der Zeitpunkt gewesen, auch den grösern oder geringern Einflus der Kapitel zu berichtigen, oder sie vilmer zu ihren ersten Gerechtsamen, welche blos auf geistliche Dinge sich bezogen, zurükkeren zu lassen. Dis hätte unbeschadet ihrer innern Verfassung und ihrer Walfreiheit geschehen können. Von diser Zeit an, in welcher das Verhältnis des Fürsten und des Landes bestimt wurde, teilte sich das Interesse des Bischofs und des Kapituls auf immer und durch des leztern Begierde, den Bischof immer abhängiger von sich, auch in „politischen„ Dingen, zu machen, durch wirklichen Besiz mancher Ländereien einen sichern Einflus sich zu verschaffen, muste notwendig das Wol des Landes, welches zwei streitenden Parteien überlassen war, äuserst vernachläsigt werden.

Vielleicht ist das Uibel one gänzliche Zerrüttung, nicht mer zu heben; vielleicht ist es, wie eine zu weit um sich gefressene Wunde, one Tödung des Körpers, nicht mer zu heilen; vielleicht kan doch geholfen werden, wenn es übrigens den Grosen Ernst ist, die Völker beglükt zu sehen. O! mögt' es mein beneidenswertes Los sein, hierzu etwas beitragen zu können.

Die Untertanen der geistlichen Fürsten befinden sich, auch „politisch„ genommen, unter einem

einem zweiherrischen Druk. Wenn ihre häusliche Angelegenheiten sie dazu dringen, wissen sie oft nicht, an welches „Forum„ sie sich wenden sollen. Wenn der Fall streitig wird, wie sich dis oft ereignet, wer bezalt die Kosten? Wer vergütet ihre Versäumnis? Wer tröstet sie über ihren Verlust? Wer gibt ihnen Genugtuung, wenn sie unschuldig Strafe leiden? Wer erstattet ihnen, den einen Teil dessen, was sie doppelt steuren müssen. Dise Unglückliche selbst, wenn sie es wagen dürften, würden mir zeugen, daß ich hier nicht zuvil frage.

Wie kan diser zweite Mangel gehoben oder gemildert werden?

a durch Abfassung einer stetswärenden nur zum reciproken Nuzen des Bischofs und des Kapituls abzwekenden Kapitulation.

b durch Aufhebung oder Festsezung und Bestimmung der Mitherrschaft.

§. 42.

Wie es sich mit einem nicht despotischen Fürsten verhält.

*) Es ist erwiesen und es erweist sich wol auch aus sich selbst, daß ein ieder nicht despotischer Fürst,

*) Viles und das meiste hievon läst sich auf die bei Anzeige des dritten Mangels abgehandelte Materie anwenden.

Fürst, er mag nun mer oder weniger abhängen, durch Verträge zu seinen Handlungen angewiesen werden mus, dise Verträge mögen nun Beziehung auf das Recht seines Besiztums oder auf die Verfarungsart, welche er gegen seine Untertanen anzunemen hat, haben.

Es ist gleichermasen gewis, daß, wenn man in der steten Fortdauer einer bestmöglichen Verbindung die beständige, nicht zu erschütternde Glükseligkeit einer Geselschaft oder eines Landes sucht, die Verträge, welche durch solche Verbindungen erzeugt werden, stets einerlei Inhalts, stets gleichen Endzweks bleiben müssen; daß sie wol der Verbesserung, welche die Zeit einem ieden moralischen Dinge mit sich bringt, fähig werden, daß sie aber nie one Schaden des Ganzen eine Veränderung, welche die Grundverfassung, auf sie gebaut, angreift, erleiden können.

Dis angenommen, mus man zu gleicher Zeit annemen, daß solche Verträge, in Rüksicht auf den benannten Zwek, gleich anfangs demselben gemäs eingerichtet wurden. So lang alsdann die Grundverfassung keine gewaltsame Erschütterung erdulden mus, bleiben dise Verträge im Grund immer die nemliche und sie haben alsdann nur nötig, beim Regirungsantritt eines neuen Fürsten, auf die iedesmalige Lage der Sa-

chen

chen und Beschaffenheit der Zeiten angepaßt zu werden.

Bei den Kapitulazionen der Kapitel mit dem neuerwälten Bischofe verhält es sich nicht ganz also; da sie indessen des Fürsten „politische Person bestimmen, dem Lande seinen politischen„ Namen, seine Gestalt geben, da sie selbst, wie sie iezo sind, mit zur innern Grundverfassung auf eine negative Weise zu rechnen sind, so müssen sie allerdings zu den Staatsverträgen gerechnet und nach deren Natur betrachtet werdeu.

§. 43.

Wovon hier die Rede und nicht die Rede ist.

Es fragt sich hier nicht, ob der Nuzen des Landes und der Nuzen des Kapituls in einer und eben derselben Kapitulazion können vereinigt werden? Ich halte dis für unmöglich. Dise zwei Stände sind, in ieder „politischen„ Hinsicht alzuverschieden, als daß sie einerlei Interesse haben könnten; sie können nicht einmal als dem nemlichen Fürsten gehorchende angesehen werden.

Aber es fragt sich: ob dise Kapitulazionen, ein für allemal festgesezt, nicht für die „kontrahirende„ Teile selbst sichrer werden könten? ob sie nicht, one alle Rüksicht auf das Land, welches durch dieselbe übertragen wird, abgefaßt werden könnten? — es ist indessen ser zu zweifeln

sein, ob man den Schaden, so lang die iezige Verfassung besteht, ganz abwenden könne — ob sie nicht mit Hilfe und unter der Autorität der Reichsstände bestimt errichtet werden können?

Ausländische Schriftsteller haben keine Idee von der Verlegenheit, in welche unser einer versezt wird, wenn er sich patriotisch bemühen wil, einander so entgegengesezte, sich so widersprechende Verfassungen, zum Nuzen und Vergnügen aller Teile zu vereinigen. Kein Land in der Welt hat solche geistliche Staaten. Auf eine Reform darf nicht gedacht werden, dis erlaubt unsre Reichsverfassung nicht, deren Nuzen für ieden einzelnen Privatmann, so wie für die Fürsten und Länder ich dankbar einsehe und füle.

Ich bin kein Saintpierre, welcher sich so leicht die Menschen anderst dachte, als sie sind, aber hier wird dennoch ein iedes Mittel Träumerei scheinen, weil ein iedes neu ist. Verwegenheit darf man mir immer vorwerfen, ich werd' es, nebst andern Vorwürfen geduldig hinnemen.

§. 44.

Wie die Kapitulationen abgefast werden könten.

So lange Bischof und Kapitul bestehen, bleiben ihre wechselseitige Gerechtsame stets die nemliche. Weder der Regirungsanfang eines Fürsten, noch sein politisches Betragen, in so

fern es nemlich den Konventionen der Untertanen mit demselben angemessen ist, (siehe §. 47. u. f.) wärend derselben, noch das Regirungsende desselben — wer er übrigens auch sei — können der Sache an und vor sich selbst eine andre Gestalt geben.

Man sieht, ich folge meinem angenommenen Grundsaze (siehe §. 40, Absaz 2.) wenn wir alles lassen, wie es ist, so brauchen wir nicht ein Wort darüber zu verlieren, aber eben so wenig kan auch alsdann der Untertanen Bestes beherzigt werden. Wenn ich den Sin der Preisfrage recht gefaßt habe, so scheint sie doch besonders deswegen ergangen zu sein. Ist es nicht andem, so erklär ich sie mir doch also für die Rechte der Fürsten und der Grosen, wenn sie nicht auch die Rechte der Untertanen, der Menschheit sind, seze ich keine Feder an.

Wenn dise Kapitulationen das, was sie eigentlich bestimmen sollen, nicht bestimmen, nie bestimmen, so **müssen** sie durchaus verbessert und berichtigt werden.

Wenn andre nicht auf jene Gerechtsame sich beziehende Dinge in denselben enthalten sind, zum Beispiel, Vertragsartikel, welche nur auf einzelne Personen, auf jedesmalige Privatverhältnisse sich beziehen, Vorschriften, wie der Fürst sich gegen das Land und das Reich benennen sol, so gehören dise Dinge nicht hinein und

müssen folglich für immer herausgehoben werden.

Nach den einmal aufgestellten und von allen Reichsbundsgenossen anerkannten Gesezen, komt es dem Kaiser und dem Reich mit Recht zu, von disen Kapitulationen unparteiische Einsicht zu nemen, sie, wenn sie alsdann nicht als solche, welche sie sein solten, befunden werden, ihrem eigentlichen Endzwek gemäs abzufassen und ihre Bestandteile also festzusezen, daß sie unveränderlich beiden kontrahirenden Teilen zur Norm ihres Verfarens und ihres Verhaltens dienen können.

Nun erhellt meine Meinung. Solt' ich den Geist dieser Verfassungen, den Geist der teutschen Reichsgeseze verkannt haben? So hab' ich dann doch wenigstens das Verdienst, nach meiner besten Einsicht, ungeheuchelt vom Herzen weg geredet zu haben.

§. 45.

Ein Einwurf. Beantwortung desselben.

„Du wilst seine Reform vornemen, aber du wilst den Fürst-Bischof auf Unkosten des Kapitels souverän machen; du kränkst unser langerhaltnen Rechte, zerrüttest die gewonte Ordnung und benimst uns unsere Vorteile, welche uns auf mancherlei Weise zugesichert sind.

Einem

Einem Dinge seine erste eigentliche Gestalt wiedergeben, nenn' ich nicht reformiren.

Ich wil den Fürsten nur vom Kapitul unabhängig machen, von welchem er, aus den obenangefürten Ursachen, nicht abhängen darf, wenn das Beste des Landes befördert werden sol; seine Abhängigkeit wird von einer andern Seite bestimt (siehe §. 47. u. f.)

Ich kränke nicht die euch gebürende Rechte, aber ich suche iene anmasliche hinwegzutun, welche das Land kränken.

Eine gewonte Ordnung, kan, wenn schon von langen Zeiten her gebracht, dennoch ser unzulänglich, ser unrechtmäsig sein. Dis ist hier unser Fall.

Eure eigentlichen Vorteile beneme ich auch nicht, aber den Schein derselben, welcher von ieher zu tausend Verwirrungen und Zänkereien Anlas gegeben hat und, indem er euch selbst nicht einmal „reallen„ Nuzen schafte, dennoch dem Land schadete.

§. 46.

Auf welche Weise die Mitherrschaft des Kapituls aufgehoben werden, oder berichtigt werden könnte.

Ich für mein Teil, finde nicht eine einzige „politische„ Ursache, einen Augenblik anzustehen, zur gänzlichen Aufhebung diser Mitherrschaft

zu raten; es müste denn der Eigennuz dises geistlichen Parlaments zu Rate gezogen werden.

Nichts mag dem Landesherren unangenemer und ärgerlicher sein, als wenn er sich bei allen seinen guten Absichten durch den Eigensinn einer Geselschaft, welche einen besondern Staat in seinem Staat formirt, gehindert sieht; nichts ist mer den Grundsäzen einer eigentlichen Staatskunst zuwider; nichts hemt mer die Volziehung der Geseze, nichts tödet mer gute Anstalten in ihrer Wiege.

Ich habe oben (§. 41, Absaz 2 u. 3.) einige Ursachen angefürt, wie dise Art von „Appanage„ sich gebildet haben möge; sie hat überdem noch ihren Ursprung in der Anweisung eines Gehalts für einige Mitglieder des Kapituls.

Ehemals hat man, unachtsam auf die eigentliche Rechte der Fürsten, nicht so ser auf die Alleinherrschaft in einem Staate, als iezo gesehen, obgleich eben dise Alleinherrschaft eine der wesentlichsten Vorzüge, der wesentlichsten Erfordernisse desselben ist, obgleich selbst in einer Republik, welche ganz Demokratie ist, dennoch die vom Volk beliebte Obrigkeit, den Souverän vorstellend, allein das Zepter fürt.

Der ehemalige Mangel an barem Gelde, welcher seinen Grund weniger in Mangel des dazu erforderlichen Metalls, als in der Vernachläsigung der Künste und besonders des Handels

hatte, verursachte, daß man denen, welchen durch Verträge ein Gehalt zukam, gewisse Distrikte „zur Sicherung und Hebung ihrer meist in Naturalien„ bestehenden Einkünfte anwies, one vielleicht daran zu denken, ihnen eine wider die Rechte des Landesherrn laufende Herrschaft einzuräumen. Aber wie bald war dis in disen Zeiten der Verwirrung „usurpirt?„ wie bald ein Recht?

Dise Ursachen sind längst weggefallen; ihre Folgen müsten also von Rechtswegen auch aufhören.

Mich dünkt, ich höre die Stimme vieler wider mich schreien; sie verrufen mich als einen Störer des Hausfriedens. Wolan denn! Man lass' ihnen die eingeräumte Ländereien, aber man mache es, wie es der König von Preussen und merere Fürsten mit ihren inländischen Vasallen machen und wie es ein ieder Landesherr mit den seinigen machen solte.

In ienen Reichen haben zwar die Vasallen von ihren Untertanen ihnen zukommende Steuern, entscheiden in der ersten Instanz ihre kleinen Rechtshändel, aber sie selbst samt ihnen sind dennoch Untertanen des Landesherrn. Seine Gebote sind auch ihre Gebote, seine Anordnungen die ihrigen; er übt in disen Ländereien alle landesherrliche Gerechtsame one Widerspruch aus, entscheidet über Leben und Tod, gibt bürgerliche

 und

und sittliche Geseze, hebt Soldaten aus, legt Zölle und Festungen an, baut und bessert Weg und Steg.

Warum verfärt er scheinbar so ser wider das Recht des Besiztums? weil das Interesse des Landesfürsten und des Staats nie das Interesse der Vasallen ist.

Vierter Abschnitt.

Dritter Mangel; er befindet sich im Sistem des Staates, welches sich

a in das Sistem des Staates in Beziehung auf sich selbst und

b in das Sistem desselben in Beziehung auf andere Staaten teilt.

§. 47.

Etliche Vorsäze.

Man verwechsele die innere Grundverfassung selbst nicht mit dem Staatssistem; dis leitet sich aus jener her. Wenn die erste nicht in ihrer Ordnung ist, wie kan's das zweite sein?

Manche Staaten tun sich mächtig vil auf eine Grundverfassung zu Gute und haben doch kaum den Schatten einer Grundverfassung.

Altes

Altes Herkommen, verjährte Gebräuche, landesherrliche einander widersprechende Geseze, eigenwillige oder schwachsinnige Handlungen der Fürsten, Einflus einer dritten Partei, Faulheit zerdrükter Untertanen, welche ihre Menschheitsrechte verschlafen, aufbrausende Hize einiger Unzufriedenen — — dis alles macht die **Grundverfassung** eines Landes nicht aus.

Die **Grundverfassung** eines Landes bestimt die „politische„ Handlungen der Obrigkeit desselben; durch das Staatssistem werden sie, demselben gemäs, volzogen.

Die Regirung mus also dise und ienes genau kennen; one dise nötige Kenntnis kan sie dem Lande weder Woltun, noch dem Fürsten Sicherheit verschaffen, noch weniger ihn gerecht sein lassen, am allerwenigsten ihm Ere bringen.

In **geistlichen Staaten** kan man es oft dem Fürsten nicht zumuten, daß er gleich in's Detail„ der **Grundverfassung** seines Landes eindringe. Zu solchen Kenntnissen gehört lange Uebung, vil Uneigennuz, vile Unparteilichkeit. Er halte sich an den Landesadel, an die Landeseingesessenen, an die einheimischen Diener, welche er von seinem Vorfaren erbt; dann braucht er seinen natürlichen Verstand und vergesse nicht, daß er nicht allein Landesvater heist, sondern auch wirklich sein sol. Bringt er aber fremde Diener mit, so verfällt er in den unverzeihlichen Fe-

ler, welchen ich oben angegeben habe; (siehe §. 26 u 29); bringt er seine Anverwandten mit und läßt sie mit sich spielen, so verfällt er in ienen eben so unverzeihlichen, den ich noch angeben werde. (siehe die Anzeige des vierten Mangels). Auf allen Fall wird er und das Land betrogen; sein Los werden Schulden, Schande und Spott sein; das Los des Landes Entkräftung und Armut.

Zehentausend Soldaten und zwölf Feldstüke können schnell die Grundverfassung eines Landes ändern, aber der, dem sie gehorchen, gibt ihm eben so schnell eine andre wieder. Aber Nachläsigkeit und Unwissenheit eines Fürsten untergraben die Grundfeste seines Trones, verwirren und machen sein Land arm, schwächen folglich ihn selbst — — das übelste dabey ist, daß ser schwer wieder zu helfen ist, daß nur langsam, und dann noch schmerzlich, geholfen werden kan. Ein ausgemergelter Körper erträgt keine gewaltsame Kuren.

Dis alles sind unausbleibliche Folgen, wenn der Fürst die Grundverfassung seines Landes, zu welcher er doch selbst gehört, nicht kennt. Vile geistliche Staaten — auch vile weltliche — würden schon lang sich aus disen Ursachen selbst aufgerieben haben; wenn nicht die Verbindung mit dem Reich sie erhalten hätte.

§. 48.

§. 48.

Was versteht man denn nun eigentlich unter der Grundverfassung eines Landes? was unter der Grundverfassung eines geistlichen Staats?

Die Beantwortung der ersten Frage ist auch die der zweiten — von nun an betracht' ich den Fürsten nicht mer als Bischof, auser allem Verhältnis mit dem Kapitul.

Diejenige Landesgeseze, welche aus der Natur des Bodens des Landes, welche Natur durch den Himmelstrich und die geographische Lage desselben bewürkt wird, aus dem bürgerlichen und sittlichen Karakter eines Volks, aus der politischen Lage des Staates genommen, die Regirungsform, das Verhalten des Fürsten gegen sich, seine Untertanen und seine Nachbaren und endlich das Verhalten der Untertanen gegen einander selbst und gegen den Fürsten bestimmen, machen die Grundverfassung eines Staates aus. — Man sieht daß nun das Wort **innere**, bei **Grundverfassung** unnötig wird; es gibt keine äussere **Grundverfassung**.

Diejenigen Länder, welchen ein Teil diser Geseze, oder wol gar alle, mangelt; welche an deren Plaz fremde, nicht für sie gegebene ihnen also nicht homogene entlent haben; welche den Landeskörper entweder in eine Schnürbrust zwingen, oder ihn gar zu ser entblösen; welche dem

Willen des Souveräns, als ihrem einzigen Gesez, gehorchen; welche ein stetes Spiel einer unwissenden Regirung, nicht unrecht mit ienem Kranken zu vergleichen sind, an welchen die iunge Aerzte in den Krankenhäusern ihre Kunst versuchen — alle dise Länder können wol eine „momentane„ Verfassung haben, aber eine **Grundverfassung**, die Basis ihres moralischen und politischen Glüks, mangelt ihnen durchaus, bei ihnen ist also kein beständiges Staatssistem zu suchen.

„Auf dise Weise hätten ia vile geistliche Staaten, vielleicht alle, keine Grundverfassung?„ dis ist meine Schuld, ich habe dis (§. 47, Absaz 2.) schon angemerkt.

Eine Grundverfassung sezt der Gewalt der Fürsten, aber nie dem Gehorsam der Untertanen Grenzen; denn diser kan alsdann nur in billigen Fällen erfordert werden; sie unterscheidet genau die Volksklassen, von der ersten bis zur lezten und bestimt ihre Rechte; sie lert ein natürliches, ungezwungenes Benemen gegen benachbarte Staaten, sie bestimt den Grad und die Art der Religion.

§. 49.

Von den Landständen.

Ich rede ungern von ihnen, denn leider! mus ich von ihnen reden, wie sie sein solten, nicht wie sie würklich sind.

Die Landstände der meisten Länder bestehen aus dem Adel, der Priesterschaft und dem Bürgerstande. Dem Bauern, welcher — sogar nach dem Nürnberger Bilderbogen — mit Recht sagen kan: ich ernäre euch alle, hat man das traurige Recht übrig gelassen, zu gehorchen, one, daß er weis, warum die Thorheiten der andern Staatseinwoner zu bezalen, und womit? mit dem edelsten, was ein Mensch besizt, mit Aufopferung seines Eigentums, seiner Mühe, mit seinem Schweis und Blut.

Die Landstände machen den Fürsten mit den vorbehaltenen Rechten der Untertanen, der Untertan mit den übertragenen Rechten des Fürsten bekannt; sie wachen über die Aufrechthaltung der Grundverfassung, sie müssen folglich die aus derselben herfliesende Geseze, diß Staatsevangel genau kennen. Sie sagen zum Fürsten: hier ist die Grenze deines Willens und deiner Befele; zum Untertan: du must one Widerrede gehorchen, dein Bestes erfordert es. Sie erhalten das Einverständnis und die gegenseitige Erfurcht zwischen dem Fürsten und dem Untertanen. Sie sorgen für die Ruhe des Staats von innen her, für seine Ere und für sein Ansehen von aussen her.

Diß ist's, was sie tun sollten, was tun sie aber wirklich?

Kaum ein Schatte von rechtmäsiger Volksgewalt, versamlen sie sich nur, um neue Abgaben, nicht zum Bedürfniß des Staates, sondern zu Stillung der Laune des Weichlings auf dem Trone, zu bewilligen. Mit ihren eigentlichen Rechten unbekannt, nur auf ihren „temporellen„ Eigennuz, welcher sogar mit der Zeit sie selbst und ihre Nachkommen in's Verderben stürzt, bedacht, verlieren sie die ihnen etwa übriggebliebenen wenige Vorrechte. Wenn sie sich versamlen, machen sie dem getäuschten Untertan, welcher auf ihre Hilfe sich verlassen zu können wänt, schwer zu erschwingende Kosten und helfen treulich — man verzeihe mir den Ausdruk — ihm die Haut über die Oren ziehen. Dem Klugen sind sie ein eitles Schattenspiel an der Wand. Wenn sich ja noch das Gewissen ein bisgen in ihnen regt, so erstikt man es durch prächtige Gastmale, bei welchen Despotism und sklavische Schmeichelei vorsizen, so ersäuft man es in Fässern vol Weins, so tödet man seine Stimme durch eitle Erenbezeugungen. O ihr Kannibalen! ihr frest eure Mitbrüder auf, ihr saugt ihr Blut ein. O ihr Pharisäer, ihr verkauft eure Kinder und eure Verwandten, um ein Idol anzubeten, welches vergänglich, wie ihr, ist. Wenn die Gemüter also gestimt sind, fürt der Minister an, trägt vor und man bewilligt, nachdem man einige schöne Worte verloren hat. O ihr unglük-

glüklichen Betrüger, ihr verdient zuerst und allein die Schläge der Rute, welche ihr der törigen, begierigen Herrschsucht in die Hände gab. Warum muß denn der Unschuldige bluten?

Landstände, wie ich sie im dritten Absaz schilderte, können dem Staate eine Grundverfassung geben, wenn ihm eine mangelt, wenn er nie eine hatte oder wenn er sie verlor; aber dise können nur den gegebenen Befelen gehorchen.

Der kleinern geistlichen Staaten, welche der Wilkür ihrer Regenten, auch von disen Scheinzaum, überlassen sind, gedenk' ich gar nicht; man müste mer, als Mensch sein, um, disen „Inkonvenienzen„ abzuhelfen, ein ausfürbares Mittel ersinnen zu können, one daß die hergebrachte, geschenkte, übertragene — aber von wem? — und erkaufte Rechte geschmälert wurden.

§. 50.

Welche Staatshandlungen werden durch das innere, welche durch das äusere Staatssistem volzogen.

Das innere Staatssistem erfordert aber — bürgerliche — peinliche Handlungs, und Religionsgeseze; das äusere Kriegsentschliesungen, Friedens, und Handlungstraktaten mit benachbarten und entfernten Staaten und politische Verbindungen, welche sich auf gegenseitiges Bedürfniß

niß gründen. Hieher gehört vorzüglich die Verbindung der geistlichen Staaten mit dem teutschen Reich. Die teutsche Reichsverfassung ist mir selbst mit allen ihren Mängeln zu erwürdig, als daß ich unaufgerufen sie beurteilen solte; auch ist hier eigentlich der Ort nicht dazu.

Wenn nun der Fürst durch die Akergeseze den Anbau der Landesprodukte nicht befördert, wenn er den Landmann nicht gehörig aufmuntert und unterstüzt, ihn vilmer vernachlässigt und unklug drükt; wenn er statt klare Geseze aufzustellen, welche den Begrif des Mein und Dein und was aus demselben folgt, bestimmen, unzusammenhängende, mit dem Karakter und den Sitten des Volks nicht übereinstimmenden, alles verwirrenden Säzen folgt, wenn er der Schikane freien Lauf läst, ia wol gar sie begünstigt und berechtigt; wenn er statt auf eine kluge und menschliche Weise für die algemeine Sicherheit zu sorgen, das Laster nicht oder auf eine der Menschheit unangemessene Weise straft, die Klagen der Unschuld nicht hören mag, sondern sie durch sein Stilschweigen unterdrüken hilft; wenn er den freien Handel durch Zölle und Auflagen hemt und dadurch bewürkt, daß die Landesprodukte verwarlost und dennoch die Bedürfnisse auswärtiger Artikel nicht vermindert werden; wenn er, statt einer einfachen Religion Erfurcht und Liebe zu verschaffen, mer auf die Befolgung einer

Zere-

Zeremonien, als auf den eigentlichen Gottesdienst selbst, sieht, wenn er Kristen von Kristen auf eine gehäsige Art unterscheidet und dadurch Furcht, Haß, Abscheu, Gleichgültigkeit gegen die Religion und Scheinheiligkeit bewürkt; wenn er Krieg sucht, um berümt zu werden oder sein eignes Privatinteresse zu haben, wenn er einen Frieden schliest, welcher sein Land beschimpft und entwürdigt, wenn er aus Stolz oder aus Mangel an Einsicht politische Verbindungen vernachläsigt und gering schäzt; so ist er auf gutem Wege einen politischen Bankerot zu machen und samt seinem unglüklichen Land eine Null one Zal zu werden, so miskennt er seine Pflichten, das Sistem seines Landes, seinen eignen Nuzen, so ist er die Geisel seiner bedaurenswürdigen Untertanen, unwert seiner Würde und seines Rangs.

Von der Religion selbst, von den Religionsgesezen, von der seltsamen Verbindung der geistlichen Staaten mit Rom sprech ich besonders (siehe §. 62. u. f.)

§. 51.

Einige erklärende Anmerkungen.

Eine iede Grundverfassung sezt Verträge der Untertanen mit ihren Fürsten voraus; dise allein geben ihm die einzig ihm gebürende Abhängigkeit.

Die

Die zur Grundverfassung gehörige Personen sind, der Fürst und seine Diener; die Landstände und die Untertanen. Nun sieht man wol, daß heut zu Tage nicht der Vorteil auf Seiten der leztern ist.

Die Grundverfassung und das Staatsſistem gehen gleichen Schritt; sie sind die Füsse des Staatskörpers; wenn er nicht mer grad zu gehen vermag, so fängt er an zu hinken, woraus endlich eine gänzliche Lämung entsteht.

Das algemeine Beste muß also die Triebfeder aller Handlungen, welche durch das Staatsſistem volzogen worden, sein. Die erste Frage, welche sich ein Fürst aufzuwerfen hat, wenn er ein Gesez geben, oder eine politische Handlung begehen wil, ist; nuzt dis auch meinem Lande, meinen Untertanen? sein eigner Nuzen folgt von selbst. Um sich die Frage richtig beantworten zu können, darf er nur Rüksicht auf die Grundverfassung nemen.

Die geistliche Staaten sind weltliche; ihr Beinamen ist höchst eigentlich.

Daß sich die Sachen nicht also verhalten, wie sie hier aufgestellt werden — dis macht den hier angegebenen Mangel aus.

Wie kan diser Mangel gehoben oder gemildert werden?

§. 52.

Meinung des Verfassers.

Die bekannten Mittel sind in den Händen der Fürsten; sie ihnen zeigen zu wollen, hiese die Unverschämtheit aufs höchste treiben und öfentlich ein sie enterendes Mistrauen in ihre Fähigkeiten sezen. Für disem Verbrechen weis ich mich zu hüten und erspare mir dadurch die Mühe, unnötig weitläuftig zu sein. Schiklicher werden einige abgerissene Bemerkungen über die Staatskunst hier stehen. Wer die Achseln zukt, wenn er sie gelesen hat, betrübt mich nicht; es gibt so vile Achselzuker, ein ieder hat seine Ursachen. Wer sie billigt und gerecht und richtig findet, dem geb' ich hiermit meinen teutschen erlichen Handschlag; aber, ich wiederhol' es noch einmal, nicht für die Fürsten allein schrieb ich — die Menschen und meine Landsleute ligen mir am Herzen. —

Im ganzen Werk wiederhol ich übrigens gern manche Säze; vielleicht denkt man desto eifriger darüber nach, wenn man sie überall findet.

Von der Staatskunst.

§. 53.

Von der Staatskunst überhaupt.

Es hat Leute gegeben und gibt ihrer noch, welche one Länder — Menschen — und Fürstenkenntnis die Staatskunst wie eine Schulwissenschaft behandelten und sie in Kompendien brachten, die nicht einmal eine richtige Theorie verschaffen.

Man hat disen Aftergeburten einer schiefen Gelersamkeit die meiste iener falschen Begriffe zu verdanken, welche in der Lere von der Staatskunst herrschen. Der Fürst ist ihr einziger Gegenstand, von allem reden sie um seinetwillen, denn um seinetwillen sind, glauben sie, Land und Menschen da. Man hat die eigentliche Absicht der Staatskunst so ser verkannt, daß es **wirkliche** Staatsmänner gegeben hat, welche, von disem Saz überzeugt zu sein wänend, demselben gemäs handelten. Wenn der Teufel selbst Professor geworden wäre, so hätt' er nichts gottloseres leren können. — Diser Lersaz der Hölle hat seit Jartausenden die Welt unglüklich gemacht, die daraus herfliesende Vorurteile sind Menschenalter durch gewachsen; sie können unmöglich schnell und auf einmal ausgerottet werden; oft sind sie, als ein notwendiges Uibel, so ser ins Ganze hineingezwungen, daß es ihm weh thun würde, sie mit

Gewalt

Gewalt ausreuten zu wollen; man mus, nach Umständen, nach und nach ihnen ihre Kraft benemen. Allesamt rüren von ienen falschen, schiefen, törigen, unanwendbaren Grundsäzen, von Eigensinn, Bosheit und Unverstand her.

Man kan es nicht oft genug wiederholen: der Fürst ist des Landes wegen da. Diser Saz ist die Grundlage, auf welche die ganze Lere der Staatskunst erbaut werden mus.

Hieraus folgt, daß das beständige Wol der Untertanen, das beständige Wol der Fürsten ist. Ich wil mich nicht so ser herabwürdigen, die Schein- einwürfe gegen disen Saz, welche Schmarozer, Schmeichler und Sklaven erfunden haben, zu beantworten und zu widerlegen.

§. 54.

Wie erlernt man die Staatskunst am besten?

The proper Study of mankind, is man. Ein fleisiges Studium des physischen und moralischen Menschen, der Menschengeschichte, verschaft die Theorie diser Wissenschaft. Reisen und die Historiker bilden den guten Staatsmann; eine gute Schule nimt den also geleiteten Lerling auf; wie bald wird er, unter Anfürung der Erfarung, Meister?

Niemand kan sich also im Besiz diser Wissenschaft dünken, er kenne denn das Herz und den Verstand des Menschen und habe die Hand-

lungen, welche diser beiden Kinder sind, unparteiisch beobachtet und geprüft, er kenne denn die physische und moralische Welt.

Ich weis es, es haben Staatsmänner gelebt, welche mit der Vorwelt und ihren Zeitgenossen gleich unbekannt, sich unwissend der Leitung eines Staates unterzogen haben. Ein natürlich-guter Verstand kan vielleicht einen Teil der Erfarung ersezen; aber es war doch nur Zufall, Begünstigung der Umstände, Mitwürkung anderer, wenn es ihnen glükte. Wie unsicher war übrigens das Betragen diser Leute? Wie verlassen von aller fruchtbaren Unterstüzung ihre Handlungen. Wer aber die hier so nötige Theorie — denn manche Wissenschaften können wol gleich anfangs praktisch erlernt werden, nur dise nicht — mit in die Praxin hinüber bringt, wer beide nüzlich mit einander verbindet, betritt mit sicherm und festem Fus einen an sich warlich! schlüpfrigen Pfad. Der, welchem die Theorie mangelt, schwankt immer hin und her; wenn er einmal fällt, kan er nicht leicht wieder aufstehen.

Daher komt es auch, daß sogar die Fürsten durch ihre Handlungen eingestehen müssen, daß nur allein Theoretiker, welche ihre eigene Privaterfarung durch Studium bereicherten, ihnen die nüzlichsten Leren gegeben haben.

Der

Der Gegenstand des Staatsmanns bleibt immer der nemliche, sein Würkungskreis mag gros oder klein sein. Der gute Minister eines Graven ist nicht minder schäzbar, als der des grösten Königs.

Man hüte sich also dise Wissenschaft aus den Kompendien und auf Treu' und Glauben eines Professors zu erlernen, welcher kaum eins der Länder kennt, von welchen er so gelert spricht. Wenn Friedrich, Herzberg, Pitt, Vergennes ihre Weisheit aus Kollegien geschöpft haben, so wil ich Unrecht haben.

§. 55.

Was ist denn nun eigentlich die Staatskunst?

Sie ist die Kunst, das Innere eines Landes, wozu denn vorzüglich die Bewoner desselben zu rechnen sind, gut und also zu regiren, zu benuzen und zu behandeln, daß es beiden der gesezgebenden und gebietenden Stelle und dem gehorchenden Teil der Bewoner zum Vorteil komme; die sittliche — wohin die Religionsgeseze gehören — bürgerliche, peinliche und streng also genannte Staatsgeseze, dem Karakter des Volks, dem relativen Landesreichtum und der physischen Stärke desselben angemessen zu erteilen und sie gegen alle mit gleicher Kraft zu handhaben; die Landesrechte, welche durch Stiftung der Grundverfassung, durch Erwerbnis, durch Verträge mit

mit Nachbaren und Auswärtigen, durch genauere Verbindungen — wohin hier die mit dem Reich gehört — sind erhalten worden, dergestalt zu waren, daß alle bestehen, stets mer sich befestigen, an in — und extensiver Kraft stets wachsen, keines derselben sich mindre, schwäche oder gar verliere.

Man könte dise Wissenschaft Menschenpolizei nennen.

§. 56.

Was ist das Wesen der Staatskunst?

So lange die Obrigkeiten glauben, es seien heimliche Wege nötig, zu ihrem und der Untertanen Besten zu verfaren, wird stets ein groser Teil des Nuzens für's Ganze verloren gehen.

Auf andrer Schaden mus man nicht sein Glük bauen, nicht durch andrer Armut reich werden wollen; aus uns selbst, aus unsrer Natur, aus unsrer respektive verschiedenen Lage mus die Behäglichkeit derselben geschöpft werden.

Darum sind hinterlistige Schleichwege, Verdrehungen, unrechtmäsiggewaltsame Handlungen und Verkerungen, Zwang, Ausflus des Despotismus unerlaubt und unvorteilhaft; aber eben so wenig nüzt eine sklavische Abhängigkeit von einer fremden Macht, welche alle Freiheit schwächt, das Land unterjocht und es nach und nach zu einer blosen Provinz herabwürdigt.

Das Wesen der Staatskunst ist Publizität. Diser Saz fällt iezo weniger auf, als er ehemals aufgefallen sein würde. Er bleibt stets in sich selbst war. So lang ihn nicht alle Regirungen für war anerkennen, gehen zwei Dritteile der Würkungen ihrer Machinerien verloren.

Ich wil den Nuzen derselben durch einige Beispiele suchen darzutun.

Ein ieder römischer Bürger war von der Beschaffenheit der Staatsverfassung, von der Leitung des Staats so gut unterrichtet, als der Bürgermeister selbst. Wo war ein gröserer, ein glüklicher, ein freierer Staat? Wo wurden gröſere uud weisere Staatsmänner geboren, als zu Rom? Selbst Roms erste Kaiser unterwarfen sich, so unumschränkt sie herrschten, disen billigen und nüzlichen Gesezen.

Die neuere Kameralisten, eine verderbliche Art unwissender Menschen, welcher ganze Kunst darin besteht, gut rechnen zu können, tun sich besonders, auf eine kindische Weise, etwas drauf zu Gute, den Gang der Finanzen und ihre rüksichtliche Gröse geheim zu halten. Aber sie erstaunen, wenn ihnen Ausländer, one in ihre Bücher, aber in ihre Länder gesehen zu haben, die Rechnung ihrer Einname, so richtig, als sie sie selbst machen können, oder ihrem Fürsten machen solten, darlegen.

Nekers öfentliche Finanzberechnung, in einer Monarchie unternommen, vor dem Tron selbst abgelegt, hat die königliche Kammer auf einer ihrem Herrn und dem Volke angemessenen Weise rechnen gelert.

Im englischen Parlament werden alle Staatssachen vor den Oren des ganzen Volks, öfentlich verhandelt; die englische Staasverfassung, welche ein ieder Matrose kennt, wenigstens kennen kan, wenn er wil, wird vor vilen andern als die glüklichste gepriesen.

§. 57.

Fortsezung des 56. §.

Wir wollen annemen, ein Staat sei rund um von Feinden und Auflauern, welche sich seiner etwaigen Schwäche zu bedienen suchen, umgeben, so kan man doch nicht hinlänglich erweisen — denn die Geschichte widerspricht — daß die Bekanntwerdung der Geschäfte, welche zu desselben Lenkung, Erhaltung und Sicherheitsstellung unternommen werden, ienen Nuzen bringe, so bald man nemlich annimt, daß sie in ihrer erforderlichen Kraft angelegt und ausgefürt werden; denn, wenn dis nicht geschieht, was nuzt denn ihre Heimlichhaltung?

Der Feind, welcher mich auf meiner Hut sieht, wird nicht so leicht mich angreifen, als wenn er mich sorglos glaubt; er wird vielleicht

sein

sein Vorhaben gar unterlassen, weil ich ihm zu wachsam bin und er also aus meiner Schläfrigkeit keinen Vorteil ziehen kan. Mich dünkt dann doch, daß eben dise Unterlassung feindseliger Handlungen, einem Staate, welcher seine Menschen und seinen Reichthum besser brauchen kan und mus, Gewinnst ist.

Nur alsdann kan Heimlichkeit, welche alzuschnell ärgerliche List wird und oft einen ewigen Völkerhas gebiert, entschuldigt werden, wenn mein Gegner selbst nicht offen mit mir verfärt und auch da noch mus man nicht affektiren.

Wenn schon die wenigsten Menschen selbst billig sind, so sind sie doch der Billigkeit geneigter, als der Unbilligkeit.

Wie übel angebracht ist demnach eine solche Heimlichkeit, wenn es der natürliche Vorteil benachbarter Staaten ist, in friedlicher Eintracht, in gleicher Religion beisammen zu wonen; ia, wenn sie sogar zu einem gemeinschaftlichen Zwek verbunden sind.

Vile Grosen haben, indem sie den Geist der Kabale herrschen liesen, welcher nur für sich und seine Untergebene, nie für's Wol des Ganzen, sorgt, hierüber zu ihrem eigenen und ihrer Länder Schaden, nachteilige Erfarungen gemacht.

Die Regeln der falschen Staatskunst, einer Tochter des Eigennuzes und der Herrschsucht

vertragen sich freilich nicht mit dieser Oefentlichkeit. Dis beweist aber für dieselbe.

Man haßt im gemeinen Leben den Fintenmacher; warum solt' Erlichkeit nicht die erste und Haupteigenschaft eines öfentlichen Geschäfts werden können.

Fünfter Abschnitt.

Vierter Mangel; er befindet sich in der Verwandschaft des Fürsten und der Verwandschaft der Kapitularen.

§. 58.

Wie dis Gebrechen genennt wird; wer es berechtigt habe, wo es statt findet; wie es ausgeübt wird?

Man nennt dis Gebrechen Nepotismus, zu teutsch Neffensucht; die Sucht, seinen Neffen, seine Verwandten, welche alle unter disem algemeinen Namen begriffen sind, zu bereichern. Dise Staatssünde wurde lange heimlich und verdekt begangen, ehe man es wagte, sie laut zu bekennen und öfentlich auszuüben; auch hier sind die Päpste, wie in mereren Unordnungen, schamlos mit ihrem Beispiel vorangegangen.

Die

Die Völker erkennen nun dise Zuchtrute, als wesentliche und berechtigte Handlung ihres Fürsten. So weit können Laster gedeihen, daß man sie endlich für nötig hält. Ich scheue mich nicht, dis Laster zu entlarven. Verflucht sei die Staatskunst, welche Fürsten solche Leren gibt! ihr sei unsre Grenze auf ewig verschlossen.

Der Nepotismus findet nur bei geistlichen Fürsten — eigentlich in allen Walreichen statt. Habsucht, Eigennuz und Geiz haben ihn erzeugt; hier von ihm zu schweigen, wär' eine unverzeihliche Vergessenheit. Ich wil mir lieber gerechte Kühnheit, als sklavische Furchtsamkeit vorwerfen lassen.

Folgende Schilderungen sind stark, aber war und richtig gezeichnet. Ich bin nicht so unsinnig, zu behaupten, daß sie auf unsere geistliche Fürsten ganz passen. Der Himmel gebe, daß nicht ein Zug desselben sich auf sie anwenden lasse.

Der Nepotismus wird dadurch ausgeübt, daß ein Landesherr seine Familie, auf Unkosten seiner Untertanen, welche allein doch vom Tage seiner Tronbesteigung an, seine Familie werden, bereichert und erhebt.

Dis geschieht durch Erzwingung auserordentlicher, ungewönlicher, one hinreichenden Grund auferlegter Abgaben; durch unbefugte Anlegung neuer Zölle; durch Benemung althergebrach-

gebrachter, anerkanter, von den vorigen Landesherren selbst erteilter und bestätigter Rechte und Freiheiten; durch Geringschäzung des Landesadels und Entfernung vom Dienst und öfentlichen Staatsgeschäft; durch Verachtung eingeborner Gelerten, welche nur das Verdienst der Geschiklichkeit besizen; durch Erteilung ansehnlicher Erenstellen an Unwürdige.

Daraus folgt ganz natürlich, daß die Neffen durch Anmassung der landesherrlichen Rechte — ärgerlichers läst sich nichts denken, als wenn sich ein Fürst dise erhabene Vorrechte seines Standes aus den Händen spielen läst — ungestraft Gewalttätigkeiten ausüben; daß sie durch Handhabung der Gerechtigkeit — dis ist hier nur eine leere Redensart — durch Bekleidung der ersten Aemter, alle Landesmacht überkommen; daß sie ein unbeschränktes Ansehen erlangen, welches aller Knien vor ihnen beugen, allen Reichtum des Landes in ihre Beutel zusammen fliesen macht; daß der Fürst, sogar von denen, welchen er seine Woltaten ausspendet, gering geschäzt, sich endlich mit einem leeren Namen begnügen lassen müsse; daß er von Betrügern umgeben ist, welche auch ihn berauben, daß ihm schon bei seinen Lebzeiten geflucht wird; daß man bei seinem Tode Freudenbezeugungen anstellen würde, wenn man sich nicht vor der Strafe und vor einem

änli-

ånlichen Nachfolger fürchtete; daß die Seufzer der Gedrükten ihn vor dem Richterstul des Ewigen anklagen.

Mancher hat vielleicht nicht geglaubt, daß dis alles so vil auf sich hätte.

§. 59.

Würkungen des Nepotismus auf's Land.

Man braucht keiner der Klügsten zu sein, um einzusehen, welchen Schaden ein solches nicht nur von aller Gerechtigkeit, sondern auch von aller waren Staatsklugheit entferntes Betragen unausbleiblich nach sich ziehe.

Das Vermögen der Untertanen, welches die eigentliche Kasse des Staats ist, wird durch wiederholte, unbedingte, nicht vorhersehene Auflagen geschwächt; aus Furcht, gewaltige, unersättliche Habsucht mög' ihnen ihren rechtmäßigen Erwerb rauben, schmälern, oder gar, in ihrer eigenen Unklugheit Schlinge sich fangen, die Quelle desselben verstopfen, werden sie mutlos, dis macht aus Arbeitern Bettler und Flüchtlinge, welche ihre Heimat gerne verlassen, weil ein schlechteres Schiksal sie nirgends erwarten kan. Durch Auflegung der Zölle wird der innere Landeshandel, one welchen der mit dem Ausland nicht bestehen kan, erstikt und gehemmt; die Produkte des Bodens werden verwarlost, weil

sie

sie nicht gehörig benuzt werden können, an ihre Verarbeitung wird gar nicht gedacht. Indem den Gemeinheiten ihre hergebrachte, dem Ganzen unschädliche Freiheiten entzogen werden und man sie unumschränkt in die Hände eines Einzigen gibt, verlieren sie mit dem Zutrauen zu den geraubten Rechten auch das Gefül derselben, welches den Fleisigen, den Vaterlandsliebenden stärkt, erhebt und erhält. Der eingeborne Adel des Landes, die besten Säulen eines Landes, welches in sich selbst stark sein wil, entweicht, vom Angesicht seines Herrn verstossen, ins Ausland oder verfällt, wie die übrige Untertanen, durch Bedrükungen. Jünglinge, mit Talenten versehen, welche sich den Wissenschaften gewidmet haben, verlassen, weil sie sich alle Aussichten, mit denselben zu nüzen und von denselben sich zu nären, im Vaterland verschlossen sehen, ihre Heimat und finden bei billigdenkendern Fürsten Er' und Brod. An ihrer Statt kaufen Taugenichtse feile Landesstellen und Gerichtsämter und in kurzer Zeit ist das Land mit treulosen Beamten erfüllt, welche den Untertan als ein überantwortetes Gut betrachten, mit welchem sie, durch Bestechung gesichert, nach Belieben schalten und walten zu dürfen glauben.

§. 60.

§. 60.

Fernere Gedanken hierüber.

Der Nepotismus teilt sich in verschiedene Unterarten, im Grund bleibt er immer der nemliche. Gleich einem Polipen frist er immer weiter um sich, die Krankheit heilt sich nur durch den Tod.

Wie denn das Böseste in der Welt seine Verteidigung, seine Beschönigung findet, so hat es auch in Ansehung des Nepotismus an Blödsichtigen und Schurken nicht gemangelt, welche ihn zu entschuldigen suchten. Ich habe selbst schon oben angefürt (siehe §. 29., 2ter Absaz) daß er einen ser löblichen Beweggrund haben kan und daß es wol möglich ist, daß ihn ein Fürst in aller Unschuld seines Herzens, in der gewissen Meinung, er tue wol, seiner Sippschaft nicht zu vergessen, ausüben könne. Der Fall ist selten, dünkt mich. Wir müssen ja doch den Wälenden es zutrauen, daß sie sich keinen Fürsten von so schwachen Verstandeskräften geben werden, daß er nicht einmal fähig wäre, eine Sache von so auserordentlicher Wichtigkeit gehörig und richtig beurteilen zu können.

Merere Fürsten halten ihn als Staatsmaxime für zuträglich; es ist eine Folge des feinen Grundsazes: das Land ist um des Fürsten willen da (siehe §. 53., Absaz 2). Sie haben

noch

noch eine nicht mindergerechte Ursache, welche sich aus Folgendem ergibt.

Bekanntlich wälen die Domkapitul, nach dem Beispiele der Kardinäle gern einen alten Vorgesezten, damit sie bald wieder zu einer neuen Wal schreiten können. Dis ist an sich schon ein Feler, welcher nötig hätte, durch ein besondres Staatsgesez ausgerottet zu werden, ob man ihn gleich öfters in Teutschland durch einen Staatskunstgriff verhütet. Er entstand aus Herrschbegierde. Unter Fürsten, welche — wie es in Walreichen gern zu geschehen pflegt — mit verschiedenen Gesinnungen auf einander folgen, befindet sich ein Land schon deswegen nie gut, so daß man vielleicht dis allein schon einen Hauptmangel der Grundverfassung nennen könte. Wenn sich aber zu iener Verschiedenheit der Gesinnungen noch die Meinung fügt, man müsse, alt und baufällig, eilen, Gewinst aus seiner Erhöhung zu ziehen, — grad als werde man deswegen Fürst um reich zu werden, — so wird dis alsdann mit vil wenigerer Mäsigung geschehen, als wenn man, menschlichem Ansehen nach, Hofnung zu einen längerm Leben und folglich merere Zeit, sich zu bereichern hat.

Auf dise Weise wird das Schaf so oft geschoren, daß ihm zulezt keine Zeit mer übrig bleibt, Wolle zu ziehen. Ja, man teilt ihm sogar sein Futter kärglich zu, sezt es dem Sturm

und

und Regen aus und überläst es der Wut beissiger Hunde, welche ihm bei ieder Gelegenheit sein Bisgen Wolle nicht nur gar ausraufen, sondern ihm auch noch schmerzliche Fleischwunden versezen. Ist es denn ein Wunder, wenn es für Hunger und Elend verschmachtet? Und wer mag einen Hirt, welcher der Pflege der ihm anvertrauten Heerde solchergestalt vergist, entschuldigen? wer sich zum Verteidiger des Hirten aufwerfen, welcher absichtlich also verfärt, welcher wol überlegt selbst der Wolf seiner Heerde ist? Warlich, kein gerechter Mann! der niedrigste Tellerleker, der elendeste Schmeichler, vermag nicht einmal einen Scheingrund zu einem solchen Betragen aufzufinden oder dasselbe in ein gutes Licht zu sezen.

§. 61.

Erlaubte Art des Nepotismus. Wie dise ausgeübt wird. Nötige Anmerkung.

Man nennt dise Art nicht mit ienem gehäsigen Wort; man nennt sie die Sorge eines ieden erlichen Mannes für seine Familie. Sich dankbar gegen die Abkömlinge und Kinder derer bezeigen, von welchen man Gutes empfangen hat, ist eine Pflicht, zu welcher das Gefül des Blutes uns berechtigt und auffordert. Wer, wenn er erhöht wird, stolz seine Verwandten ver-

vergessen und verachten kan, vergist und verachtet eben so leicht heiligere Pflichten.

Aber diser Pflicht Erfüllung mus von Klugheit, Mäsigung und Gerechtigkeit geleitet werden.

Ein Fürst kan eigentlich nur damit nach Belieben schalten und walten, was ihm vom Lande zu seinem persönlichen Unterhalt ausgesezt ist. Von den öfentlichen, von den sogenannten Staatseinkünften, mus er immer bereit sein, Rechnung ablegen zu können; er verwaltet sie im Namen des Staats und darf sie nur in dessen Nuzen verwenden. Aber das, was man an einigen Orten Schatullengelder nennt, mit jenem was er zur Unterhaltung seiner Person und seines Hofstaats bekomt, bleibt billig ihm allein, wie er es verwenden mag, überlassen. Wenn er sich also einschränkt, um seine Verwandten zu bereichern; wenn er spart, um ein groses Vermögen zu hinterlassen; wenn er sich erlaubte Vergnügungen, seinen Verwandten zu Gute, versagt; wenn er die Kinder seiner Sippe auf seine eigene, nicht auf des Staates, Kosten erziehen und also bilden läst, daß sie es dermaleinst verdienen befördert zu werden, kurz um, wenn er aus seinem Eigentum ihnen woltut: so wird niemand hieran etwas zu tadeln finden. Man wird sich vilmer freuen von einem Fürsten beherrscht zu werden, welcher Gefül genug besizt, weder

eitel,

eitel, geizig, noch vornem zu werden, indem er gros ward.

In strengem Sin könte man zwar behaupten, daß sogar auf dises Privatvermögen — auf das nemlich, welches ihm vom Lande zuflieſt — die Untertanen als des Fürsten erste und liebste Kinder, den ersten Anspruch machen könten. Aber wer wird dise Selbstverleugnung, so gerecht sie auch ist, am Hofe suchen?

Da der Fürst, wie ich leider habe dartun müssen, in vilen Stüken von seinem Kapitel abhängt, so nimt dasselbe, wie an allen Staatsmängeln, so auch an disem, grosen Anteil; es sündigt mit ihm.

Alles also, was hier vom Fürsten gesagt ward, kan und muß, in gewisser Hinsicht, auch vom Kapitul gesagt werden und läst sich auf iedes einzelne Mitglied, nach dessen respektiven Einflus, anwenden.

Wie kan diser Mangel gehoben oder gemildert werden?

Die Antwort auf dise Frage ligt in den Herzen der Fürsten.

Sechster Abschnitt.

erste Hälfte

Fünfter Mangel; er befindet sich in der Religion, welche hier I als reine lautre Gottesvererung betrachtet werden mus, wobei sich folgende Mängel äusern.

a. Unbekanntheit mit der Religion selbst.
b. Aberglaube,
c. hartnäkige Blindheit.

§. 62.

Kleine Vorerinnerung. Kurze Geschichte des Religionsverfalles.

Ich ere Gott und den Kaiser und fürchte also nicht, unrecht verstanden zu werden; aber ich werde einigen zu weitläuftig scheinen. Dis komt daher, weil dise einige und ich die Religion aus ser verschiedenen Gesichtspunkten betrachten.

Von ieher haben die Menschen den wenigen, klaren, deutlichen Gesezen Gottes ungern gehorcht und haben sich deswegen durch allerlei Ausflüchte der genauern Befolgung derselben zu entziehen gesucht. Des Menschen freier Wille wird ihm immer eine nie versiegende Quelle reichlicher Verkertheit, aber eben so ser auch groser, edler und schöner Handlungen bleiben. Wir können nicht mit dem Schöpfer zürnen, daß er

Gutes

Gutes und Böses in unsre freie Wal stellte, ich würde Gott nicht dafür danken gut sein zu müssen; da es aber nun von mir abhängt, gut sein zu wollen, so erhebt mich dis mächtige Gefül bis zu ihm. Dis hebt den Vorwurf, welchen Unsinnige Gott machten, daß seine Geseze nicht also gegeben sind, daß man ihnen, ihrer Natur nach unumgänglich gehorchen muß.

Wenn die Menschen der einfältigen, schlichten Lere des Evangels treu geblieben wären, wenn die Kinder und Nachkommen der ersten Kristen, die Schüler der Apostel und die spätern Schüler der kristlichen Kirche den Leren diser heiligen Männer, ihnen von Kristus selbst überliefert, in Einfalt des Herzens gefolgt wären, so wären weder die kirchliche Verbesserungen der Konzilien und einiger gutdenkenden Päpste, noch irgend eine Reformazion nötig gewesen.

Der Same der Religion ward auf ein gut Feld geworfen, aber das Unkraut, daß auf guten Feldern am meisten hervorschießt, hat die aufkeimende Sat erstikt. Wir müssen nun die Kunst zu erlernen suchen, dis Unkraut auszujäten, nicht der jungen Sat aufhelfen zu wollen; sie gedeiht von selbst, wenn sie Raum bekommt.

Aus einer in rechtschaffener, dem Evangel gemäser, Tat und feierlichen Anbetung einer ewigen und almächtigen Gottheit bestehenden Gottesvererung, welche Norm der weiseste und wür-

würdigste uns durch seinen Wandel und durch seine Worte vorschrieb, ist leider ein zeremonieses Sistem leerer Gebräuche geworden, welche, ihrer Natur nach, mer vom waren Glauben entfernen, als zu ihm hinfüren.

Gar bald haben immer weiter einreissende Misbräuche der alzuweit um sich greifenden Macht stolzer Geistlichkeit, welche sich das Orakel des Ewigen dünkte, ihre unordentliche Lebensart, mit unerträglicher Tirannei über die Selen verbunden, iene reinen Lersäze der ersten Kirche immer mer verdrängt.

So ist der Wein den Menschen gegeben, sich in ihm zu erfreuen; aber sie misbrauchen ihn, um ihre Natur zu enteren. So ward die Religion, diser Wein der Sele, die Quelle des Unglüks des menschlichen Geschlechts.

Zu ieder Zeit haben würdige Männer disen Verlust, welcher immer gröser ward, gefült und ihm, uneigennüzig, mit Aufopferung ihrer selbst abzuhelfen gesucht. Aber die zallose Menge iener — man darf sagen, daß die meisten Päpste ihre Anfürer waren — welche bei einer klaren Moral, bei strengern Gesezen, bei einer Verbesserung der Kirchenzucht ihre Rechnung nicht fanden, ermangelte nicht, stets neue Verhinderungen in den Weg zu legen und da von einer Sache die Rede war, welcher, auser den

Geist-

Geistlichen, auch noch vile Weltliche anhiengen, so fand sie von allen Seiten Unterstüzung genug.

§. 63.

Fortsezung des 62 §.

Es schritten zwar einige Verbesserer kräftig vorwärts, aber sie wurden, one Nuzen das Opfer ihres Sistems; ihre Bemühungen dienten nur dazu, sie auf den Scheiterhaufen zu bringen, um ihre reinere Lere von heuchlerischen Betrügern und deren dummen Anbetern verworfen zu sehen.

Endlich siegte Luther zur glüklichen Zeit ob; man müste sich zu einer Klasse von verachtungs- oder bedauernswürdigen Menschen schlagen, deren eitles Geschwäz keiner Widerlegung wert ist, wenn man seine Verdienste verkennen wolte. Sein Zeitalter war das Zeitalter der Reformatoren; nicht lange vorher hatte die Erfindung der Buchdrukerkunst allen Künsten und Wissenschaften einen neuen Schwung gegeben; das kranke Europa lag in einer Krisis, welche sich durch ihre Hilfe zu dessen Vorteil entscheiden muste; die Weltweisheit begann in einen kleinen Teil ihrer Rechte wieder eingesezt zu werden.

Luther war indessen ein Mensch, von seinem Sistem übermässig eingenommen; dis fürt' ihn gar oft vom rechten Wege ab; man hätt' es bei seinen Anordnungen nicht sollen bewenden las-

sen. Einige seiner Nachfolger sind wirklich auf seiner Ban weiter gegangen, die meisten haben es aber bei seinen Anordnungen belassen und sind ihnen mit einer Hartnäkigkeit gefolgt, welche um desto mer an ihnen zu tadeln ist, weil sie die weisesten sein wolten. — Ich würde mich alzu-weit von meinem Gegenstand entfernen, wenn ich von diser Reformation weitläuftiger reden wolte. Vielleicht bin ich an einem andern Orte so frei; einiges komt auch noch in der Folge vor.

Der woltätige Geist einer über alles sich verbreitenden Weltweisheit, durch die eifrige, unnachläsliche Bemühungen groser Männer, welche man, wenn sie schon vielleicht zu übertriebene Feinde der Kirche, nicht der Religion waren, ihre einleuchtende Verdienste dennoch nicht absprechen kan, erwekt, hat gewis das seinige dazu beigetragen uns wenigstens mit der Theorie unsrer eigenen Vorteile genauer bekannt zu machen. Wenn meine geringe Stimme des verewigten Lessings Verdienst zu erheben vermag, so sei er hier von mir öfentlich als Forscher nach Warheit und als Finder derselben gepriesen. Seine „Erziehung des Menschengeschlechts„ solte man in dem Kabinet eines ieden Fürsten, eines ieden Staatsmanns finden.

Die Fürsten haben endlich auf den algemeinen Ruf diser Weltweisheit, welche zu ihrem und ihrer Länder Besten zu ihren Tronen erschol, achten

achten müssen. Wir werden demungeachtet, der Hindernisse wegen, welche in unsrer iezigen respektiven Sittlichkeit liegen, schwerlich wieder zu den Vorschriften der ersten Kirche zurükkommen. Diß halte uns aber nicht ab, also zu verfaren, als wenn sie uns nicht im Wege lägen. Ist wo noch ein Fürst, noch ein Regent, welcher den Klagen der Menschheit seine Oren und sein Herz verschlossen hat, so sei es unsere Pflicht, ihn oft und öffentlich an seine Schuldigkeit zu erinnern.

Wie schwer es übrigens halte, eingewurzelte Krankheiten diser Art zu heilen, wie gefärlich und abschrekend dise Kur selbst sei, davon überzeugen sich die neuern gesegneten Verbesserer der katholischen Religion hinreichend genug. An ihrer Spize prangt unser glorwürdiger Kaiser, welchen Gott mit seinem besten Segen, mit Gesundheit, Mut, Zufriedenheit des Herzens segnen wolle!

§. 64.

Hauptmangel, nebst den wichtigsten daraus herfliesenden Mängeln.

Man könte den Hauptmangel, Versäumnis der einfachen, ungekünstelten, Gott würdigen Gottesvererung nennen, aus welchem die schon oben angefürte Mängel ganz natürlich

entspringen, nicht als die einzigen, sondern als die wichtigsten.

Stets, aber zumal seit einem Jarhundert, hat man gegen dise schädlichen Seuchen gekriegt, one sie ganz vertilgen zu können. Oft gesagte Sachen wil ich hier nicht wiederholen, aber ich muß doch kürzlich anzeigen, wie diese Mängel entstanden sind.

Als die Menschen noch glaubten, sie müsten unumgänglich den menschlichen Gesezen gehorchen, wenn sie sich der daraus fliesenden Vorteile erfreien wolten, machten sie sich mit ihren Heilsvorschriften bekant. Ihre Geistliche, damals noch wirklich das, was sie sein solten, gaben ihnen selbst Anleitung hiezu, nur ratend, nie befelend.

Dise obgleich schwer zu befolgende, dennoch wenige Heilsschriften wurden nachher durch kirchliche Geseze, welche man eher Religionsmisbräuche nennen könte, verstossen, in deren Befolgung allein endlich alle Seligkeit gesezt wurde. Sie wurden von Menschen gegeben, man vergas des Evangeliums und hielt sich allein an sie. Aus dem waren Gottesdienst ward endlich eine Art von Gözendienst schnurstraks wider das Gebot Gottes laufend: du solst keine andre Götter neben mir haben. Mit der heiligen Schrift, der Quelle der Religion unbekant

bekant wurden es die Menschen auch mit ihr selbst.

Auf dise Weise entstand der Aberglaube, welchen die Geistliche durch ihre Erfindungen, wo nicht erzeugen halfen, dennoch kräftiglich unterstüzten. Also kam aus Versäumnis der waren Religion Unbekantheit mit derselben, aus diser Aberglaube. Statt beim Ewigen unmittelbar Trost, Hilfe und Erquikung in Leiden, Kreuz und Unglük zu suchen, wurden Segensspreсhungen, Teufelaustreibungen, Beschwörungen, Entzauberungen algemein; es kam gar bald so weit, daß man glauben konte, ein Kapuziner könne die Teufel austreiben, ein Augustiner die Gewitter veriagen, ein Franziskaner das Feuer bannen.

Noch unbedachtsamer, als ununterrichtete Völker disen verderbten Sitten, Torheiten und Lastern anhängend, hielt man die hergebrachte so genannte Religion, in welcher man lebte, für die einzige, ware; ein ieder der einen andern Weg gieng, ward für einen Kezer erklärt. Menschen glaubten in blindem Vertrauen auf Menschen mer an dise, als an Gott, welchen sie nur ein wenig durch dise kannten. So entstand auch Hartnäkigkeit und Blindheit.

Dise Skizze zeichn' ich hier nicht aus, eben so wenig such' ich den Schaden, welcher aus disen Mängeln entsprang, darzutun; er

hat

hat sich zu sichtbar über ganze Länder verbreitet. Ich rede zu Unterrichteten; es ist nicht mein Zwek, ein fremdes Volk mit unsern Gebrechen bekannt zu machen. Haben die Völker nicht lange genug unter diser Zuchtrute geseufzt? Hat nicht die Gerechtigkeit, von ihren Dienern getäuscht, ihre Hände mit unschuldigem Blut beflekt? Haben nicht die Bettelmönche, dise befreiten Söne der Faulheit und der Dummheit, das Fett des Landes gefressen und das Volk vom waren Glauben entfernt? Ach! wenn dise Täuschungen Jarhunderte lang gedauert, den Adel der Sele verunglimpft, den Verstand verfinstert und das Herz verhärtet haben; so ist es doch endlich einmal Zeit, diese gefärlichen Feinde nicht allein zu bekriegen, sondern auch wirklich in die Flucht zu schlagen. Wir haben Waffen und Kraft genug dazu; aber Mut und guter Wille müssen auch unsre Bundesgenossen sein.

Wie können dise Mängel gehoben werden?

Durch zwekmäsigen Unterricht in der Religion.

§. 65.

Absicht und Nuzen der Religion.

Ich muß nun weitläuftiger werden, als ich eigentlich hier, nach der meisten Meinung, sein

sein solte. Da ich aber den Grundsaz eines Kurzsichtigen hege, one Erziehung und Religion könne man nie ein guter Bürger des Staats werden; da ich ferner hieraus schliesse, daß ein Staat, von solchen verwarlosten Bürgern zusammengesezt, ein elender politischer Krüppel sei, der Gnade seiner Nachbaren überlassen, dem Spott der Welt ausgesezt; da ich mich zulezt überzeugt glaube, daß one Religion unsre iezige Erziehung eine ser eitle Wissenschaft ist, so folg' ich disen meinen Grundsäzen. Wer alles schon zu wissen glaubt, der überschlage mich.

Die Religion, sowol die natürliche, als die geofenbarte, lert den Menschen, in iedem Verhältnisse seines lebens, was ihm gut, nüzlich und ersprieslich ist, was ihm beständige Ruhe des Gemütes, immerwärende Freudigkeiten des Herzens verschaffen kan; sie lert ihn das Schiksal des lebens, Glük und Unglük mit gleichem Mut ertragen und sich zu ieder Zeit in die Schikungen der Vorsehung fügen.

Aber dis kan nur durch Erkenntnis und Befolgung ein für allemal bestimter Geseze, welche ihrer göttlichen Natur nach zu disem Zwek füren, bewürkt werden. Sie bestehen hauptsächlich in den Worten der Schrift: liebe Gott und deinen Nächsten, als dich selbst. Dis ist die Hauptsumme aller Gebote.

Wenn man dis eine, gröste, vielleicht einzige Gesez zu befolgen Willens ist, so folgt daraus, daß man sich zu gleicher Zeit vorgenommen hat, Gott, den Schöpfer und Urheber aller Dinge, den Vater und Erhalter der Welt, den ewigen Woltäter derselben nach den bestmöglichsten Selenkräften, wie er sich nach seinen erhabenen Eigenschaften den Menschen gezeigt hat, zu erkennen, zu lieben und zu vereren und ihn eben so grenzenlos, eben so tätig zu denken, als grenzenlos und tätig seine Gnade, sein Schuz und sein Wolwollen sind, ihn eben so ser über alles vereren, als seine stets fortschreitende Werke — die ewige Beweise seiner Gottheit — über alles, was der Mensch sich Groses denken kan, erhaben sind; allen Pflichten, welche die Geseze der Natur, der Geselschaft und des Staats uns vorschreiben und auflegen, mit steter Aufmerksamkeit, unaufgefordert, willig und treu, ununterbrochene Folge zu leisten; das Herz, die Geburtsstätte aller menschlichen Handlungen, rein, from, seines Urhebers würdig zu bilden und zu erhalten; den Verstand, welcher iene Kinder des Herzens an das Tageslicht bringt und pflegt, fleisigst anzubauen, zu vervollkommen und in beständiger Uibung zu erhalten, damit er die ihm mögliche Stufe menschlichen Wissens erreiche, denn dis allein lert, vom unwidersprechlichen Gefül unterstüzt, überzeugend das

Dasein und die Gröse des, der ihn schuf, erkennen; die durch eine schiefe Erziehung eingeprofte und ferner gepflegte Schwachheiten und Vorurteile zu vertilgen; auf jeden Feler aufmerksam, ihn zu töden, anfangs sind sie klein und unbedeutend, nur üble Gewonheiten, sie werden aber, wenn sie einmal eingewurzelt sind, Herren der Menschen und regiren sie heftiger als ihre Leidenschaften; ein jedes Laster der Sinne — alle befördern den Umsturz der Selenkräfte — zu meiden; in allem, wie der grose Menschenkenner Paul sagt, der Tugend nachzujagen, denn sie muß, wie eine widerstrebende Geliebte, durch unaufhörlichen Gehorsam und Ergebung in die Fügungen der Vorsicht, welche uns oft nur Launen scheinen, durch kluge Lenkung der Leidenschaften — nicht durch Tödung derselben, denn sie lassen sich nicht töden — durch Reinerhaltung des Gefüls errungen werden.

§. 66.

Vorzug der geofenbarten vor der natürlichen Religion.

Dis alles lerten die ware Weisen der Vorwelt; nach den beständigen Gesezen einer ewigen Weisheit konte selbst Kristus, der heilige Gesezgeber der Welt, nichts anders leren.

Dise Lere ist es, welche er seiner himlischen Abkunft würdig, in Rat und Tat ver-

breitete, welche er mit seinem grosmütigen Tod besiegelte, welcher zu nuzen, er befal, daß man sein Andenken, die Erinnerung an die leidende Tugend, feiern solte.

Die natürliche und die geofenbarte Religion sind Töchter eines Gottes, die erstere ist, sogar vermöge der Anlage des Menschen, die Erstgeborne, obgleich die leztre die Geliebteste desselben. Die grosen Warheiten, welche iene nur mutmast oder alzusauer erkämpfen muß, so daß der kleinste Teil der Menschen, der aufgeklärteste Teil derselben, nur in ihre Geheimnisse eindringen kan — dise grose Warheiten lert uns dise plan, deutlich, auf eine sichere Weise mit unumstöslichen Gründen.

Sie beide mit einander vereinigen, heist die höchste Weisheit, welcher ein Mensch fähig werden kan, erlernen.

Disen Leren, welche sich aus sich selbst erweisen, zu folgen, sei unsre Pflicht und unser Glaube; denn, one Zutun des Menschen, welcher den Willen des Höchsten mit seinem eigenen freien vereinigen, sie in einen zusammenschmelzen muß, ist die heiligste Religion nur eine Traumgestalt, eine elende Schulwissenschaft, welche zu steten Zänkereien Anlas gibt und, statt das Herz zu verbessern, es verschlimmert; was der Menschen höchster, einziger Lon sein solte, wird alsdann ihre Strafe.

§. 67.

§. 67.

Vom Unterricht der Religion.

Aus disem Kommentar könte füglich ein für alle Stände der Menschen faßlicher Unterricht unsrer heiligen, beglükenden Religion abgezogen werden.

Das Kind des Königs und das Kind des Bauers kommen in diser Rüksicht, so wie in allen auf das Recht der Natur und der Menschheit sich beziehenden Rüksichten, mit gleichen Ansprüchen zur Welt. Beide sind gleich fähig, ihren ewigen Urheber erkennen zu lernen, seine Gebote zu fassen und sie, durch ein stetes Beispiel frommer Eltern aufgemuntert, auszuüben. Die mütterliche Natur, welche ihre segnende Gaben, mit gerechterer Hand, als manche denken mögen, austeilt, hat nur wenige Unglükliche also verwarlost, daß sie ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entsprechen könten, dise wenige sind mißlungene Werke des Schaffers, vielleicht mißlungene Versuche, sie sind ein in den Händen des Töpfers mißratenes Gefäs, wenn es nur einigermasen zu brauchen ist, zerschlägt er's nicht. — Die Summe menschlicher Glükseligkeit berechnet sich nicht nach dem Verstande. — Man hüte sich, die verschiedenen Mängel, welche wir an den meisten Menschen warnemen und welche ihnen schon von

von der Geburt an eigen zu seyn scheinen, auf Rechnung der Natur zu schreiben. Sie entstehen leider nur alzurichtig aus einer höchststrafbaren Vernachläsigung so physischer als moralischer Erziehung, welche statt vernünftig zwekmäsig und ihrem Gegenstande angemessen zu sein, meist auf Grundsäze der Unwissenheit und des Aberglaubens gebaut ist. Vile Menschen sind, bevor sie geboren werden, schon verdorben und ihrer Bestimmung unfähig. Laster durch das Blut fortgepflanzt, werden geerbte Gebrechen.

Wie leicht wär' es mir also, die ersten Grundlinien dieses Unterrichts hier zu zeichnen, da sie sich so leicht aus den Gesezen der Religion selbst ergeben? Aber darf ich mich unterstehen, so vielen edlen Vorgängern nachzuarbeiten? wie könt' ich mer sagen, als dise? wie könt' ich es brünstiger sagen, als sie? Ich begnüge mich seine Quelle genau, deutlich und richtig angezeigt zu haben, welches von ienen, die ihn gaben nicht immer geschehen ist, ob es gleich stets hätte geschehen sollen.

In unsren gewiß darin vorzüglich glüklichen Zeiten, daß man die ware Religion auf ihre ehemalige einfache und allein gesunde Grundsäze zu reduziren begint, daß es der Philosophie erlaubt ist, öfentlich und ausdrüklich, mit ihr Arm in Arm zu wandeln, in disen Zeiten, welche so ser und mer als iemals uns

zu der Hofnung berechtigen, das Menschengeschlecht endlich einmal so glüklich, als möglich zu sehen, darf ein guter, ein einsichtsvoller, ein seiner Stelle würdiger Fürst nur wollen und seine Untertanen lernen den waren Gott erkennen, wie sie ihn erkennen sollen, nicht allein blos durch ein eitles Wissen alsdann nur toder Geseze, sondern auch durch die erhaltende Ausübung derselben, wodurch sie lebendige Begleiter unsrer Sitten, unsrer Handlungen, unsers Tun und Lassen's werden.

§. 68.

Ein Staat kan aus waren Kristen bestehen.

Montesquieux hatte Recht, über Bayle zu zürnen, welcher es für unmöglich hielt, daß ein politischer Staat aus reinen, und allein nach dem Evangel gebildeten Kristen bestehen könne; Bayle hat sich, nicht aus Bosheit des Herzens, geirrt, er hat sich überräsonnirt, wie er dis oft in seinem sonst so vortreflichen Werk tut; Rousseau war aus einer andern Ursache der nemlichen Meinung.

Die kristliche Religion wäre ein trauriges Geschenk für die Menschen, wenn sie sie verhinderte, gute Bürger zu sein; alle ihre Gebote zweken vilmer darauf ab, der gesellschaftlichen Verbindung eine Festigkeit zu geben, welche sie oft aus sich selbst nicht erhalten kan.

Man darf nur an Pensilvanien und die zinzendorfische Sekte sich erinnern, um sich den Fall als möglich zu denken.

§. 69.

Die Hauptdogmen der kristlichen Religion.

Die Lerbegriffe, welche man aus den Dogmen der kristlichen Religion heraushebt, sind, one Widerspruch an ienen unglüklichen Zerrüttungen schuld, welche bis iezo die Kirche betrübt, geteilt und den algemeinen Fortgang der Religion, so wie die eigentliche Erkenntnis derselben verhindert haben. Sie haben die Intoleranz erzeugt und Katholiken, Reformirten und Lutheraner gebildet, der unzäligen Sekten, welche wiederum von disen sich auszeichnen, nicht zu gedenken; sie werden, bis einst die Philosophie sie gänzlich getödet hat, noch manchen schädlichen Zwist, noch manche unnötige Irrungen hervorbringen; sie scheinen dazu aufgestellt zu sein, die Menschen von ihrem Urheber, welcher ihnen einen so leicht zu findenden Weg zu sich zeigte, zu entfernen.

Wenn ich gänzlich von ihnen schwiege, so könnte man mir mit Recht den Vorwurf machen, ich hätte ihre erlangte unglükliche Wichtigkeit, ihren gewissen Einflus verkannt oder sie für zu gering geschäzt ein Gegenstand diser Abhandlung zu werden; obgleich einige, welche meinen Plan

nicht

nicht gleich durchschauen, sagen werden, es sei hier der Ort nicht von ihnen zu reden.

Ich wil demnach die Hauptdogmen der kristlichen Religion etwas näher beleuchten; bei einigen werd' ich die Meinungen der Theologen anfüren, bei allen die Weise, wie sie betrachtet und gelert werden müssen, anzugeben suchen. Ich rede nicht zu Ungelerten und habe also nicht nötig, das, was sie schon wissen, voraus gehen zu lassen.

Die Haupt- und einzige Dogmen der kristlichen Religion sind: die Leren von der Erbsünde, von der Menschwerdung Gottes in der Person Kristus, vom Sakrament der Taufe, vom Sakrament des Abendmals, vom verdienstlichen Tod Kristus, von der Ewigkeit der Höllenstrafen, von der Dreieinigkeit Gottes. — Von den besondern Dogmen, welche eine iede Sekte der kristlichen Religion aufstellt, schweig ich hier; einige der Katholischen werd' ich besser unten berüren. (siehe §. 75.)

§. 70.

Von der Erbsünde.

Um den Ursprung der theologischen Erbsünde gewis zu bestimmen, müste vorerst ausgemacht werden, ob iene Geschichte, welche Moses von der Schlang' im Paradise erzält, wirklich vor sich gegangen, oder ob sie eine Allegorie

sei. Im leztern Fall fällt das ganze Sistem, samt dem Grund, auf welchen es aufgefürt ist, über den Haufen, denn man begreift leicht, daß ein ieder die Fabel auslegen kan, wie er mag. Einige Theologen glauben vest an dise Geschichte; einige leugnen sie frisch weg. Wer hat Recht? Ich glaube, der Streit ist zu unwichtig, um darüber zu entscheiden.

Jene Weltweisen, welche sich besonders damit abgegeben haben, die Natur der Sele des Menschen zu erforschen, sagen, daß aus seinen Leidenschaften desselben gute und böse Handlungen quöllen, so wie seine Eigenschaften die relativen Fähigkeiten seines Geistes bildeten. Man erinnere sich an die Lere vom freien Willen, welche hiermit völlig übereinstimt.

Wenn man also die Anlage, bös sein zu können, welche so wie die, gut sein zu können zum Wesen der Sele gehört, als Erbsünde betrachten wil, so bin ich mit iedem Theologen einverständig, sie leren alsdann eine alte Lere und haben sie nur mit einem theologischen Gewand behängt. Wenn sie aber behaupten, die Erbsünde sei ein allen Menschen, wie eine Krankheit angebornes, auserordentliches, ausernatürliches Gebrechen, welches durch den Sündenfall der ersten Eltern sich erzeugt habe, so leren sie etwas, das sich weder mit der Vernunft, noch mit der ewigen und unveränderlichen Weisheit

und Gerechtigkeit Gottes, noch mit dem Gesez des Evangels: der Son sol die Missetat seines Vaters nicht tragen, er sündige dann selbst, zusammen reimt.

Dise Lere solte also so lange wenigstens, bis man darüber einig geworden ist, nicht den mindesten Einflus auf den eigentlichen, den Menschen nötigen und von ihnen zu befolgenden Unterricht in der Religion haben. Sie kan one Schaden des Ganzen, one moralischen Verlust, vom Ganzen getrennt werden.

Es ist überdem so lächerlich, als ärgerlich, Kinder, one Unterschied, mit einer angeblich eingebornen Sünde bekannt machen zu wollen und sie dadurch mit der Sünde selbst theoretisch bekannt zu machen. Dis ist als wenn man ihnen zeigen wolte, wie sie sich mit einem scharfgeschliffenen Messer die Gurgel abschneiden können. Vile meiner Vergehungen, welche ich auserdem mir zur Last gelegt hätte, hab' ich als Kind, mit groser Erleichterung auf die Erbsünde geschoben. Ich glaube es ist manchem meiner Leser also ergangen, und ergeht manchem Erwachsenen noch also.

§. 71.

Von der Menschwerdung Gottes in der Person Kristus.

Dise wunderbare Handlung der Gottheit, die Menschwerdung des Heilandes der Welt, ist unstrei-

unstreitig das Hauptdogm der geoffenbarten Religion.

Sie kan nur durch die getreue Erzälung der heiligen Schrift erwiesen werden. Was Philo und Joseph überhaupt von Kristus erzälen, ist nicht verifizirte Sage der Zeitgenossen. Die menschliche Vernunft wird eine übernatürliche Handlung nie begreifen, folglich auch durch sich selbst nie glauben können.

Von den vilen tausend Büchern, welche die verrükte Schüler einer schwärmerischen Mistik über disen Stof geschrieben haben, ist ieder Buchstabe zu vil, vergeblich und wenn man streng sein wil, eine Art von Gotteslästerung. Fromme Dumheit — Bigotterie genannt — treibt ebenfalls ihren Unfug mit demselben; dise Narrheit ist wenigstens verzeihlicher, als iene.

Dis geschichtliche Faktum mus also nebst den tröstlichen Folgen, welche sich daraus herleiten, nur allein und ser sorgfältig nach der Bibel, one allen menschlichen Zusaz und weitere Erklärung vorgetragen werden. Alle iene hinkende Erzälungen, iene alberne Auslegungen dises heiligen Vorgangs müssen durchaus, als höchst schädlich wegfallen. Die Feinde der Religion schmieden aus der Bibel weniger Waffen gegen dieselbe als aus den albernen, unanständigen, zweideutigen Glossen der Schriftgelerten.

Wir

Wir sind nur darauf angewiesen, das zu glauben, was uns das Evangel erzält. Die Evangelisten kommen im Hauptfaktum mit einander überein; ein sicherer Beweiß der Warheit der Geschichte; sie weichen nur in einigen unbedeutenden Nebenumständen von einander ab. Alle fernere Untersuchung von der Art der Empfängniß, der Geburt des Heilandes, von der ewigen Jungfrauschaft Mariens, von der Vereinigung der Naturen des Heilandes werden demnach nicht allein unnötig, sondern auch höchst verwerflich, weil sie auf Abwege notwendig füren müssen.

§. 72.

Von der Wassertaufe.

Die Wassertaufe wurde von Kristus statt der Beschneidung eingefürt, er bestimte nicht, ob sie ein Sakrament oder nur ein kirchlicher Gebrauch sein solte, welcher im leztern Falle, one daß dem Ganzen dadurch Abbruch geschähe, vielleicht unterlassen werden könte. Dis hat den Theologen der verschiedenen kristlichen Sekten, welche darüber verschiedener Meinung sind, zu manchen Streitigkeiten Anlaß gegeben und obgleich die algemeine kristliche Kirche die Taufe für wesentlich nötig erklärt hat, so haben sie sich doch noch nicht vereinigen können — wie unnötig und lächerlich der Exorzismus ist, darf ich nicht erst erweisen.;

Wer in die Burgerrolle einer Stadt eingeschrieben wird, wird zwar dadurch ein Bürger und künftiger Teilnemer an den Gerechtsamen derselben; wenn er aber nicht willig und den Gesezen der Geselschaft gemäs die algemeine Last mittragen hilft, Steuern und Abgaben ordentlich und ungesäumt entrichtet, wenn er den bürgerlichen Gesezen nicht gehorcht, sondern den unzeitigen Tadler, den lüderlichen Abenteurer macht, so nüzt ihm dis Einschreiben in die Bürgerrolle nichts; er wird seiner Rechte verlustigt, weil er sie nicht zu schäzen wuste sein Name wird ausgestrichen und er aus der Innung verstossen.

Also verhält es sich mit der Taufe. Sie macht den Kristen äuserlich, aber nicht innerlich; man mus kein Religionsgeheimnis unter disem kirchlichen Gebrauch suchen, sondern ihn als eine nötige der kristlichen Geselschaft die erste Festigkeit gebende Zeremonie, welche dem Täufling den Namen eines Nachfolgers Kristus mit dem Anspruch auf seine Liebe und Gnade gibt, nicht verwerfen.

Dis ist es, was von derselben in den Schulen gelert werden kan und mus.

§. 73.

Vom Abendmal.

Kristus feierte es, kurz vor seinem Tode, mit seinen Jüngern und dadurch, daß er befal,

es

es öfters zur Stärkung brüderlicher Liebe, zu kräftiger, herzangreifender Erinnerung an sein Leben, an sein Leiden, an seinen Tod, zu merer Vereinigung zu Einem Zwek zu wiederholen, sezte er es in der Kirche ein.

Es ist, seiner Natur nach, mer als ein kirchlicher Gebrauch, weil dessen Feier unsre Herzen zu Gott erhebt, unser Vertrauen auf ihn stärkt und uns lebhaft an unsere Pflicht erinnert, aber es ist eben so wenig ein Geheimnis als die Taufe.

Die Theologen haben der heiligen Handlung seltsame Auslegungen, seltsame Absichten, aber noch seltsamere Würkungen beigelegt und gegeben; samt und sonders, so ser sie sich auch in ihren besondern Meinungen von einander trennen, sind sie, durch Sprachenunkunde, durch Wortspiele veranlast, auf eine Idee diserhalb gefallen, welche ieder nach seinem eigenem Dünkel erklärt.

Der Sin des Erlösers, des grösten aller Weisen, kan nicht gewesen sein, daß wir Jartausende lang sein Fleisch und Blut essen und trinken solten oder daß wir glauben solten, es würde sein Fleisch und Blut, wenn wir einen Bissen Brods äßen und einen Schluk Weins tränken oder daß wir glauben solten, dises bedeute sein Fleisch und Blut. Die Einsezungsworte verstehen sich von sich selbst; ein Kind, in der un-

befan-

befangenen Einfalt seines unverdorbenen Herzens, erklärt sie besser, als der hocherleuchteste Doktor der Theologie.

Mir hat immer das Liebesmal der Herrn-Huther besonders wolgefallen.

Wer könte über disen Artikul alle streitende Parteien vereinigen? Wer mögte sich nur die Sisiphusmühe geben, es tun zu wollen? eine iede Sekte lere, bis zu einer bessern Zeit, bescheiden und one Streit, was sie glaubt. Die Irtümer des Verstandes verzeiht Gott gern, aber die Sünden des Herzens werden von ihm gestraft.

Wer sich öfentlich zur Kirche bekennt, kan sich disem heiligen Geschäft nicht entziehen, er sei denn überzeugt, sein Glaube sei fest, sein Leben untadelhaft. Wo ist der, der dis sagen könne? Das Bedürfniß der Sele bestimt den Gebrauch des Abendmals, welches selbst die Sele unsrer Religion ist; dasselbe würdig geniessen, heist es mit dem Gefül warer kristlicher Liebe, warer Gottesfurcht feiern.

Doch ist's besser noch, sich ganz dessen zu enthalten, als eine leere Gewonheit daraus zu machen und auf Ostern, oder alle Vierteliare oder wol gar öfters — vielleicht vor der Welt sich from zu preisen — mechanisch und gedankenlos mit sinnlosen Gebeten gewohnt zu beichten — in diser Rüksicht ist Orenbeicht oder öfentliche all'

eins;

eins; das Schädliche der Orenbeicht ligt in der Betrügerei der Beichtiger und der Dumheit der Beichtenden — und alsdann es zu geniessen, um nach wie vor ein Schurke zu bleiben. Wenn Kristus warer Gott ist, so ist dis schändliche Betragen die abscheulichste Gotteslästerung, welche gedacht werden kan; es ist des Stifters und seiner edlen Absicht ins Angesicht gespottet.

Ich mögte eine einleuchtende Ursache wissen, warum die katholische Kirche den Laien den Gebrauch des Kelchs verbietet?

§. 74.

Vom verdienstlichen Tod Kristus. Von der Dreieinigkeit.

Die Lere vom verdienstlichen Tod Kristus, welche, wie die von seiner Genugtuung für's Menschengeschlecht, zu iener von der Geburt desselben gehört, muß also mit gleicher Behutsamkeit behandelt werden, wenn sie nicht faulen Kristen ein zu sicherer Stab werden sol, sich in ihrer Verkertheit darauf zu stüzen und wenn sie nicht in den abgeschmakten, gern sich einstellenden, Begrif übergehen sol, daß ich um desto freier sündigen könne, weil längst ein anderer für meine Sünden genug getan hat und für dieselben gestraft worden.

Von göttlichen Geheimnissen auf menschliche Weise zu reden — die beste Erklärung bleibt

bleibt immer mangelhaft — so hat Kristus edler uneigennüziger Tod den erzürnten Gott, welcher dem ganzen Menschengeschlecht, seiner Laster wegen, Verderben geschworen hatte, wieder besänftigt, ihn gnädig gemacht und ihm das Versprechen abgelokt, daß ieder Mensch, der das Leben Kristus nachamen, folglich seiner Lere in der Tat folgen und das Verdienst seines dadurch nüzlichen Todes, daß er durch denselben zeigte, wie man, getreu dem Rufe der himlischen Tugend, die gute Sache bis auf den lezten Augenblik eines qualvollen und beschimpften Lebens verteidigen mus, erkennen würde, für seinen Augen Gnade finden solte.

Die Lere von der Dreieinigkeit Gottes, welche auf das moralische Leben des Kristen auch nicht den mindesten Einfluß hat, muß buchstäblich nach der Schrift vorgetragen werden — nicht ein Wort mer. Ein ieder, der dis Geheimniß erklären wolte, wird abgeschmakt, lächerlich und gottlos.

§. 75.

Von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Von einigen Dogmen der katholischen Kirche.

In diser Lere haben sich am meisten die grosse Ideen der Menschen gezeigt. Die Schrift entscheidet nirgends so bestimt, daß man dise Bestimtheit als einen Beweis brauchen könte,

über

über die Ewigkeit der Strafen, welche unreuige Sünder nach ihrem Tode erwarten. Die ganze Weisheit gehöret durchaus nicht in die Schulen.

Einer ieden allein moralischen und physisch-moralischen Sünde, wie sie auch Namen haben mag, folgt auser der Ungnade Gottes, welche nicht eher wieder gehoben werden kan, bis, wo möglich Ersaz, Reue und Besserung erfolgt ist, unausbleiblich ihre natürliche Strafe. Hievon wären besonders die Lerlinge augenscheinlich zu überzeugen; an Beispielen und Gelegenheiten kan es einem vernünftigen Lerer, welcher Menschenkenntnis — dise Wissenschaft ist eine der Hauptererfordernisse eines guten Geistlichen — besizt, nicht felen. Aber auch hier wird auserordentliche Behutsamkeit erfordert.

Derienige, welcher durch eine sklavische Furcht für groser Pein angereizt wird, den Geboten Gottes zu folgen, ist warlich nur ein elender Krist, unwert des herrlichen Namens, welchen er trägt.

Dis sind die Dogmen, welche einer ieden Sekte der kristlichen Religion miteinander gemein sind; auser disen hat noch eine iede ihre eigene, auf welche ich mich hier, wie schon gesagt, nicht einlasse.

Die Lere von der Anbetung der Mutter Kristus, der Heiligen, vom Sakrament der Ehe,

vom

vom Fegfeuer, von der Orenbeicht, vom Fasten sind noch besonders der römischkatholischen Kirche eigen. Man sieht leicht ein, was auch hievon in den katholischen Schulen zu leren ist, und daß, wenn die Würde unsers Gottes nichts verlieren sol, in disen Dingen ia nichts übertrieben werden darf.

Gewiß, wenn sie mit iener Beschränktheit gelert und ausgeübt werden, mit welcher sie anfangs aus frommen Absichten vielleicht, aufgestellt wurden, so können sie unmöglich die seltsame, abergläubische, lächerliche, die Religion enterende Würkung haben, welche sie bis iezo meistens hatten.

Um Wahrheit und Weisheit aufzufinden, müssen alle und iede Lersäze auf ihre einfachsten, wesentliche Bestandteile reduzirt werden. Man wird dann leicht ihr eignes Wesen finden und sich weniger irren, als wenn man auf die ewige, einander zuwider laufende Erklärungen und Auslegungen derselben, und kämen sie auch aus der Feder des Papstes, baut.

Bescheidenheit ist zu allen Dingen nüze. Lüge und Aberglaube entdeken sich leicht, wenn man nur sich dran gewönen wil, sie festen, ununterbrochenen Schrittes zu verfolgen, sie aus ihren Nestern aufzustören.

§. 76.

§. 76.

Warum hier all' dise Dogmatik.

Ich glaube, daß sie so, wie ich sie vorgetragen habe, noch in manchem Winkel Teutschlandes unbekannt ist oder für Kezerei erklärt werden wird; sie leucht' ihnen, wie ein helles Licht.

Ich glaube, daß sie auf solche Weise am besten sich mit dem praktischen Teil der Religion verbinden läst.

Ich glaube — aber es kan sein, daß ich mich auch hier irre oder daß manches von dem, was ich sagte, nur eine fromme Träumerei bleiben wird — daß nur durch die Religion, auf dise Weise ausgeglichen, die Dogmatik mit iener reinen Moral vereint, das Wesen der waren Duldung würde kennen lernen; den Aberglauben, den schädlichsten Feind der Religion und des Glüks der Menschen, verlachen, weil man seine eitle Ränke eingesehen und ihm alsdann seine Kraft genommen wäre. Man würde mit geläuterter Kenntniß Gottes und seines Willens seinen Pfad sichrer wandeln; behutsamer handeln; weniger blindlings glauben und mer überlegt tun; die Priester zwar eren, aber nicht als Götter anbeten; in einem gerechten Landesfürsten Gottes Bild vereren und ihn lieben; das Herz zum reinen Tempel Gottes weihen; treuer an den Pflichten des Lebens hängen; die Sitten bilden, das Ge-

Gefül verfeinern; mit seinem Stande zufrieden, in iedem dem Landesherrn ein guter Untertan sein. Mut und Entschlossenheit, welche sich verloren haben und an deren Stelle Wut und Tolkünheit getreten sind, würden wieder aufleben. Man würde ein Mensch und ein Krist in vollem Verstande des Worts werden.

Nun hof' ich nicht nötig zu haben, diß weiter auszufüren. Ein ieder Regent sieht selbst den Nuzen dieser erhabenen Lere, auf solche Weise dem Menschen durch die Erziehung eingepflanzt, ein. Solte diß dann nur Traumerei sein? Nein! ich sehe die guten Zeiten, wo die Fürsten Wolwollen und ware Klugheit als die Stüzen ihrer Tronen ansehen und gern glükliche Menschen machen werden, um selbst glüklich zu sein.

Vom Coelibat.

§. 77.

Er ist nicht von Gott eingesezt, verfelt in ieder Rüksicht seines Zweks, wenn er einen guten hat; hat warscheinlich einen bösen, vielleicht gar keinen.

Die römischkatholische Kirche befielt, daß ihre Priester unbeweibt bleiben sollen. Ich muß hierüber weitläuftiger reden, weil man die Lere vom Coelibat, welche hier wol am schiklichsten

lichsten abgehandelt wird, in den allerneusten Zeiten verschiedentlich untersucht hat und weil er nicht allein auf die kirchliche, sondern auch auf die politische Verfassung eines Landes wirklichen Einfluß hat. In ihm selbst konnt ich keinen alleinigen hiehergehörigen Mangel auffinden, weil er doch eigentlich nicht zur **Grundverfassung** gehört.

Der ledige Stand der Priester ist nicht von der Schrift befolen, man könte mit beßerm Fug das Gegenteil behaupten: ein Bischof sol eines Weibes Mann sein; es ist beßer freien, denn Brunst leiden. In den ältesten Zeiten der Kirche waren alle Priester beweibt, one daß die Züchtigkeit des Standes dabei not gelitten hätte; die es nicht waren, waren Ausnamen von der Regel.

Selbst da das Coelibat schon in der römischen Kirche von den Päpsten gesezlich eingefürt war, wurde disem Gesez nicht überall und noch weniger gleich gehorcht. Die teutsche Priester waren unter denen, welche sich dagegen sezten, nicht die lezten, noch die geringsten. Kein kirchliches Gesez wurde mit mererem Unwillen aufgenommen, kein's felerhafter befolgt. Die algemeine, zu laute Stimme der Natur widersprach ihm.

Es ist schwer, die guten Absichten der Päpste bei Erteilung dises Gesezes zu erraten.

Wer sieht nicht die bösen ein? Dise Unglükliche von aller rechtmäsigen Gemeinschaft mit den Menschen abzuziehen, um aus ihnen desto treuere, eifrigere, hartherzigere Anhänger ihres Sistems und Stuls zu machen.

Die Reinigkeit der Sitten wurde durch dasselbe warlich nicht befördert. Die Priester des Volkes, welches Gott einst vorzüglich liebte und begünstigte, waren beweibt. Hatten sie dadurch weniger Anhänglichkeit an ihren Dienst, als die römischen Priester. Die besondre Heiligkeit, mit welcher der Priester vorzugsweise vor Gott treten sol, wird dadurch, selbst nach dem Verlangen der Gottheit nicht, nicht bezwekt.

Enthaltsamkeit kan nicht befolen werden; sie bleibt one Verdienst vor Gott und Menschen, da die Natur gerade das Gegenteil befielt. Als Tugend betrachtet, ist sie ein freiwilliges Opfer, durch gute Bearbeitung des moralischen Karakters erzwungen und vom Temperament unterstüzt, denn wenn leztres gegen sie arbeitet, so ist der erlichste Mann unfähig, keusch zu sein, er sündigt wider seinen Willen; er bricht seine Gelübde zuerst in Gedanken, dann in der Tat.

Wir leben nicht mer in den Zeiten der Legenden und der Romane, wo man von Menschen

schen übermenschliche Dinge erzelte und sie glaubte.

§. 78.

Fortsezung des 77 §.

Von der kirchlichen und moralischen Seite genommen ist also das Coelibat eine unnüzliche, schädliche, ja schändliche Anordnung. Es können keine vernünftige Gründe erfunden werden, es zu entschuldigen, geschweige denn, seine Rechtmäsigkeit zu erweisen. Zumal, da man nur **den** Priester straft, welcher sich, göttlicher und menschlicher Ordnung gemäß einem Weib antrauen läst; aber nicht **den**, welcher sich öfentlich eine Beischläferin hält, nicht **den**, welcher seines sichern Nachbaren, seines Beichtkindes Weib und Tochter entert, nicht **den**, welcher mit den gefärlichsten Waffen versehen, einen Krieg fürt, in welchen er allemal Sieger sein wird, nicht **den**, welcher in der wollüstigen, in seiner erhizten Einbildungskraft Laster begeht, welche man nicht nennen darf und welche die Laien oft nur durch die Priester kennen lernten, nicht **den**, welcher das Wort des Höchsten in seinem Munde zur Stimme des Lasters macht. Wer kan sie aber auch strafen, da die meisten ihrer Sünden im Dunkel des Geheimnisses verhüllt bleiben? Ich frage noch mer: wer, der seine Hand auf sein

Herz legt, wer wil sie strafen? Wer wil es dem Unglüklichen verdenken, wenn er zuerst selbst verfürt, zulezt selbst Verfürer wird? Ist er weniger ein Mensch, als andre? Hat er weniger Anspruch, weniger natürliches Recht auf jene Lebensfreuden, welche, was man auch sagen mag, allein das Leiden der Menschen versüsen, ihr trauriges Schiksal mildern und sie ihr Elend vergessen machen. — Wer wil dem volblütigen Manne gebieten: sei keusch? Wer dem Verschnittenen: Zeuge Kinder?

In iener Kirche also, in welcher man die Ehe für ein Sakrament hält, verbietet man es dem Priester die Befele des Gottes zu volziehen, welchem er dient? Es läst sich nicht leicht etwas unzusammenhängederes denken; Er muß also einer der süsesten Hofnungen entsagen, welche sich der Mensch machen kan? er hört nie den Namen Vater von den Lippen unschuldiger Kinder, deren erstes Gefül und Wort Elternlob ist, erschallen? Er drükt nie ein zärtliches Weib, welches wie sein Bette, so auch seine Sorgen und seine Leiden mit ihm teilen würde an sein einsichtsvolles Herz? Er ist also einsam unter Millionen Menschen und genötigt, sich in einer unausstehlichen Qual zu verzeren oder zu sündigen? Wird ihm nicht am Ende seines Lebens die Stimme seines erwachenden Gewissens zu-

ru-

rufen: deine Mühe war umsonst, du hast, ungehorsam, diß unnatürliche Gesez gebrochen?

§. 79.

Fortsezung des 78 §.

Ich überlaß es den geistlichen Fürsten selbst, weitere Bemerkungen hierüber zu machen; auch sie sind Menschen und Priester. Wären sie aber auch leztres nicht, so würden sie dennoch nur eine Aufforderung weniger haben, ihr Or zum Flehen der Menschheit zu neigen.

Mit disem Rufe, welcher nie auf keine Weise unterdrükt werden kan, vereinigt sich noch das Manen, das Verlangen des philosophischen Politikers, er sagt: in einem einzigen diser unglüklichen Opfer hierarchischer Laune wird dem Staat ein ganzes künftiges Geschlecht geraubt, dem Fürsten getreue Untertanen, seinem Nachfolger dankbare Bürger; eine Religion, deren Geseze mit Gewalt zur Sünde hinzufüren scheinen, wird dem Volke, welches nicht zu unterscheiden weis, verhaßt; Liebe zum Laster, Verachtung der Tugend, Zerrüttung und Mord werden in ruhige Familien gebracht.

Selbst der kalte Berechner, welcher allein nach der Summe der Menschen, die Wolfart eines Landes schäzt, wird dem Staate seinen Verlust darzälen.

Wolauf! man löse dise Bande, welche Gott nicht gefallen und die Menschheit enteren: wer freien wil, der freie; wer durch freiwillige Gelobung seiner Keuschheit dem Gott, welchen wir alle anbeten; reinern Herzens zu opfern glaubt, der halte dann das Gesez, welches er sich selbst auflegt.

Wer wird aber die Familien diser Beweibten ernären? Der, dem sie in Gott dienen, der Staat. Ich werde gleich ser hinreichende Mittel angeben (siehe §. 88., erster Absaz).

Uibrigens sprach ich hier nur von Weltgeistlichen; der Ordensgeistlichen gedenk' ich an ihrem Orte (siehe § 83 — 88).

Gegen so starke Gründe, welche aus der Natur der uns umgebenden Dinge selbst genommen sind, läst sich nichts einwenden; nicht einmal der Scheingrund nebst seinen Folgen, daß der geistliche Stand niemand aufgedrungen werde. Der Mensch kan wol sagen und es auch ins Werk sezen; ich will aufhören zu leben; aber er kan nicht sagen und dis volbringen: ich wil aufhören zu essen und doch leben. Uiberdem bestimt sich der wenigste Teil der Menschen seinen künftigen Stand; der grösere Teil wird bestimt; leider! sind wir schon, was wir sein sollen, ehe wir wälen konten. Aber wie sind wir's auch?

Sech=

Sechster Abschnitt.

zweite Hälfte

Der fünfte Mangel befindet sich ferner in der Religion II als Staatskunst betrachtet, wobei denn besonders folgende Mängel auffallen.

a. Abhängigkeit vom Papst
b. Herrschaft der Geistlichen
c. Gewissenszwang, folglich Beschränkung der Wissenschaften, folglich Entfernung warer Staatskunst.

§. 80.

Schädliche Würkung der Religion, als einen Gegenstand übelverstandener Staatskunst.

Ihrer ersten eigentlichen Bestimmung nach solte die Religion durchaus nicht zur Staatskunst gehören. Sie ist aber durch die Behandlung der Menschen ein Teil derselben geworden und also geworden, daß man sie als solche one Erschütterung der Völker, one Zerstörungen ganzer Länder nicht mer entberen kan. Es bleibt den Fürsten nichts übrig, als sie mit Staatskenntnis, Einsicht und gutem Herzen, also zu leiten, daß sie den vorgesezten Zwek in ihren Landen dadurch erreichen. Sie vermögen es nun nicht mer, sie eines für sie unziemlichen Gewands zu berau-

 ben,

ben, welches sie ihr, indem sie falsche Grundsäze hegten, selbst umgeben haben.

Mit dem Kleide des Eigennuzes, der Herrschsucht und des Stolzes angetan, hat die Religion blutige Kriege gefürt, Könige entront, Fürsten veriagt, Länder verheert, mit Feuer und Schwerd sich Anbeter verschaft, Friedensverträge errichtet, um dise, wie sie es für gut befand, bundbrüchig wieder zu vernichten und besonders in Teutschland mer als einmal das Verderben des gemeinen Wesens, unsrer glüklichen Verfassung, gedroht.

So wird in den Händen des Teufels die Tugend selbst ein Laster.

§. 81.

Von der Abhängigkeit vom Papst.

Ich habe oben (§. 56., dritter Absaz) einen Grundsaz aufgestellt, vermöge dessen ein Fürst sich selbst und seinem Lande es schuldig ist, ieder sklavischen, ihm schädlichen Abhängigkeit zu entsagen. In Rüksicht auf unsre geistliche Fürsten gehört besonders und vorzüglich die vom Papst hieher, welche nach den gesunden Staatsgrundsäzen unerlaubt, unnüz, schädlich und schimpflich ist.

Die ersten Päpste waren Bischöfe, gleich andern; one grösern Rang und Vorzug. Die Geschichte und ihre eigene Dekrete, Bullen und

Breven

Breven leren uns, wie sie sich erhoben haben. Wenn nicht Tatsachen vorhanden wären, so würde die Nachwelt mit der angestrengtesten Vernunft es dennoch schwer begreifen, wie fast die ganze lebende, wenigstens die ganze kristliche Welt vor einem einzigen Manne, der wilkürlich, nach seiner Laune verfur, die Knie beugen konte. Seine Macht war — Gott sei Dank! daß wir sagen können, war — grenzenlos und one Beispiel. Die ärgste Despoten, dise fürchterliche Geiseln des menschlichen Geschlechts, haben nicht so unumschränkt regirt.

Die meisten weltlichen Fürsten schüttelten vol Mut und Freiheitssin kämpfend endlich dise Schmach ab; die Klerisei mererer Länder entzog mit Hilfe ihrer Könige, sich seinem Eigenwillen; was ihm übrig blieb, ist wenig und Schein, doch immer noch genug, um zu vil zu sein. Nur allein die teutschen Bischöffe haben kaum angefangen es zu wagen, ein Sistem zu verlassen, das ihnen, im Ganzen, so verhaßt ist; sie, welche Entfernung, eigner Karakter, Rang, Verhältnis und Verbindung vor einer solchen Herrschaft schüzen können.

Einige haben, wie das Pferd in der Fabel, welches sich vom Menschen reiten lies, um den Hirsch zu erlagen, geglaubt, weltlichen Hoheiten, vor deren Macht sie sich fürchteten, zu trozen; wenn ihnen dis auch zu Zeiten gelang,

so

so haben sie doch die traurigen Folgen, welche für sie selbst und ihre Länder daraus entstanden, voraus zu sehen, vergessen. Sie haben selbst sich Zaum und Gebis angelegt.

Einige haben vol Menschenfurcht, Glauben an Untrüglichkeit und frommer Einfalt, in wirklich guter Meinung die römisch-päpstliche Geseze für Orakel gehalten, welche höchst zu vereren wären.

Einige haben aus persönlich-eigennüziger Absicht das Glük ihrer Länder aufs Spiel gesezt, und disem Gözen hofirt, um eine eitle, nichts bedeutende, blos im Wan bestehende, unter ihre Würde selbst erniedrigende Ere zu erlangen; sie haben ihrer eignen Würde vergessen, um eine falsche zu entlenen.

§. 82.

Folgen diser Abhängigkeit. Aufruf an Teutschlands geistliche Fürsten.

Daraus folgte ganz natürlich, daß alle dise geistliche Fürsten ihre Länder den Befelen, Machtsprüchen und gewaltsamen Tathandlungen des Papstes öfneten.

Sie haben es leiden können, daß er, vor ihren Augen, ihre und ihrer Untertanen Schäze zusammenhäufte und hinwegnam, um sie an einem Orte, vor welchem Teutsche nicht den geringsten wirklichen Vorteil haben, nach seinem

Belie-

Belieben zu verprassen; sie haben es leiden können, daß er in ihren Ländern Gerichte errichtete, ihre Untergebene ihrer rechtmäßigen Gewalt entzog und ihr eigenes Schiksal, wie er wolte, bestimte; sie haben es leiden können, daß er seine Blize über sie schleuderte, sie von Land und Leuten veriagte und ihre Untertanen ihrer Pflichten gegen sie entledigte. Es waren einst Zeiten, wo sie es vielleicht — aber auch nur vielleicht, denn schon lange sicherten sie unsere Konkordaten, wenn sie sich derselben rechtskräftig hätten bedienen wollen — sich gefallen lassen musten, aber sie sind nun vorbei. Die beglükende Stimme der Weltweisheit hat die Fürsten mit ihren Rechten und ihren Pflichten bekant gemacht; sie hat den Despotism aller Art in seine finstre Höle zurükgeschrekt.

Wolan, ihr edle Fürsten! ihr Lieblinge eurer zufriedenen Untertanen! Welcher von euch wagt es zuerst, dis Joch abzuschütteln, diser schädlichen Verbindung, welche zugleich eure Schande macht, ganz zu entsagen? sich und sein Land frei zu machen? welcher wagt es zuerst, ferner den Bischof zu Rom zwar als seinen Mitbruder, aber nicht als seinen Herrn, zu eren? Werdet selbst in euern Ländern Päpste, ihr seid's kraft eurer Würde! Regirt euer Land, wie iener das seinige regirt, one Einmischung eines unbefugten Dritten! Was können ungebildete Unterta-

tertanen, welche ia absichtlich in ihrer Unwissenheit gelassen werden, sich für einen Begrif von der Gewalt ihrer Obrigkeit machen, welche sich demütig unter die Zuchtrute eines in ihren Augen — denn sie schliesen nicht unrichtig nach dem, was sie sehen — Höhern beugt? Habt ihr nicht sattsame, das Gefül des Fürsten beleidigende Proben, daß eure Untertanen euch den Gehorsam auffsagten und sich an ein Tribunal wendeten, von welchem sie gegen ihren ordentlichen Herrn Hilfe zu erlangen suchten, oft auch erlangten? Wolt ihr länger eine Kette tragen, welche euch verwundet und eure Kraft niederdrükt? —

Ich kan nicht alle Nachteile, welche aus diser Abhängigkeit entstehen, und welche eben so vile besondre Mängel ausmachen, namentlich anfüren und genauer von ihnen reden; ich würde zu weitläuftig, villeicht zu unangenem werden. Ich merke nur noch an, daß iene Beschwerden, welche der Untertan in diser Rüksicht erdulden muß, ihm um desto drukender werden, weil man sie ihm zugleich, nach einer unbegreiflichen Saatsklugheit, zur Gewissenssache machte.

§. 83.

Anzeige des Einflusses der Herrschaft der Geistlichen.

Sie steht dem Fürsten in allen seinen guten, dem Lande wirklich nüzlichen Unternemungen

gen nicht weniger im Wege, als die Abhängigkeit vom Papste.

Die der Weltgeistlichen ist am unbeträchtlichsten und kan am leichtesten, one viles Aufsehen benommen werden; darum red' ich auch hier nur ein für allemal von derselben. Man hat in unsren Zeiten gesucht disen Leuten, welche müsig unter dem Volk herumschwirrten, sich des Herzens desselben, besonders der Weiber bemächtigten und disen Einflus, indem sie Intriguen vilfacher Art anspannen, ser misbrauchten, Schranken zu sezen, und da sie in ihren meisten Rechten unmittelbar vom Fürsten abhängen — wenigstens abhängen solten, denn in unsrem Falle ist er um so unbezweifelter ihr sichrer oberster Bischof — so haben sie sich wol eine strengere Zucht, eine Zurükweisung zu ihren eigentlichen Pflichten müssen gefallen lassen. Man fare fort sie angemessen zu beschäftigen, und den Faulen und Lüderlichen mit algemeiner Verachtung zu strafen, sonst muß man wider seinen Willen an Pfefels Fabel denken.

Nicht so verhält es sich mit der Herrschaft der Mönche, welche unmittelbar von ihren Obern und vom Papst abzuhängen wänen und dem Lande, welches sie bewonen, nicht einmal danken, daß sie sein edelstes Mark aussaugen: Sie sind fremden Besazungen änlich, welche achtsam auf das Betragen der Regirung, nicht

allein

allein auf ihre geistliche, sondern auch weltliche Bewegungen merken und sich derselben, sobald sie wider die Vorteile ihres Souveräns, welche zugleich ihre eigene sind, nicht sowol durch Gewalt, als durch List widersezen und disem gemäß heimliche Ränke, Unfug und Ungerechtigkeit treiben, leren und ausüben. Diß heist recht, mich eines zwar häßlichen aber ausdrukevollen und altdeutschen Sprichworts zu bedienen, die Laus in seinem eig'nen Pelze haben und nären.

Ich gedenke nicht des auserordentlichen schon so oft auseinander gesezten Einflusses diser heiligen Schwäzer auf die Gemüter des dummen Pöbels aller Stände, wodurch sie manchen Einfältigen von seiner Pflicht entfernen und ihn zum traurigen Geschöpf ihres Eigennuzes, ihres Geizes, ihrer Wollust machen; auch gedenk ich nicht der Unwissenheit, Sittenlosigkeit, Ungesittheit. Ich wil weder wiederholen, noch andre ausschreiben, schweige also lieber gänzlich und bitte die, welche es etwa noch nicht getan haben, Erasmus von Rotterdam, den getreuen Schilderer ihres unnüzen Lebens, zu lesen.

Einige Fürsten haben den Schaden solcher Bettelklöster — immer zu spät und wär' es ein Jar nach derselben Stiftung geschehen — eingesehen und angefangen, ihm abhelfliche Mas-

se

se zu leisten, ich werde hievon gleich weiter reden, (siehe §. 88.) und dann auch noch über die Mönche selbst ein und andre Anmerkungen machen.

Bettel- und andre Mönche. Dise sind so schädlich als iene, sie würken nur auf eine verschiedene Art, sie müssen also dem Landesherrn ein Gegenstand gleicher Vertilgung sein; denn alle mit einander sind faule räuberische Hummeln, welche die fleisige Biene ihres Honigs berauben.

Ich bescheide mich wol, daß einige Klöster Teutschlands teils Reichsstände sind, als solche betracht' ich sie hier nicht.

§. 84.

Vom Gewissenszwang.

Diser unglükbringende Mangel, dise Strafe der Fürsten und der Länder folgt aus den zweien eben abgehandelten, er ist ein Feind alles Guten, aller Aufklärung, aller Vernunft, alles bürgerlichen und häußlichen Glüks, aller Fürstenmacht und aller Landessicherheit.

Wie? Menschen, noch mer! Kristen unterstehen sich, selbst Gott, seiner Würkung, seinem Einfluß, seiner Gnade, seiner Strafe vorzugreifen und frevelhaft des Richteramts des Allerhöchsten sich anzumassen. O Inquisition!

du, du Werk der verdorbensten Menschheit, du bist die gröste Gotteslästerung.

Es ist eine Schande für die Bekenner der kristlichen Religion, daß sie allein dise Selenfesseln erfunden haben; die, welche von ihnen blinde Heiden genent werden, haben die ihnen unterworfene Völker bei ihren Sitten und bei ihrem Glauben gelassen; sie haben nur erst durch den unerträglichen Stolz, durch die beleidigende Rechthaberei gereizt, ihre Duldsamkeit vergessen, oft vergessen müssen.

Die alte Geschichte liefert uns kein Beispiel eines Religionskrieges; die Kristen allein beurkunden mit solchen Schandflecken ihre Laster und ihre Torheiten. Es ist die schreklichste Art Kriege, welche gefürt werden kan. Sie trennt die Bande der engsten Verwandschaft und Bekanntschaft; indem der Mörder sich ein Verdienst daraus macht, Menschenblut zu opfern, glaubt der Duldende, es sei ihm ein Verdienst, geopfert zu werden.

In Geselschaft dises Lasters haben die Fürsten mit gezüktem Schwerd ihre Länder durchzogen und blutige Fußtapfen auf ihren Pfaden zurukgelassen; Lieb' und Achtung sind von ihren Tronen geflohen, Handel, Reichthum und Blüte aus ihren Ländern, sie haben endlich über verödete Fluren geherrscht. Wär' es ein Wunder gewesen, wenn des Ewigen Fluch, von ihren

gen Himmelschreienden Untertanen erseufzt und erbeten, ihre Zepter verbrochen und ihre Gewalt verkert hätte?

Fürsten! indem ihr Freimütigkeit und Warheit von euren Tronen entfernet, habt ihr sie wankend gemacht; eilt, öfnet eure Paläste der Philosophie; sie wird euer „Schild und euer Lon„ werden.

O Gott! ich danke dir, daß du mich zu einer Zeit hast geboren werden lassen, in welcher ich es öfentlich sagen kan: der Papst ist nicht untrüglich, aber er täuscht oft sich und andre. Ich danke dir mit disem meinen Werke, daß es nun erlaubt ist den Fürsten die Warheit sagen zu dürfen, damit sie desto besser regiren und wir desto besser gehorchen lernen.

Warum sind Teutschlands katholische Staaten so weit gekommen, daß ihre Nachbaren von ihnen reich wurden und sie verarmten, daß die Welt ihrer spottete und — ich mus es sagen — ihre Torheit mit Fingern zeigte? Indem ich dise drei Mängel abhandelte, hab' ich besonders **darauf** geantwortet.

Wie kan diser Mangel gehoben werden?

a durch gänzliche Lossagung von aller päpstlichen so geist- als weltlichen Herrschaft.

b durch Aufhebung aller Mönchs- und Nonnenklöster, oder durch angemessene Einrichtung einiger weniger übriggelassener.

c durch eine algemeine Duldung einer ieden nicht allein kristlichen, sondern auch nicht kristlichen Sekte.

§. 85.

Von Lossagung von der päpstlichen Herrschaft.

Um den Einfluß des Sistems des päpstlichen Stuls auf die Leren, Rechte und Verhältnisse der teutschkatholischen Kirche zu mildern oder vilmer ganz zu benemen, seh' ich keinen andern Weg, als völlige Entsagung dises Sistems und dises Einflusses. Es ist vergebens, eine Milderung aufzusuchen; entweder gänzlichen Gehorsam; ich habe alsdann nichts mer zu sagen: oder völlige Entsagung; man lese, das was folgt.

Die Kirchen verschiedener Völker, besonders die teutsche und französische, haben, wenn sie die Hand des geistlichen Monarchen zu schwer auf sich fülten durch Konkordaten sich Luft zu machen, zu verwaren und ihr Grenzen zu sezen gesucht. Mich dünkt, so ser sie sich auch derselben rümen, so haben sie doch ihre Absicht gar nicht oder ser wenig erreicht.

Wenn es darauf ankömt ein feines Gewebe erkünstelter Mildigkeit und Nachgiebigkeit anzuspinnen; anschauend die Rechte eines andern anzuerkennen, aber durch entfernte und verstekte Handlungen gegen dieselbe zu würken, in das Kor des Jahrhunderts aus voller Kele anzustimmen, one iedoch seine Grundsäze selbst zu ändern oder einer so verhasten Alleinherrschaft zu entsagen; wenn es auf Verdrehungen, Erklärungen, Auslegungen ankomt, so wird das neue Rom stets, wie einst das alte durch Tapferkeit, durch List einen grosen Teil der getäuschten Welt unumschränkt beherrschen und zwar um desto unumschränkter, weil sie ihre Ketten nicht gewar wird.

Wenn es aber darauf ankomt, ernstlich zu zeigen, daß man, zufriden mit der Deutlichkeit der Leren, welche und so wie sie uns das Evangel aufstellt, welche uns die Apostel und die ersten Väter der Kirche nach demselben erklären, allein in ihnen die Geseze Kristus und den Geist der Religion zu suchen; zu erkennen, daß Menschen, wer sie auch seien, in göttlichen Dingen nichts erklären, keine Auslegungen geben können; zu glauben, daß Gott allein über das Gewissen und Herz des Menschen gebiete; zu behaupten, der Souverän eines Landes sei allein auch der einzige rechtmäsige oberste Bischof der Kirche desselben, ihm allein

komm es zu, kirchliche Geseze zu geben zu ändern und aufzuheben, geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Landesbezirk auszuüben und überhaupt alles, was einem Beschüzer der Kirche zukomt, zu verrichten: so glaub' ich, werden wir den römischen Stul ser ungeneigt finden, dis alles als war und rechtmäsig anzuerkennen.

So sei es denn das teutsche Volk zuerst, das durch seinen angebornen Mut, durch seine Freiheitsliebe aufgereizt, es vermag, seine geistliche Ketten in die Tyber zu werfen; einem Herrn, den es sich nicht gegeben hat, den Gehorsam aufzusagen, den es ihm, vermöge der Natur der Sache, nicht geben kan.

Es lauft wider das göttliche Ansehen anzunemen, ein Mensch — nicht das Gesez Gottes — könne in göttlichen Dingen über Menschen gebieten.

§. 86.

Fortsezung des 85. §. gehobene Einwendungen.

Wir wollen einmal annemen, der Papst zu ieziger Zeit von der Wichtigkeit der Gründe überfürt, wolle sich fürder in die weltliche Geschäfte der Fürsten seiner Kirche nicht mer mischen, welches schon an und für sich selbst nicht geschehen kan, wenn er auch nicht zugleich allem geistlichen Einfluß entsagt; er wolle denn, diß bei Seite gesezt, sich allein auf die Herrschaft ein-

einschränken, welche ihm als angeblichem obersten Bischof aller Bischöfe über die ganze katholische Kirche gebürt — aber biß iezt hat er noch nicht einmal gezeigt, daß er auch nur diß tun wolle; kan man denn glauben, daß es, wenn sich einmal die Zeiten vortheilhaft für ihn ändern, hiebei sein Bewenden haben werde.

Diß Räsonnement scheint trivial zu sein; aber der Papst, samt seinen Anhängern, mit dem Abbe B . . an ihrer Spize, werden sich nicht enthalten können, in ihrem Herzen zu sagen: er hat Recht. Man denke sich unparteiisch in ihre Lage, so wird man mein Geschwäz so schief nicht finden.

Ich muß frei reden. Wenn der Wille und der Verstand aller derer, welche, wie nun bekannt wird, ihre Kräfte dazu aufbieten, sich ganz vom römischen Hof zu entfernen, eben so leicht bestimt, geläutert und von den hiehergehörigen Vorurteilen befreit werden könten, als leicht alle die tausend Einwendungen, welche etwa gegen dis Unternemen gemacht werden können, von Grund aus zu heben sind, so würde die Hofnung Teutschlands, einmal sich dises schimpflichen Jochs entlastet zu sehen, bald zur freudigen Gewißheit werden.

Einige der vererungswürdigen Fürsten, mit deren Vorteil ich mich hier beschäftige, haben sich gewiß, mit der Sache selbst bekant

und durch weises Nachdenken überzeugt, daß man sich dise Lossagung one Schaden ihrer Kirche denken, daß sie one Nachteil der Religion statt finden könne. Ja! ich darf es wagen, one unbescheiden zu sein den **Durchlauchtigen Kurfürsten von Mainz, den edlen Erthal**, die Freude seines Volks, zu nennen; Seine Stelle bestimt ihn zum Verteidiger der teutschen Freiheit; Sein groses Herz fült es, daß es diser Stelle würdig ist. Auch **den erwürdigen Primas von Teutschland** darf ich in dise Klasse sezen; er, ein so guter Hirt seiner Herde, er unsre Hofnung gegen Rom und seine Künste — o! er wird sie nicht täuschen; wer seinen grosen Namen nennt, nenn' ihn mit Erertietung. Ich darf den Fürsten nicht anfüren, in dessen Land die Preißfrage, welche ich hier aufzulösen suche, gegeben wurde und von wem gegeben wurde? — ich darf mich keiner bettelnden Schmeichelei verdächtig machen; stille also, mein Herz!

§. 87.

Fortsezung des vorigrn §.

Meine Gegner werden sagen: auf disen Fels will ich meine Kirche bauen. Ja, auf den Mut, auf den Eifer Petrus baute Kristus die Hofnung, daß seine Lere würde erhalten

wer

werden, der heilige Mann hat ihr entsprochen, die, welche sich, dessen unwürdig und one den mindesten Beweiß seine Nachfolger nennen, haben den Sinn diser Worte falsch erklärt, grade das Gegenteil von allem Guten, die Pflichten der Apostel unerfüllt gelassen und die reine Lere des Evangels nicht fortgepflanzt. Ihre Taten beweisen es, daß sie nicht zu Petrus Nachfolger berufen waren. Sie haben Gottes Wort mit ihren eitlen, gewinnsüchtigen Säzen vermengt; sie haben aus Gottes Tempel eine Wechselbank gemacht.

Ferner werden sie sagen: wie kan ein Körper one Haupt bestehen? die Kirche ist eine Gemeinschaft der Glaubigen, keine politische Verbindung; sie wird durch die Geseze des Evangels regirt, welches ihre Norm ist; Kristus ist ihr Oberhaupt; eine iede gerechte Obrigkeit sein Verweser.

Ferner wird man sagen: auf welche Weise sollen wir einer Macht entsagen, deren Fesseln selbst iezt noch uns unsre Stärke rauben? Wenn wir es auch wagen wolten, sie zu zerbrechen, wie können wir disem Dienst entsagen, one den überblinden Anhängern dises Idols, seines Glanzes, seiner irdischen Gnadenbezeugungen, Raum zu Lästerungen und Aufrur zu geben? Wie werden wir in der sich selbst überlassenen Kirche Zerrüttungen verhüten? Auf alle dise

Fragen kan ich nur eine Antwort geben. Seht, teutsche Fürsten! seht unsern grosen **Kaiser!** amt Ihm nach, seid Seiner Hilfe, Seines Schuzes gewiß, folgt Seiner Weisheit, Seiner Staatsklugheit, Seiner Uneigennüzigkeit Seiner Menschenliebe, Seinem unermüdeten Eifer, seine Untertanen zu beglüken. Er ert die katholische Religion und hält sie aufrecht, aber er ert auch die Rechte der Menschheit, des Fürsten, des Eigentums, denn er kennt sie. Mein kaltes Lob erreicht nicht seine Handlungen.

Wie aber, wenn man durch schon erlangte und noch zu hoffende Vorteile, durch glänzende Erenbezeigungen, durch Würden von Tyrannen abhängt; wenn manche hoffen, vile erwarten, merere erlangen? Ich solte bei ieder andrer Gelegenheit meine Hand auf meinen Mund legen, aber hier gilt es aller meiner Brüder, welche ich liebe, Glük, Wolfart und Zufriedenheit — drum ruf' ich herzhaft: hier Gottes und der Menschen Recht.

Ich wiederhole meine Aufforderung an Teutschlands geistliche Fürsten nicht, aber ich bitte sie zu bedenken, daß ich, indem ich für ihre Untertanen schrieb, auch zugleich ihr Bestes bedachte. Ich erwarte keinen Lon von ihnen, aber Beherzigung dessen, was ich sage.

§. 88.

§. 88.

Von Aufhebung der Klöster.

Mönche und Nonnen sind schädlich und unnüzlich, diß hat die Erfarung bewiesen, wenn es auch in den neuesten Zeiten eine zallose Menge von Schriftstellern nicht dargetan hätte.

Kein geistlicher Fürst so from — oder vilmer bigott — er auch sein mag, stiftet mer ein Kloster, um einen Haufen nichtstuender Müssiggänger zu ernären. Kein Edelmann, so ser er auch seine Sele in Gefar fürchten mag, entreißt mer seine Güter den Anverwandten, welchen sie zukommen, um eine Rotte fauler Beter in Ueberfluß zu sezen, damit er desto eher aus der Pein des Fegfeuers erlöst werde. Diß ist, dünkt mich, der sicherste Beweis, daß die Beweise von der Unnötigkeit diser Leute, welche, um Gott auf eine elende Weise zu dienen, die Güter diser Welt verzeren, zu den rechten Orten durchgedrungen sind.

Gottlob! man beginnt endlich, die Mönche zu zwingen, in den Stand der Gesellschaft zurükzukeren und die Lasten des Staates, gleich andern fleisigen Bürgern mittragen zu helfen. Indem man ihnen ihren übelerworbenen Reichthum abnimt, verlassen sie gern ihre ihnen nun verhaßt gewordene Klöster. Sie würden sie verlassen, wenn sie auch nicht aufgehoben würden.

Da es unstreitig der beste Gottesdienst ist, den algemeinen Pflichten, welche den Menschen aufliegen, getreu nachzuleben, ein guter Bürger des Staats, ein gehorsamer Son, ein treuer Gatte, ein guter Vater zu sein, so ist ein blos anschauliches Leben nichts als ein geistlicher Müssiggang, welcher Gott um so weniger angenem sein kan, als er uns unsrer Natur nach zur Geselschaft, zur gegenseitigen Liebe und Hilfe, bestimt hat.

Ein erlicher Mann solte sich schämen ein Mönch zu sein und auf Kosten andrer Arbeitsamer im Nichtstun seinen Bauch zu füllen.

Die Aufhebungs- und Entlassungsrechte der Fürsten sind nach dem Sistem, welches ich in disem Werke aufgestellt habe, unbezweifelt. Selbst die Abkömlinge iener Stifter können sich den uneigennüzigen Absichten ihrer Landesfürsten nicht widersezen; ihre etwaige Rechte sind durch die Zeit veriärt; sie können nichts erhebliches gegen die neue Verbesserungen, durch welche dem eigentlichen Zwek einer algemeinen Woltat und eines verdienstlichen Werkes besser entsprochen wird, nichts einwenden.

§. 89.

Fortsezung des 88 §.

Erbaut an die Stätte diser prächtigen Klöster arbeitsame Dörfer, o Fürsten! gebt ihren

Reich-

Reichtum treuen Dienern, welche sich um euch, um euren Tron, um euer Land verdient gemacht haben; gebt ihm dem frommen Lerer des Volks, dem treuen Bürger, dem guten Untertan; stiftet Schulanstalten; urbart verödetes Land, errichtet Krankenhäuser, Manufakturen, Fabriken, sezt dem Fleis und der bürgerlichen Tugend Belonungen aus, ia, erbaut Krankenhäuser, aber errichtet keine glänzende Armenanstalten, sie sind die Pflanzschulen des Müssiggangs und der Faulheit, wenn ihr eine vernünftige Oekonomie fürt, so werden keine Armen in eurem Lande sein; veredelt den Zwek der Stifter, aber vereitelt ihn nicht. Mit einem Worte, gebt dem Staate seine Menschen und der Staatskasse das ihr geraubte Geld wieder.

Wir aber, wenn es Männer gibt, welche niedergedrükt vom Ubermas irdischen Leidens, tiefbetrübt durch den Verlust ihrer Freunde, ihrer Verwandten, ihrer Familie, erfaren im Kreuze des Lebens, in einem nach dem Grabe seufzenden Alter, Ruhe und Erholung nötig haben, welche an Leib und Sele stumpf, unnüz für die menschliche Geselschaft — wie kan aber dis ein Krist? — geworden sind, welche von den Schlägen des Schiksals zusammengebeugt, unfähig geworden sind, die Pflichten der Geselschaft zu erfüllen, deren Herz Trost in stiller Einsamkeit und abgezogenem Gebet zu Gott sucht? Wolan! öfnet disen

sen wenigen one Anstand einige diser geistlichen Kommunen, befreit sie, sovil an euch ist, von der Last, welche sie drükt, gebt ihnen, was sie verlangen, Ruhe, Stille, mäsigen Unterhalt, ia, schreibt ihnen Regeln ihres künftigen Betragens vor, last sie, wenn sie wollen, ferner untätig nach dem Grabe schleichen; aber verschliest nicht die Türe hinter ihnen, es mögte dennoch nach kurzer Zeit manchen die Reue anwandeln, die Menschen verlassen zu haben, last ihnen ihren freien Willen, ein gezwungenes Opfer ist Gott leid.

Vor allem gedenkt dankbar der Wissenschaften; befreuet die, welche sich ihnen, zu eurem Vorteil, widmen, von allen Narungssorgen. Beschüzt die Menschen damit sie euch günstig werden, und euch Ere, Rum, Nuzen und Ansehen verschaffen.

Ich rede nur ein Wort von ienen überunglüklichen Geschöpfen, welche mißverstandene Andacht oder grausame Familieneigennuz, zu Nonnen bestimte, mein zu weiches Herz mögte sich vergessen.

Ihrer einzigen Bestimmung, Mütter zu werden, zuwider, sind sie zwischen hohen Mauern eingesperrt, um erzwungene Gebete zu fronen und unwilkürlich dem Laster zu opfern. Aus iungen Heuchlerinnen müssen sie alte Grausame werden. Uebertreibung wird nie zur Tugend, so wie

das

das Verlangen der Sinne, in die gehörige Schranken zurukgewiesen, ihr nicht zuwider ist. Auf! öfnet auch disen seufzenden die zerriegelte Tore, sie werden scharenweis herausströmen und den Fürsten segnen, der ihre Leiden fülte, sie werden dankbare Mütter werden, ihre Gatten dem Fürsten treu erhalten, ihre Kinder dem Fürsten gebären und erziehen. Laß der leidenden Tugend, der bescheidenen Armut, der des Gatten in feindlicher Sensucht harrenden Jungfrau einige Freistätten, wo sie sicher für die zügellosen Weltsitten ihrer künftigen Bestimmung entgegen leben mögen, aber fesselt sie nicht durch Gelübde, ihr Herz selbst heilige sie. Unterscheidet alsdann nicht in disen ruhigen Wohnungen zwischen Adeligen und Bürgerlichen; sie sind alle eure Kinder, sie haben alle gleichen Anspruch auf eure Gnade.

Ich habe nie ein Nonnenkloster besucht, one es mit irgend einem protestantischen Stift zu vergleichen, man wird leicht erraten, für wen dise Vergleichung vorteilhaft ausfiel.

§. 90.

Von algemeiner Duldung.

Zulezt scheue ich mich nicht, eine algemeine Duldung anzuraten, ich kan und wil dadurch der Würde unsrer geliebten Religion nichts benemen.

Wenn

Wenn ich ihren Vorteil hier noch erstlich erweisen mus; so hab' ich entweder durch meine oder anderer Schuld, bis hieher vergeblich gearbeitet; ich wil also nur noch einige wenige abgerissene Gedanken hieher werfen.

Alle Menschen auf dem Erdboden würden Kristen sein, wenn Gott Zwangsmittel hätte anwenden wollen; aber, wie schon gesagt, das Gute wälen zu **müssen** — es läßt sich nicht denken, daß ienem angebornen Freiheitsgefül des Menschen, dem König seiner Handlungen, seinem freien Willen mer zuwider wäre. Ueberzeugt erst, ihr Priester! — doch ich wil nicht mit ihnen reden —

Man sagt: die herrschende Religion eines Landes, dis ist ein Ausdruk, welchen ich mit ienen Grundsäzen von Duldsamkeit, welche man hier und da auch praktisch, zu predigen beginnt, nicht vereinigen kan. Was hat denn die herrschende Religion eines Landes für Vorzüge in demselben, wenn auch alle andre Religionen darin geduldet werden? An manchen Orten merere, an manchen wenige. Wo sie merere hat, wo ihre Priester allein taufen, zur Ehe verbinden u. d. g. ist sie freilich die herrschende, aber auch so herrschend, daß sie gar keine andre duldet, denn man wird doch das nicht Duldung nennen wollen, daß ich sagen darf: ich bin lutherisch, reformirt, katholisch, daß

daß ich aber dem ungeachtet über die Grenze wandern muß, um Gott nach meiner Weise anzubeten. Wo sie wenige hat, als allein mit Gloken leuten zu dürfen u. d. g. kan man sie nicht die herrschende nennen, weil die andern Religionen, welche geduldet werden, mit ihr **wirklicher** gleicher Vorzüge sich erfreuen.

Die herrschende Religion ist also die, zu welcher sich der Fürst und sein Konsistorium bekennen; welche ieden Augenblik sagen kan, ich wil die Juden dulden, aber nicht die Lutheraner; ich wil daß einer lutherisch sterbe, wenn er schon katholisch geboren und in seinem ganzen Leben geblieben ist; Juden sollen zwar Hofliefe-ranten und öfentlich-privilegirte Diebe sein, aber ich erklär' es für äuserst gefärlich, einen armen Teufel von Reformirten zum Zöllner zu machen. — Dis ist eine feine Herrschaft; despotischer, grundloser, eigenwilliger und zugleich lächerlicher könte ia ein asiatischer Despot nicht verfaren. Glaubt nicht an Duldung, wo noch eine Religion herrscht; noch mer, glaubt nicht an Duldung, so schön auch manches ins Auge fallen mag; harrt der Zukunft — wo man nicht nach festgesezten, ein für allemal angenommenen Staatsgrundsäzen handelt; da ist es gute oder böse Laune des Prinzen, Schurkerei seiner Diener, ein Blendwerk, wenn die herrschende Religion den Zepter reizt oder hebt.

Man kan fast nicht von disem Gegenstand reden, one zu derbe Warheiten zu sagen. Ich wil schweigen.

§. 91.
Beschluß des Werks.

Ich habe nichts neues sagen wollen, auch wirklich nichts neues gesagt, ob es gleich manchem anderst vorkommen wird. Man wird mir Deklamation vorwerfen; ich wil eines ieden Ausrufs Warheit mit einem historischen Faktum unwidersprechlich erweisen; aber die Grenzen, welche diser Abhandlung selbst von dem, welcher sie veranlaste, bestimt sind, erlaubten mir nicht, fremde Zeugen aufzufüren; ich wil sie stellen, wenn sie gefordert werden. Eben dise Ursache hat mir verboten, über manche Sachen weitläuftig zu sein, welche ich recht ungern nur berürt habe, ia manches gar auszulassen, ob ich gleich hoffe, nichts Wesentliches versäumt zu haben. Wenn ich das Glük habe, gelesen zu werden — für's Gefallen hab' ich nicht gesorgt — so kan ich wol einst disen Grundris besser ausfüren. Am wenigsten hab' ich von den kleinen **geistlichen Staaten** gesprochen. Mancher wird villeicht sagen, sie hätten doch die meisten Feler. Nicht mer, als die Grosen, aber mit unter, welche von ganz andrer Art. Ich gesteh' es gern, sie lassen sich nicht wol alle mit einem

Blik

Blik übersehen, und dann — was hilfts, Mängel zu sehen, aber nicht helfen zu können? — Meiner Wiederholungen, Nachläsigkeiten, Schwäche des Ausdruks, Ungleichheit im Stil und zwanzig anderer Feler wegen, welche ich, zu ser mit Eigenlieb erfüllt nicht sehe, bitt' ich nicht um Verzeihung. Dise Schönheiten, welche nicht da sind, dise Häßlichkeiten, welche da sind, benemen dem wesentlichen Vortrag nichts. Ich ende übrigens mit dem nemlichen Gesinnungen, mit welchen ich angefangen habe.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klenck, Ernst <<von>>,

Preisfrage: Da die Staaten der geistlichen Reichsfürsten Walstaaten und ü
berdis gröstenteils die gesegnetesten Provinzen von Teutschland sind, so
solten sie von Rechtswegen auch der weisesten und glüklichsten Regierung
geniesen; sind sie nun nicht so glüklich ... so ligt die Schuld nicht
sowol an den Regenten, als an der innern Grundverfassung. Welches sind

Frankfurt u.a. 1787

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1207
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251915-8
VD18 10273913-005